Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3525**

17. Wahlperiode 19. 11. 2010

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 13. August 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 – Haushaltsgesetz 2011 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 57. und 58. Sitzung am 14. und 15. September 2010 sowie in seiner 59. und 60. Sitzung am 16. und 17. September 2010. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 28. Sitzung am 29. September 2010 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 11./12. November 2010 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 17/3524 gesondert verteilt.

möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 5. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – gutachtlich beraten und empfiehlt mit der Maßgabe der nachfolgenden Änderung die Annahme:

„Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss

Künstlerakademie Tarabya

Der Haushaltsansatz im Kapitel 05 04 Titel 711 31 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) wird unter Berücksichtigung der bereits abgeflossenen Mittel und angelehnt an den Soll-Stand 2010 (2,24 Mio. Euro) entsprechend angehoben.

Der Haushaltsansatz im Kapitel 05 04 Tgr. 01 Titel 681 41 (Stipendien) wird auf den Soll-Stand 2010 (0,23 Mio. Euro) wieder angehoben.

B e g r ü n d u n g

Der Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat ohne Gegenstimme die Bundesregierung aufgefordert, zum bisherigen Konzept einer Künstlerakademie für das Gelände Tarabya zurückzukehren und den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 1. Juli 2009 (Ausschussdrucksache 16/6061) umgehend umzusetzen. Mit einer Künstlerakademie wird eine nachhaltige Verbindung, ein Netzwerk in den meinungsbildenden Milieus beider Gesellschaften geschaffen. Die hierfür im verabschiedeten Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Mittel bilden weiterhin die Grundlage für die Projektplanung.“

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner Sitzung am 8. November 2010 abschließend den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt einstimmig, die dort vorgesehenen Kürzungen nicht vorzunehmen.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 29. September 2010 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2011 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 15. Sitzung am 6. Oktober 2010 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2011 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Sportausschuss in der gleichen Sitzung den von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen eingebrachten und beschlossenen Antrag zum Einzelplan 12 angenommen:

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sportausschuss

Kap. 12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstrassen –
Titel 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
Antrag:	Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist wie folgt zu ändern: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der ‚W-WSV 2604 Nutzungsentgelte' bundeseigene Land-und Wasserflächen an eingetragene Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, gegen ein um drei Viertel ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

Begründung

Die deutschen Wassersportvereine, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, sollten im Sinne des Sports künftig mit einer höheren Ermäßigung bundeseigene Wasserflächen nutzen können. Im Jahre 2009 wurde ein Kompromiss zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Pachtgebühren bei den dem DOSB angeschlossenen wassersporttreibenden Vereinen erreicht Die damals gefundene Lösung sah eine Ermäßigung von 75 Prozent für gemeinnützige Wassersportvereine vor. Diese soll nun Eingang in den Bundeshaushalt finden."

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 29. September 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 25. Sitzung am 6. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 37. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Berichte bzw. die gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

I. „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, dem Verteidigungsausschuss und seinen Mitgliedern zeitnah darzulegen, wie die künftige Wehrerfassung mit dem Beginn der Aussetzung der Wehrpflicht künftig konkret ausgestaltet werden soll.

Begründung

Die Bundeswehr steht vor der größten Reform in ihrer bisherigen Geschichte. Sie ist auf die Aufgaben weder von heute noch morgen vorbereitet; Strukturen und Prozesse sind häufig ineffizient und orientieren sich an sicherheitspolitischen Aufgaben aus der Zeit der Blockkonfrontation.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu Beginn dieses Jahres eine Kommission zur Überprüfung der wesentlichen Strukturen und Prozesse des Bundesministeriums der Verteidigung unter der Leitung von Dr. Frank-Jürgen Weise eingerichtet, die umfangreiche Vorschläge zur Reform der Bundeswehr und des Bundesministeriums der Verteidigung erarbeitet hat.

Die Bundeswehr in ihrer jetzigen Gesamtsollstärke von 252.000 Soldat/innen ist weder sicherheitspolitisch begründbar noch fiskalisch zu verantworten. Eine deutliche Reduzierung der Gesamtstärke und die Reform der Bundeswehr hin zu einer modernen, einsatzorientierten Freiwilligenarmee sind daher geboten.

Der Bundesminister der Verteidigung hat eine Reduktion der Gesamtgröße der Bundeswehr um bis zu 40.000 Berufssoldat/innen durch sein Haus prüfen lassen und sich zwischenzeitlich für die Aussetzung der Wehrpflicht ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang hat der der Bundesminister der Verteidigung bekräftigt, dass aus seiner Sicht die Wehrpflicht entsprechend Art. 12a GG nicht aus dem Grundgesetz gestrichen sondern lediglich bis auf weiteres ausgesetzt werden und die Wehrerfassung beibehalten werden solle. Die de facto Ausrichtung der Bundeswehr auf eine Freiwilligenarmee wirft daher Fragen nach der Sinnhaftigkeit und konkreten Ausgestaltung der künftigen Wehrerfassung ab dem Zeitpunkt der Aussetzung der Wehrpflicht auf."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. angenommen.

II. „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, dem Verteidigungsausschuss und seinen Mitgliedern zeitnah darzulegen, welche konkreten Maßnahmen und Möglichkeiten – im Rahmen der Umgestaltung der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee – aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung bestehen und nötig sind, um für ein hinreichendes Maß an Attraktivität für den Dienst in der Bundeswehr zu sorgen.

Begründung

Die Bundeswehr steht vor der größten Reform in ihrer bisherigen Geschichte. Sie ist auf die Aufgaben weder von heute noch morgen vorbereitet; Strukturen und Prozesse sind häufig ineffizient und orientieren sich an sicherheitspolitischen Aufgaben aus der Zeit der Blockkonfrontation.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu Beginn dieses Jahres eine Kommission zur Überprüfung der wesentlichen Strukturen und Prozesse des Bundesministeriums der Verteidigung unter der Leitung von Dr. Frank-Jürgen Weise eingerichtet, die umfangreiche Vorschläge zur Reform der Bundeswehr und des Bundesministeriums der Verteidigung erarbeitet hat.

Die Bundeswehr in ihrer jetzigen Gesamtsollstärke von 252.000 Soldat/innen ist weder sicherheitspolitisch begründbar noch fiskalisch zu verantworten. Eine deutliche Reduzierung der Gesamtstärke und die Reform der Bundeswehr hin zu einer modernen, einsatzorientierten Freiwilligenarmee sind daher geboten.

Der Bundesminister der Verteidigung hat eine Reduktion der Gesamtgröße der Bundeswehr um bis zu 40.000 Berufssoldat/innen durch sein Haus prüfen lassen und sich zwischenzeitlich für die Aussetzung der Wehrpflicht ausgesprochen.

Die Umstellung der Bundeswehr auf eine Freiwilligenarmee erhöht die Notwendigkeit, den Dienst in der Bundeswehr derart auszugestalten, dass ein hinreichendes Maß an Freiwilligen gewährleistet wird. Die Anstrengungen, die in diesem Zusammenhang unternommen werden müssen, können sich nicht auf bestehende Programme und Maßnahmen zur attraktiven Ausgestaltung des Dienstes in der Bundeswehr beschränken."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP angenommen.

III. „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, eine Analyse und Kritik der Aufgaben der Bundeswehr durchzuführen und Potentiale der Europäisierung von Fähigkeiten sowie verstärkte europäische Synergiepotentiale zu identifizieren und eine konsequente Kooperation mit europäischen Streitkräften voranzutreiben.

Begründung

Die Bundeswehr muss sich einer Aufgabenkritik unterziehen und zukünftige Einsatzszenarien müssen analysiert werden. Nur nach einer solchen Analysekönnen

notwendige Reformen begonnen werden. Die Bundeswehr wird nur multilateral in Auslandseinsätzen operieren, daher muss sie für derartige Einsätze befähigt und aufgabenorientiert aufgestellt sein. Durch komplementäre Nutzung auf europäischer Ebene können nationale Fähigkeiten abgebaut werden. Hierzu muss jedoch ein Gesamtkonzept für das zukünftige Fähigkeitenspektrum der Bundeswehr erarbeitet werden. Das Konzept soll darlegen, welche Fähigkeiten national und welche geeigneter in einem europäischen Fähigkeitenpool vorgehalten werden können. Hierzu ist eine enge Koordination mit den europäischen Partnern und den jeweiligen Transformationsprozessen der europäischen Streitkräfte notwendig. Zu einer Bündelung von Fähigkeiten, Ausrüstung und Ausbildung (pooling & sharing) auf europäischer Ebene besteht keine Alternative. Ausbildung- und Ausrüstungsstandards müssen angeglichen werden. Im Rahmen der VN und in Bündnissen wie EU und NATO wird eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine funktionale Arbeitsteilung benötigt. Hierdurch würden Effizienzpotentiale ausgeschöpft und Sparzwänge gewinnbringend genutzt werden."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die sich im Zuge der Bundeswehrreform abzeichnenden notwendigen Maßnahmen zur Personalanpassung zu benennen, zu bewerten und den voraussichtlichen Finanzbedarf dieser Maßnahmen zu beziffern. Darüber hinaus ist baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt und den gesetzlichen Regelungsbedarf aufzeigt, um entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu schaffen:

1. Verbesserung der Voraussetzungen zur Weiterbeschäftigung von Soldaten im öffentlichen Dienst und zum Transfer von Zivilbeschäftigten in andere Ressorts/öffentliche Verwaltungen.

2. Sicherstellung der Mitnahme von Versorgungsanwartschaften bei einem Wechsel in zivile/privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse als Anreiz für Berufssoldaten und Beamte, das aktive Dienstverhältnis zu beenden („Portabilität").

3. Einführung von Prämien als Anreiz zur Gewinnung und Bindung von Personal (zivil/militärisch), um bei Bedarf auch kurzfristig auf kritische Personalengpässe in Mangelverwendungen reagieren zu können (z. B. Ärzte, IT-Personal).

4. Änderung der Hinzuverdienstregelungen als Anreiz für Berufssoldaten und Beamte, das aktive Dienstverhältnis vorzeitig zu beenden.

5. Anhebung von Stellen- und Erschwerniszulagen, die seit bis zu 20 Jahren nicht mehr angepasst wurden und daher im Verhältnis zu Verantwortung und Belastung in vielen Funktionen nicht mehr angemessen sind.

6. Rückumwandlung des Dienstverhältnisses von Berufssoldaten in das Dienstverhältnis von Soldaten auf Zeit durch Anreize in Form von Prämien, höheren Übergangsbeihilfen oder weitergehender Berufsförderung (z. B. durch Gewährung von Darlehen für Existenzgründungen).

7. Moderate und befristete Reduzierung der dienstgradbezogenen Altersgrenzen für bestimmte Jahrgänge in Verbindung mit einem temporären Aussetzen der Regelungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit zur frühzeitigen Freisetzung von Berufssoldaten.

8. Anpassung und Verlängerung des am 31. Dezember 2011 auslaufenden Personalanpassungsgesetzes zur gesteuerten, einvernehmlichen Ausgliederung von Berufssoldaten.

9. Schaffung von Voraussetzungen und Anreizen zur Ausgliederung von Beamten, die nicht mehr weiterbeschäftigt werden können.

Begründung

Die Streitkräfte sollen bei gleichzeitiger Einsparung von Mitteln im Verteidigungshaushalt konsequent an den Erfordernissen des Einsatzes ausgerichtet werden. Die mit dieser Strukturreform der Bundeswehr einhergehende deutliche Reduzierung der Streitkräfte und die mögliche Änderung der Wehrform hin zu einer Freiwilligen- und Berufsarmee werden einen tiefgreifenden Umbau des Personalkörpers der Bundeswehr erfordern. So ist insbesondere der Anteil der Berufssoldaten deutlich zu verringern und der Anteil der Soldaten auf Zeit, insbesondere der Mannschaftsdienstgrade, aufzustocken. Dabei muss die Bundeswehr attraktiv bleiben, um junge Menschen für einen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen und der daraus erwachsende Finanzbedarf werden einen erheblichen Einfluss auf die finanziellen Spielräume der Reform und die zukünftige Finanzierung der Streitkräfte haben. Dieser Umstand bildet sich in dem aktuell vorgelegten Einzelplan 14 für den Haushalt 2011 und den bisher vorgelegten Planungen jedoch nicht ab, wird aber in den bevorstehenden Haushaltsberatungen und in der Diskussion um die zukünftige Struktur der Bundeswehr als wichtige Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für den Deutschen Bundestag dringend benötigt.

Soll die Reform gelingen, sind die laufenden Initiativen (z. B. die Bemühungen zur Verlängerung des 2010 auslaufenden Tarifvertrages für den Umbau der Bundeswehr) konsequent weiter zu verfolgen, vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und weitere Instrumente einzusetzen. Dazu kann ein Reformbegleitgesetz den erforderlichen Spielraum schaffen, um die Anpassung des Personalkörpers und die Ausgliederung von Personal sozialverträglich zu bewältigen und die zukünftige Personalgewinnung unter neuen Rahmenbedingungen zu gewährleisten."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der

SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob das bisher im Haushalt ausgewiesene Vorhaben Entwicklung CSAR-Hubschrauber wieder in den Haushalt eingestellt und schnellstmöglich realisiert werden könnte.

Begründung

Das Vorhaben wurde wegen der Entwicklungsprobleme beim NH 90 zunächst zurückgestellt, um Alternativen zur ursprünglichen Planung zu prüfen mit dem Ziel einer schnelleren Verfügbarkeit des künftigen CSAR-Systems.

Die Streichung des Vorhabens aus dem Haushalt bewirkt jedoch indirekt eine Verschiebung der Lösung des Problems. Weitere Verzögerungen des Programms können jedoch kaum mehr hingenommen werden. Deutschland kann nicht davon ausgehen, dass verbündete Streitkräfte künftig im Bedarfsfall ihre Einsatzmittel zur Verfügung stellen, um deutsche Luftfahrzeug-Besatzungen bzw. Soldaten aus umkämpften, feindbesetzten Regionen zu retten. Aus diesem Grunde sollte das Vorhaben CSAR-Hubschrauber wieder in den Einzelplan 14 eingestellt werden, um nach Prüfung der Alternativen gegebenenfalls zeitnah mögliche Anpass-Entwicklungen durchführen zu können.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Entwicklung eines konvoifähigen Robotikfahrzeugs (UGV – Unmanned Ground Vehicle) im Hinblick auf eine Verwendung in Krisenreaktionseinsätzen wie in Afghanistan forciert und bis 2012 möglichst zur Einsatzreife gebracht werden kann.

Begründung

1. Der technische Fortschritt ermöglicht den Einsatz unbemannter, fern- bzw. satellitengesteuerter Landfahrzeuge (UGV) als Konvoi-Begleitfahrzeuge.
2. Angesichts der z. B. in Afghanistan vorliegenden erheblichen Gefährdungen für unsere Soldatinnen/Soldaten bei Patrouillen- und sonstigen Konvoi-Fahrten bietet es sich an, ein UGV oder mehrere im Rahmen eines Konvois einzusetzen und so die Gefährdung unserer Soldaten durch IEDs – unabhängig von deren Zündtechnik – bedeutend zu reduzieren.
3. Bisher gibt es im BMVg weder nennenswerte Aktivitäten für ein abgestimmtes Konzept für UGV noch die entsprechenden Phasendokumente. Diese ungeklärte Situation steht im Verhältnis zu den Strategien anderer Länder, zum Beispiel den USA, wo in den nächsten Jahren ein Drittel aller in Einsatzgebieten wie Afghanistan eingesetzten Fahrzeuge durch UGVs ersetzt werden sollen. Deutschland hat bis jetzt noch einen technologischen Vorsprung, der allerdings verloren ginge, wenn in den nächsten Jahren kein Entwicklungsvorhaben für ein konvoifähiges UGV gestartet wird.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, das im Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr so schnell wie möglich vorzulegen und die damit verbundenen Kosten zu benennen.

Begründung

Die mit der Strukturreform der Bundeswehr einhergehende deutliche Reduzierung der Streitkräfte und die mögliche Änderung der Wehrform hin zu einer Freiwilligen und Berufsarmee bekräftigen nochmals die bereits existierende Notwendigkeit, die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber deutlich zu steigern. Bereits im Koalitionsvertrag war die Vorlage eines Maßnahmenpaketes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der personellen Einsatzfähigkeit bis Ende 2010 vereinbart worden, um diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Da die Einsparvorgaben für die Bundeswehr bisher unverändert bestehen, ist der mit diesem Paket verbundene Finanzbedarf von sehr hoher Bedeutung für die gesamten Strukturüberlegungen, die auf einer soliden Finanzplanung beruhen müssen. Dieses Paket bildet sich in dem aktuell vorgelegten Einzelplan 14 für den Haushalt 2011 jedoch nicht ab, wird aber in den bevorstehenden Haushaltsberatungen und in der Diskussion um die zukünftige Struktur der Bundeswehr als wichtige Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für das Parlament dringend benötigt.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das BMVg wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine abschließende Übersicht vorzulegen, in der die zu beschaffende Ausrüstung der Bundeswehr priorisiert wird und aus der hervorgeht, welche Rüstungsprojekte zukünftig entwickelt und beschafft werden sollen.

Begründung

Sowohl die mit der Strukturreform der Bundeswehr einhergehende Reduzierung der Streitkräfte als auch die weiterhin bestehende Finanzlinie haben unmittelbare Auswirkungen auf die Ausrüstungs- und Beschaffungsplanung der Bundeswehr. Des Weiteren erfüllen viele Rüstungsprojekte oftmals weder die funktionellen Forderungen noch liegen sie in den Zeit- bzw. Kostenrahmen. Insbesondere ist bei diesen Projekten die Fortführung kritisch zu hinterfragen. Mit der so genannten „Priorisierungsliste“ soll dem Deutschen Bundestag eine verlässliche und nachvollziehbare Grundlage für die zukünftige Ausrüstungsplanung der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

IX. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 12 Unterbringung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht über die Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement in der Bundeswehr vorzulegen.

In dem Bericht ist aufzuzeigen:

– Zu welchem Zeitpunkt die inländischen Dienstliegenschaften in das Eigentum der BImA übergehen.
– Welche Kosten durch die Mietverträge zwischen Bundeswehr und BImA anfallen.
– Welche Liegenschaften im Besitz der Bundeswehr bleiben.
– Welche Kosten für nichtmilitärische Baumaßnahmen durch die BImA übernommen werden.
– Welche Kosten für Bauunterhaltung durch die BImA bzw. durch die Bundeswehr zu übernehmen sind.

In dem Bericht ist ebenfalls aufzuzeigen, ob die Übergabe der Liegenschaften Süd, Ost und West bis 2013 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurden.

Begründung

In 2011 sollen in einem ersten Schritt rund 500 Liegenschaften im Wehrbereich Nord an die BImA übergeben werden. Die Höhe der zu entrichtenden Miete beläuft sich 900 Mio. Euro. Die Liegenschaften der Wehrbereiche Süd und Ost sollen in 2012 und die Liegenschaften des Wehrbereichs West in 2013 an die BImA übergeben werden. Angaben zu den Mieten sind im Haushaltsentwurf Einzelplan 14 für 2011 nicht enthalten. Für eine substantielle Bewertung des Verteidigungshaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung sind die geforderten Angaben unabdingbar.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

X. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, ob und wie durch eine angemessene finanzielle Vergütung der Sonderdienste (Anwesenheits- und Rufbereitschaftsdienste) in Bundeswehrkrankenhäusern, die durch diese Sonderdienste aufgelaufenen und noch nicht ausgeglichenen Ansprüche auf Dienstzeitausgleich abzubauen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Begründung

Die durch sogenannte ‚Sonderdienste‘ beim ärztlichen Personal in Bundeswehrkrankenhäusern entstehenden Ansprüche auf Dienstzeitausgleich können nur zu einem Teil auch tatsächlich ausgeglichen werden. Am BwKrhs Berlin z. B. im ersten Halbjahr 2010 nur zu 81 %. Eine angemessene finanzielle Vergütung könnte hier für eine Entspannung der Situation sowie bei gleichbleibender hoher Verfügbarkeit des ärztlichen Personals zu einer Motivationssteigerung durch erhöhte Attraktivität führen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

XI. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Titel 554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Leistungsfähigkeit der Rehabilitationszentren für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) deutlich auszubauen.

Begründung

Auf Antragsbeschluss des Verteidigungsausschusses hat das Bundesministerium der Verteidigung die Behandlung und die Betreuung von PTBS-erkrankten Soldatinnen und Soldaten deutlich verbessert. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Durch die Verschärfung der Einsatzbedingungen – speziell in Afghanistan – hat sich die Zahl der Soldatin-

nen und Soldaten mit PTBS deutlich erhöht. Dadurch sind die Rehabilitationszentren personell und materiell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt. Zur bestmöglichen Behandlung der erkrankten Soldatinnen und Soldaten muss unverzüglich – ggf. auch mit deutlichen Strukturverbesserungen – nachgesteuert werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

XII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14	Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Das BMVg wird gebeten zu prüfen, ob im Sinne einer Steigerung der Attraktivität des Dienstes folgende Stellenanhebungen möglich sind:

152 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 mA (OStFw)

15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (StFw)

325 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 mA (HptFw)

1 000 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 (Fw)

bei gleichzeitiger Kompensation durch Rückgabe von

1 000 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 mA (OFw)

505 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 (StUffz)

260 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 (Uffz)

Für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes wird folgende Forderung erhoben:

15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12

bei gleichzeitiger Kompensation durch

15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10

Für Offiziere (alle Laufbahnen) werden folgende Verbesserungen gefordert:

5 Planstellen der Besoldungsgruppe B 3

10 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16

17 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15

40 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

bei gleichzeitiger Kompensation durch Rückgabe von

72 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13

Für Mannschaften werden folgende Forderungen erhoben:

1 294 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 mA

41 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 mA (StGefr)

bei gleichzeitiger Kompensation durch Rückgabe von

1 335 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 (StUffz)

Kosten: 1,014 Mio. Euro

Begründung

Die Soldat/innen und Soldaten sind das wichtigste Kapital der Streitkräfte. Herausragende Aus- und Weiterbildung des Personals, verbunden mit einer hohen Wertschätzung des eigenen Engagements, sichern der Bundeswehr einen langfristigen Erfolg. Um dieses Engagement zu erhalten, ist eine zeitgemäße Entlohnung unumgänglich. War eine flächendeckende Verbesserung der Besoldung durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 nicht möglich, wird durch diese Stellenanhebung ein angemessener Ausgleich geschaffen. Mittelfristig muss jedoch geprüft werden, ob durch eine eigene, beim Bundesministerium der Verteidigung angesiedelte Besoldungsordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehrmehr Gerechtigkeit geschaffen werden kann.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Kenntnisnahme.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in seiner 17. Sitzung am 6. Oktober 2010 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 08 (neu)	Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität

Antrag: Aufnahme einer neuen Titelgruppe zur Elektromobilität mit einem Finanzvolumen von 18,8 Mio. Euro eingerichtet.

Begründung

Zur Fortführung des bislang aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Förderprogramms Modellregionen Elektromobilität des BMVBS ist es erforderlich, die benötigte Anschlussfinanzierung im Einzelplan 12 sicherzustellen. Schwerpunkt der Aktivitäten ab 2011 soll der bedarfsgerechte, systematische Ausbau und die Vernetzung der bereits vorhandenen Modellregionen Elektromobilität zu Pilotregionen sein. Daneben ist die Finanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) von BMVBS und BMWi sicherzustellen Hierzu ist im Haushalt 2011 eine neue Titelgruppe mit einem Gesamtvolumen von 18,8 Mio. Euro einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, aus der entsprechende Zuwendungen und Modellvorhaben sowie ggf. erforderliche Studien und Gutachten finanziert werden können. Die Gegenfinanzierung der erforderlichen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen soll durch Umschichtung aus den im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programm für Bildung und Forschung aufgestockten Titeln erfolgen."

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Reg.-ansatz 5,320 Mio. Euro

Antrag: Aufstockung des Ansatzes um 4,680 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro

Begründung

Die Haushaltsmittel für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen wurden im Regierungsentwurf zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Sparpaket der Bundesregierung von 10,770 Mio. Euro auf 5,320 Mio. Euro gekürzt. Damit die aus diesem Titel finanzierten wichtigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im bisherigen Umfang fortgesetzt werden können, sind die Ausgaben wieder auf das Niveau der Vorjahre anzuheben. Die Einsparung in Höhe von 4,680 Mio. Euro erfolgt bei Kapitel 12 02 Titel 683 04 Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperativen Fahrgeldmanagements (e-ticketing)."

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 sieht für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 491 Mio. Euro vor. Die Veranschlagung beruhte auf der Annahme, dass neben der mit dem Sparpaket der Bundesregierung beschlossenen Streichung des Heizkostenzuschusses weitergehende Leistungskürzungen im Wohngeldgesetz vorgenommen werden. Nach Anhörung der Länder und der Verbände im Gesetzgebungsverfahren wurde von diesem Vorhaben jedoch wieder Abstand genommen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert die Bundesregierung auf, den für das Wohngeld erforderlichen Mittelbedarf unter Berücksichtigung der Veränderungen durch das laufende Gesetzgebungsverfahren zum SGB II und aktuellen konjunkturellen Entwicklungen zu ermitteln. Spätestens zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses wird sie gebeten, einen Vorschlag für eine bedarfsgerechte Dotierung zu unterbreiten. Eine Deckung von Mehrausgaben im Einzelplan 12, insbesondere im investiven Bereich, ist dabei auszuschließen."

Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kap. 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Antrag: Der Titel wird in den Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) umgesetzt.

Begründung

Die Höhe der für das Wohngeld benötigten Haushaltsmittel steht in einer unmittelbaren Wechselwirkung zu den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranschlagten Ausgaben für andere Sozialleistungen (u. a. SGB II, Elterngeldgesetz) und ist zudem stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Daher ist eine Zusammenführung des Wohngelds nach dem Wohngeldgesetz mit den sonstigen Sozialausgaben des Bundes im Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sachgerecht."

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Tgr. 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen

Antrag:

1. Erhöhung des Baransatzes um 7,5 Mio. Euro auf 22,75 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 142,5 Mio. Euro auf 432,25 Mio. Euro:

   Baransatz von 15,250 TEuro auf 22,750 Mio. Euro

   Verpflichtungsermächtigung von 289 750 TEuro auf 432 250 TEuro

   davon fällig:

   im Haushaltsjahr 2012 bis zu von 76 250 TEuro auf 113 750 TEuro

   im Haushaltsjahr 2013 bis zu von 91 500 TEuro auf 136 500 TEuro

   im Haushaltsjahr 2014 bis zu von 76 250 TEuro auf 113 750 TEuro

   im Haushaltsjahr 2015 bis zu von 45 750 TEuro auf 68 250 TEuro

2. In den Erläuterungen werden in Satz zwei die Wörter ‚in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie' gestrichen.

B e g r ü n d u n g

Zu 1. Programmvolumen

Das Programmvolumen im Jahr 2011 wird mit den vorgeschlagen Änderungen um 150 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro aufgestockt.

Bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Wandels leistet die Städtebauförderung den Kommunen eine bedeutende Hilfe. Sie unterstützt die Kommunen bei kommunalen Investitionen, bei der Erhaltung und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur und fördert das bürgerschaftliche Engagement vor Ort durch Bürgerbeteiligung und Einbezug bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten. Auch der soziale Zusammenhalt, insbesondere durch Investitionen in benachteiligten Quartieren, wird gestärkt. Dabei lösen die Bundesmittel zur Städtebauförderung erhebliche Folgeinvestitionen im Verhältnis 1:8 aus, die überwiegend von lokalen Handwerksbetrieben und Firmen ausgeführt werden. Darauf haben u. a. die Bauministerkonferenz am 03. September 2010, der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2011 vom 24. September 2010 sowie eine Vielzahl von Kommunen und Verbänden hingewiesen.

Der Koalitionsvertrag betont, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzuführen. Eine Absenkung der Mittel 2010 von rd. 535 Mio. Euro auf 305 Mio. Euro würde dem widersprechen; viele kommunale städtebaulichen Projekte müssten gestreckt oder ausgesetzt werden. Die Erhöhung der Fördermittel des Bundes um 150 Mio. Euro löst insgesamt weitere Investitionen von bis zu 1,2 Mrd. Euro aus.

Das Programm ‚Städtebauförderung' ist ein Erfolgsmodell auch im Kulturbereich. Der Städtebauliche Denkmalschutz ist als Instrument zur Entwicklung der historischen Stadt- und Ortskernen gerade in den ländlichen Regionen Deutschlands ein wichtiger Wirtschaft- und Beschäftigungsfaktor.

Aufgrund der Anrechnung der an die ostdeutschen Länder vergebenen Städtebaufördermittel im Rahmen des Solidarpakts II, Korb II bewirkt die Erhöhung der Bundesmittel zur Städtebauförderung höhere Leistungen an die ostdeutschen Länder. Damit unterstützt die Städtebauförderung die Erfüllung der Bundesverpflichtung zum Solidarpakt II, Korb II und damit die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.

Zu 2. Erläuterung zu Modellvorhaben

Das Programm Soziale Stadt soll auf die investiven Aufgaben konzentriert werden."

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 2010 die Haushaltsansätze für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgender Maßgabe:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Menschrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich

Titel 687 64	Beitrag an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich
	23. Erweiterung des NATO-Hauptquartiers
Reg.-ansatz	17,5 Mio. Euro
Antrag:	Absenkung des Regierungsansatzes auf 16,5 Mio. Euro

Begründung

Der Haushaltsansatz für die Erweiterung des NATO-Hauptquartiers wird um 1 Mio. Euro gesenkt. Die dadurch freiwerdenden Mittel fließen dem Titel 687 73 (Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte) zu."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Menschrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05	Auswärtiges Amt
Kapitel 05 02	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 07	Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen
Titel 687 73	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte
Reg.-ansatz	10,237 Mio. Euro
Antrag:	Erhöhung des Regierungsansatzes auf 11,237 Mio. Euro

Begründung

Aus diesen Mitteln des Titels 687 73 werden unter anderem kleinere Projekte der Menschenrechtsarbeit vor Ort im Ausland finanziert, die trotz des individuell geringen Mittelansatzes (einschließlich Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung) in Krisen- und Konfliktgebieten wirkungsvoll Menschenrechtsarbeit leisten. Die neu hinzufließenden Haushaltsmittel sollen die Kürzungen, von denen der Titel im Rahmen der globalen Sparanstrengungen betroffen ist, abmildern."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mehrheitlich angenommen.

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung
Titelgruppe 10	Begabtenförderung
Titel 681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke
Reg.-ansatz	136,69 Mio. Euro
Antrag:	Änderung der Erläuterung:
	Aufhebung des Verteilungsschlüssels mit Blick auf Studien- und Promotionsförderung.

Begründung

Die Begabtenförderungswerke sollen wieder eigenverantwortlich darüber entscheiden dürfen, zu welchem Anteil sie den wissenschaftlichen Nachwuchs über eine Studien- oder Promotionsförderung unterstützen. Dadurch wird es ihnen ermöglicht, flexibel auf die Nachfrage unter Wahrung möglichst hoher Leistungsansprüche reagieren zu können."

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung
Titelgruppe 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung
Titel 685 20	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung
Reg.-ansatz	68,184 Mio. Euro
Antrag:	Ergänzung der Erläuterungen zu Nr. 2. ‚Programm zur Umschulung von Männern zu Erziehern in Kindertagesstätten – 4 Mio. Euro'

Begründung

Männer sollen gezielt für den Beruf des Erziehers gewonnen werden, um den Mangel an männlichen Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Betreuung in Kindertagesstätten abzubauen.

Durch gezielte Ausbildung oder Umschulung von Männern zu Erziehern würde die erzieherische Gestaltung um die Kompetenzen und Rollenbilder des männlichen Personals bereichert werden.

Darüber hinaus könnten durch den fördernden und stärkenden Einfluss männlicher Erziehungskräfte positive Effekte auch für den weiteren Bildungsweg erzielt werden. Unter anderem trägt der geringe Anteil des männlichen Erziehungspersonals zu schlechteren schulischen Leistungen von Jungen bei.

Die Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen könnten sich letztlich auch auf den Arbeitsmarkt positiv auswirken. Für spezielle Berufsgruppen mit schlechten Erwerbsaussichten bestünde die Chance eines Quereinstiegs in ein neues Berufsfeld, in dem Bedarf besteht.

Durch die Einfügung werden die aufgeführten Maßnahmen zur Innovationsförderung in der beruflichen Bildung um ein weiteres wichtiges Programm ergänzt."

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung
Titelgruppe 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung
Titel 893 20	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
Reg.-ansatz	29 Mio. Euro
Antrag:	Aufnahme einer neuen Ziffer 4 der Erläuterungen: ‚Bedarfsanalyse Lehrlingswohnheime – 100 TEuro'

B e g r ü n d u n g

Wohnheimplätze für – vor allem minderjährige – Auszubildende gewinnen auch durch wachsende Mobilitätsanforderungen stark an Bedeutung. Ist die Ausbildungsstelle nicht vom Wohnsitz der Eltern aus für eine tägliche Anfahrt zu erreichen, bedarf es geeigneter Unterbringungskapazitäten am Standort der Ausbildungsstätte. Zahlreiche Träger betreiben derartige Unterkünfte. Diese Unterkünfte sind zu großen Teilen nicht mehr in einem adäquaten Zustand und hier besteht ein Sanierungsstau. Es gibt ein erhebliches öffentliches Interesse, diesen Stau zu beseitigen, um so minderjährigen Auszubildenden auch fern von zuhause eine geeignete Unterkunft zur Verfügung stellen zu können. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels darf das Fehlen einer Unterkunft kein Grund dafür sein, das eine Ausbildung nicht angetreten werden kann. Da derzeit der tatsächliche Bedarf solcher Wohnheimplätze noch nicht ermittelt ist, Bedarf es vor den notwendigen Sanierungsanstrengungen zunächst einer sorgfältigen Ermittlung des Bedarfes, damit hier knappe öffentliche Mittel optimal eingesetzt werden können."

IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung
Titelgruppe 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Titel 685 30	BIBB – Betrieb
Reg.-ansatz	29,042 Mio. Euro
Antrag:	Erhöhung der Betriebsmittel um 1,88 Mio. Euro auf 30,922 Mio. Euro (Erhöhung der mittelfristigen Finanzplanung (2010–2014) für die Jahre 2012–2014 von 28,517 Mio. Euro auf 30,397 Mio. Euro)

B e g r ü n d u n g

Durch Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung soll die praktische Umsetzung der Modernisierung der Berufsbilder beschleunigt werden. Die beantragten Mittel dienen der Einrichtung eines Gastwissenschaftlerprogramms, dem Erhalt von sechs befristeten Promotionsstellen, der Erhöhung des Etats für Forschungsprojekte sowie der sachgerechten Durchführung von Neuordnungsverfahren von Aus- und Fortbildungsberufen im Auftrag der Bundesregierung."

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung
Titelgruppe 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf
Titel 685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens
Reg.-ansatz	58,561 Mio. Euro
Antrag:	Unter Erläuterungen zu 4. wird eingefügt: ‚Begleitforschung zum Haus der kleinen Forscher – 300 TEuro'

B e g r ü n d u n g

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher" hat mit ihren Aktivitäten bis 2010 bereits 165 regionale Netzwerke mit mehr als 12.500 Kitas errichtet. 25.000 Erzieher/innen wurden qualifiziert. Das BMBF unterstützt diese Aktivitäten mit 1,2 bis 1,5 Mio. Euro p. a. Eine Ausweitung auf den Grundschulbereich ist mit einer Finanzierung von weiteren 2 Mio. Euro p. a. geplant. Diese Aktivitäten bedürfen zur Bestimmung der Wirksamkeit – etwa ob die Interessenlagen der Kinder durch diese Aktivitäten gefördert werden, und ob sich die Haltung der pädagogischen Fachkräfte verändert, einer sorgfältigen Begleitforschung."

VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 02	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf
Titel 685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens
Reg.-ansatz	58,561 Mio. Euro
Antrag:	Ergänzung der Erläuterungen zu 4. ‚Interkulturelle Sprachförderung im bilingualen Zusammenhang – 2 Mio. Euro‘

Begründung

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Schulen haben besondere sprachliche Herausforderungen zu bewältigen. In Einrichtungen mit hohem Migrationsanteil gestaltet sich die Sprachlernförderung als besonders schwierig. Dies liegt zum einen in den Defiziten des Lernens durch Hören und Nachahmung, wenn Vorbilder fehlen oder Spielkameraden über ebenfalls unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Zum anderen fehlen dem pädagogischen Personal die erforderlichen Kenntnisse der Herkunftssprache, um auf die linguistischen Besonderheiten einzugehen.

Eine spezielle linguistische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist deshalb unabdingbar. Denkbar wäre, das pädagogische Personal durch entsprechende Weiterbildungen zu befähigen, sprachliche Besonderheiten zu identifizieren und die daraus resultierenden Interferenzfehler zu berücksichtigen.

Im Rahmen eines Modellversuchs soll untersucht werden, inwiefern eine stärkere Berücksichtigung der muttersprachlichen Besonderheiten bei Kindern mit Migrationshintergrund zur Verbesserung des Erwerbs der deutschen Sprache beitragen kann.“

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 03	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems
Titelgruppe 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems
Titel 685 16	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses
Reg.-ansatz	34,580 Mio. Euro
Antrag:	1) Erhöhung um 3 Mio. Euro auf 37,58 Mio. Euro 2) Ergänzung der Erläuterungen zu 2.: ‚Maßnahmen der Qualitätssicherung, des Benchmarkings und des Monitorings im Rahmen des Bologna-Prozesses – 3 Mio. Euro‘

Begründung

Im Vorfeld des im Juni 2010 abgehaltenen Bologna-Gipfel hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Bologna-Erklärung in Deutschland gut vorangeschritten ist. Deutlich ist allerdings auch geworden, dass bei der Gestaltung von Studiengängen und Curricula, bei der Ausgestaltung des Akkreditierungssystems sowie beim Abbau von Mobilitätshindernissen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Um die Studienstrukturen an deutschen Hochschulen und die Mobilität von Studierenden nachhaltig verbessern zu können, sind zusätzliche Anstrengungen notwendig. Insbesondere muss der Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele einer kritischen Überprüfung unterzogen werden auf deren Grundlage Lösungsvorschläge zum Abbau der Defizite erarbeitet werden. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen für Maßnahmen der Qualitätssicherung, des Benchmarkings und des Monitorings im Rahmen des Bologna-Prozesses eingesetzt werden.“

VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie
Titelgruppe 10	Neue Konzepte und regionale Förderung
Titel 685 10	Innovationsförderung in den neuen Ländern
Reg.-ansatz	143 Mio. Euro
Antrag:	Erhöhung des Barmittelansatzes um 3 Mio. Euro auf 146 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 und 2013 um jeweils 5 Mio. Euro

Begründung

Die Innovationsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass innovationsbasierte und marktfähige Potenziale insbesondere in den Spitzentechnologien erschlossen und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Auch 20 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit ist die ostdeutsche Wirtschafts- und Forschungsstruktur vorrangig durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Um die damit verbundenen strukturellen Nachteile auszugleichen und gleichzeitig die weitere Vernetzung von Wissenspotenzialen in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung in KMU voranzutreiben, ist ein Ausbau der Innovationsförderung unabdingbar. Zur Fortführung und Weiterentwicklung des Programms Unternehmen Region auf hohem Niveau und anlässlich des Jubiläums ‚20 Jahre Deutsche Einheit‘ ist eine Erhöhung des Mittelansatzes unumgänglich.“

IX. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie
Titelgruppe 30	Innovation durch Lebenswissenschaften
Titel 685 30	Gesundheit und Medizin
Reg.-ansatz	175,032 Mio. Euro
Antrag:	Erhöhung um 2 Mio. Euro auf 177,032 Mio. Euro zur Stärkung der Fördermaßnahme für Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs)

Begründung

Derzeit wird ein Konzept zur Förderung der Forschung gegen vernachlässigte Krankheiten inklusive einer Fördermaßnahme für Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) ausgearbeitet. Für die Förderung der PDPs sollen im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms zunächst 20 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 zur Verfügung gestellt werden. Diese vom BMBF initiierte Förderung ist grundsätzlich zu begrüßen, da damit ein weiterer wichtiger Schritt hin zur besseren Erforschung neuer Technologien gegen Krankheiten in Entwicklungsländern auf den Weg gebracht wird. Durch die finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates können PDPs weitere Partnerschaften ins Leben rufen, um neue Gesundheitstechnologien zu entwickeln. Um diesen Prozess nachhaltig zu unterstützen ist eine ausreichende finanzielle Unterstützung notwendig, dahingehend sollte die Förderung für PDPs auf 7 Mio. Euro jährlich für den vorgesehen Zeitraum erhöht werden.“

X. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie
Titelgruppe 40	Klima, Energie und Umwelt
Titel 685 41	Energietechnologien und effiziente Nutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
Reg.-ansatz	58 Mio. Euro
Antrag:	Erhöhung um 3 Mio. Euro auf 61,0 Mio. Euro zur Unterstützung der deutschen Forschungsinstitute in der Fusionsforschung (Erläuterung Ziff. 4 von 11 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro)

Begründung

Die deutschen Fusionsforschungsinstitute stehen mit an der Spitze der europäischen Forschung und sind exzellent aufgestellt, um die treibende Kraft bei der Entwicklung des Demonstrationskraftwerkes DEMO zu bilden.

Um ein Demonstrationskraftwerk innerhalb der nächsten 30 Jahre fertig stellen zu können, muss zügig mit der Entwicklung und dem Test niedrig aktivierbarer Strukturmaterialien, insbesondere von Stählen, die unter der großen Neutronen-Belastung nicht verspröden, begonnen werden.

Die deutsche Fusionsforschung ist am Entwurf von IFMIF und an der Entwicklung der notwendigen Technologien bereits maßgeblich beteiligt; daher ist auch eine starke Beteiligung an Bau und Nutzung sowie idealerweise ein Standort in Deutschland anzustreben.

Derzeit werden in Deutschland für die Forschung an Fusion und erneuerbaren Energien jeweils weniger als 150 Mio. Euro pro Jahr aufgebracht (für Subventionen für Kohle und Abgaben für das EEG insgesamt rund 10 Mrd. Euro). Der steigende Energiebedarf in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die Lösung des Trinkwasserproblems, das zusätzliche Energie benötigt und der drohende Klimawandel erfordern innovative Lösungen. Fusionskraftwerke sind eine der wenigen möglichen.

Die Fusion holt den Vorgang der Energieerzeugung der Sonne auf die Erde. Fusion hat den großen Vorteil, dass Energie nahezu unerschöpflich, CO_2-frei und sehr wirtschaftlich geliefert werden kann. Für die Fusion werden spezielle Materialien mit niedrigem Aktivierungspotential entwickelt. Damit beträgt die Halbwertzeit der wesentlichen Fusionsrückstände ein bis fünf Jahre gegenüber 100 bis 10.000 Jahren im Fall der Kernspaltung. Das biologische Gefährdungspotential der Fusionsabfälle klingt rasch ab und ist im Vergleich zu Spaltabfall nach hundert Jahren mehr als zehntausendfach geringer und die Hälfte kann – je nach Materialauswahl – unbeschränkt freigegeben werden. Das übrige könnte fernbedient rezykliert und in neuen Kraftwerken wieder verwendet werden. Eine Endlagerung würde so überflüssig.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem bisherigen Engagement in der Entwicklung von Konzepten und Komponenten für DEMO und angesichts der plasmaphysikalischen und technologischen Kompetenz in den Fusionszentren liegt hier eine große Chance für Deutschland, voranzugehen und im eigenen Land eine DEMO-Planungsgruppe als Kern einer europäischen und später internationalen Aktivität zur strategischen Positionierung der deutschen Forschung aufzubauen, was auch der deutschen Industrie erhebliche Aussichten böte. Deutschland als größter Beitragszahler der EU könnte somit eine wesentlich besser sichtbare Rolle bei der Fusionsenergie spielen.“

XI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 30 04	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie
Titelgruppe 40	Klima, Energie und Umwelt
Titel 685 41	Energietechnologien und effiziente Nutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Reg.-ansatz 58 Mio. Euro

Antrag: Ergänzung der Erläuterung:

neue Ziffer 2: Kohlenstoffforschung – 4 Mio. Euro.

Die bisherigen Ziffern 2, 3; 4 und 5 werden zu Ziffern 3, 4; 5 und 6.

In der Erläuterung wird nach dem ersten Absatz ein weiterer Absatz eingefügt:

‚Für die Kohlenstoffforschung wird eine Förderinitiative gegründet, die die gesamte Breite der stofflichen Nutzung der Kohle innerhalb der Energie-, Werkstoff- und Rohstoffkonzepte untersucht.‘

Begründung

Die gesamtstoffliche Nutzung der Kohle wird in Zukunft, wenn Erdöl- und Erdgasreserven sich zunehmend verknappen, weiter an Bedeutung gewinnen. Der Erforschung der Potenziale der Kohle für neue Zukunftstechnologien im Energie-, Werkstoff- und Rohstoffbereich muss daher eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Die zweckgebundenen Mittel sollen der Förderinitiative Kohlenstoffforschung dienen, mit deren Hilfe Zukunftstechnologien zur Ausschöpfung aller Potenziale zur stofflichen und energetischen Nutzung der Kohle entwickelt werden.“

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 18. Sitzung am 6. Oktober 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Antrag:
1) Erhöhung des Baransatzes um 2,0 Mio. Euro sowie
2) Ausbringung einer Zweckbindung Haushaltsvermerk, lfd. Nr. 13 (GAVI).“

Zu 1)

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu 2)

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 12,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 12 Mio. Euro für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 836 03 Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 97,655 Mio. Euro für die Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. Euro für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 100 Mio. Euro für die bilaterale technische Zusammenarbeit.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT)

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 400 Mio. Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT)."

Angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen.

VII. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 396,131 Mio. Euro für entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz."

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VIII. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

neuer Titel German Green Technology Initiative

Antrag: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. Euro für die German Green Technology Initiative."

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 15. Sitzung am 29. September 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 21. Sitzung am 29. September 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung die kultur- und medienpolitischen Aspekte des Einzelplans 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 erneut den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) und dabei konkret die kultur- und medienpolitischen Aspekte des Einzelplans 05 – Auswärtiges Amt – beraten und empfiehlt mit der Maßgabe der nachfolgenden Änderungen mit den Stimmern aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen Zustimmung:

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur und Medien

Künstlerakademie Tarabya

Der Haushaltsansatz im Kapitel 05 04 Titel 711 31 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) wird unter Berücksichtigung der bereits abgeflossenen Mittel und angelehnt an den Soll-Stand 2010 (2,24 Mio. Euro) entsprechend angehoben.

Der Haushaltsansatz im Kapitel 05 04 Tgr. 01 Titel 681 41 (Stipendien) wird auf den Soll-Stand 2010 (0,23 Mio. Euro) wieder angehoben.

Begründung

Der Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat ohne Gegenstimme die Bundesregierung aufgefordert, zum bisherigen Konzept einer Künstlerakademie für das Gelände Tarabya zurückzukehren und den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 1. Juli 2009 (Ausschussdrucksache 16/6061) umgehend umzusetzen. Mit einer Künstlerakademie wird eine nachhaltige Verbindung, ein Netzwerk in den meinungsbildenden Milieus beider Gesellschaften geschaffen. Die hierfür im verabschiedeten Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Mittel bilden weiterhin die Grundlage für die Projektplanung."

Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung die kultur- und medienpolitischen Aspekte des Einzelplans 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – hier: Stadtschloss/Humboldt-Forum, Denkmalschutz, Städtebauförderung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit der Maßgabe der nachfolgenden Änderungen Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Kultur und Medien

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Tgr. 01 Förderung des Städtebaus

Titel 882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen

Antrag:

1. Erhöhung des Baransatzes um 7,5 Mio. Euro auf 22,75 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 142,5 Mio. Euro auf 432,25 Mio. Euro:

   Baransatz von 15,250 Mio. Euro auf 22,750 Mio. Euro

   Verpflichtungsermächtigung von 289 750 TEuro auf 432 250 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2012 bis zu von
76 250 TEuro auf 113 750 TEuro

im Haushaltsjahr 2013 bis zu von
91 500 TEuro auf 136 500 TEuro

im Haushaltsjahr 2014 bis zu von
76 250 TEuro auf 113 750 TEuro

im Haushaltsjahr 2015 bis zu von
45 750 TEuro auf 68 250 TEuro

2. In den Erläuterungen werden in Satz zwei die Wörter „in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie“ gestrichen.

Begründung

Zu 1. Programmvolumen

Das Programmvolumen im Jahr 2011 wird mit den vorgeschlagen Änderungen um 150 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro aufgestockt.

Bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Wandels leistet die Städtebauförderung den Kommunen eine bedeutende Hilfe. Sie unterstützt die Kommunen bei kommunalen Investitionen, bei der Erhaltung und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur und fördert das bürgerschaftliche Engagement vor Ort durch Bürgerbeteiligung und Einbezug bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten. Auch der soziale Zusammenhalt, insbesondere durch Investitionen in benachteiligten Quartieren, wird gestärkt. Dabei lösen die Bundesmittel zur Städtebauförderung erhebliche Folgeinvestitionen im Verhältnis 1:8 aus, die überwiegend von lokalen Handwerksbetrieben und Firmen ausgeführt werden. Darauf haben u. a. die Bauministerkonferenz am 03. September 2010, der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2011 vom 24. September 2010 sowie eine Vielzahl von Kommunen und Verbänden hingewiesen.

Der Koalitionsvertrag betont, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzuführen. Eine Absenkung der Mittel 2010 von rd. 535 Mio. Euro auf 305 Mio. Euro würde dem widersprechen; viele kommunale städtebaulichen Projekte müssten gestreckt oder ausgesetzt werden. Die Erhöhung der Fördermittel des Bundes um 150 Mio. Euro löst insgesamt weitere Investitionen von bis zu 1,2 Mrd. Euro aus.

Das Programm „Städtebauförderung“ ist ein Erfolgsmodell auch im Kulturbereich. Der Städtebauliche Denkmalschutz ist als Instrument zur Entwicklung der historischen Stadt- und Ortskernen gerade in den ländlichen Regionen Deutschlands ein wichtiger Wirtschaft- und Beschäftigungsfaktor.

Aufgrund der Anrechnung der an die ostdeutschen Länder vergebenen Städtebaufördermittel im Rahmen des Solidarpakts II, Korb II bewirkt die Erhöhung der Bundesmittel zur Städtebauförderung höhere Leistungen an die ostdeutschen Länder. Damit unterstützt die Städtebauförderung die Erfüllung der Bundesverpflichtung zum Solidarpakt II, Korb II und damit die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.

Zu 2. Erläuterung zu Modellvorhaben

Das Programm Soziale Stadt soll auf die investiven Aufgaben konzentriert werden.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 – Haushaltsgesetz 2011 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 11./12. November 2010 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, und empfiehlt dem Deutschen Bundestag damit die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/2500 in geänderter Fassung.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 2011 gegenüber dem Soll des Jahres 2010 um rund 3,8 Prozent auf rund 305,800 Mrd. Euro.

Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 48,4 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 9,1 Mrd. Euro.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird erstmals seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel gilt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d des Grundgesetzes sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme errechnet sich entsprechend den Vorgaben aus Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes durch Bereinigung der im Haushalt veranschlagten Nettokreditaufnahme um den Saldo der finanziellen Transaktionen sowie die Konjunkturkomponente.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass der Haushalt 2011 der erste sei, der uneingeschränkt die Handschrift der christlich-liberalen Koalition trage. Es sei ein wichtiger Haushalt, der wesentliche Grundlagen zur Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und der dazu notwendigen Abbauschritte lege. Die Bundesregierung habe mit der Einschätzung des erwarteten Ist-Ergebnisses der Nettokreditaufnahme für 2010 mit Kabinettbeschluss zum Entwurf des Haushalts 2011 und zum Finanzplan bis 2014 im Sommer endgültig die Abbauschritte festgelegt. Man sehe auch nach den Beratungen im Haushaltsausschuss weder rechtliche noch sachliche Gründe dafür, an dieser Festlegung zu rütteln. Des Weiteren würden sie das Ziel unterstreichen, bis spätestens 2013 das Drei-Prozent-Ziel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten.

Der Haushalt 2011 sei für die Koalitionsfraktionen noch stark von den Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Zwar werde dank der umsichtigen Politik der christlich-liberalen Koalition die erfreulich gute Konjunkturentwicklung zu Steuermehreinnahmen führen, die aber nicht die Konsolidierungsnotwendigkeit abschwäche. Deshalb betonten die Koalitionsfraktionen die nach wie vor richtige Entscheidung, das Zukunftspaket zeitnah umzusetzen. Dieses spiegele sich in allen Bereichen des Haushaltshalts 2011 wider, der für den weiteren Abbaupfad des strukturellen Defizits von elementarer Bedeutung sei. Ergänzend wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass Forschung und Bildung als zukunftstragende Bereiche von der Konsolidierung ausgeklammert blieben.

Die gute Konjunktur und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen und Minderausgaben, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, würden von der Koalition genutzt, um die geplante Nettokreditaufnahme in 2011 auf 48,4 Mrd. Euro zu senken. Ebenso sei eine weitere Reduzierung der Ausgaben um 1,6 Mrd. Euro auf 305,8 Mrd. Euro erfolgt.

Mit dem von den Fraktionen erstmalig eingeplanten Zuschuss zu der zu gründenden Stiftung Datenschutz werde dem wachsenden Bedürfnis der Bürger nach klaren Regelungen und Aufklärung im Rahmen des Datenschutzes Rechnung getragen. Der Datenschutz für die Bürger werde damit deutlich gestärkt. Auch sei die haushalterische Grundlage für die Errichtung der gesellschaftspoltisch wichtigen Magnus-Hirschfeld-Stiftung geschaffen worden.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten, dass es gelungen sei, im Einzelplan 23 die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die noch umzusetzende Neuordnung der Vorfeldorganisationen im Bereich der Technischen Zusammenarbeit zu schaffen.

Die angedachte Reform der Bundeswehr werde sich nach Auffassung der christlich-liberalen Koalition auch im Bundeshaushalt widerspiegeln. Jedoch sei dies für den Haushalt 2011 noch nicht entscheidungsrelevant gewesen. Beide Fraktionen betonten, dass es trotz der angespannten Situation gelungen sei, den Bereich des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zu stärken und die Globale Minderausgabe im Einzelplan 14 abzusenken.

Trotz des Konsolidierungsbedarfs sei es den Koalitionsfraktionen gelungen, die für die Regionen und Kommunen wichtige Städtebauförderung auf 455 Mio. Euro Programmmittel aufzustocken. Ein besonderes Augenmerk sei darüber hinaus von den Koalitionsfraktionen auf die Bereitstellung von Mitteln für eine breit angelegte und technologieoffene Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie gelegt worden.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, die verschiedenen Exportförderprogramme im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der parlamentarischen Beratung in einem separaten Titel gebündelt zu haben. Mit dieser Straffung sei die Erwartung der Koalitionsfraktionen verbunden, die Effizienz der unterschiedlichen Instrumente zu stärken.

Terroristische Gefährdungen im Luftfrachtbereich müssten nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP verhindert werden. Daher hätten die Koalitionsfraktionen maximal 450 Stellen zur Verfügung gestellt. Durch eine qualifizierte Sperre werde gewährleistet, dass in einem noch innerhalb der Bundesregierung auszuarbeitenden Konzept möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Ressorts in diesen Bereich übernommen werden könnten, die aus unterschiedlichen Gründen als so genannte Überhänge bestünden.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, Regierung und Koalition verweigerten eine aktualisierte Festlegung der zulässigen Obergrenze für die Neuverschuldung. Sie verstießen damit gegen Sinn und Geist der neuen verfassungsrechtlichen Regelung zur Schuldenbremse. Es sei willkürlich und entbehre jeder Logik, wenn die bessere konjunkturelle Entwicklung bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt worden sei, beim Beschluss des Parlaments zum Haushalt jedoch nicht. Die aktuelle Haushaltssituation sei zur Grundlage für die Feststellung des strukturellen Defizits im Jahr 2010 zu machen. Auf der Basis diesen Wertes habe sowohl die Beschlussfassung zum Haushalt 2011 zu erfolgen, wie auch die Bestimmung des Konsolidierungspfades und der zulässigen Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt 2012 sowie die weiteren Jahre des Finanzplans bis 2015. Schon jetzt sei auch nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen absehbar, dass sich die Haushaltssituation im zweiten Halbjahr 2010 nochmals erheblich verbessert habe und sich das strukturelle Defizit entsprechend weiter vermindern werde. Das Bundesfinanzministerium gehe in seinem letzten Bericht für das Bundesfinanzierungsgremium von einer Neuverschuldung von maximal 54 Mrd. Euro aus, während es im Juni 2010 65,2 Mrd. Euro und bei der Verabschiedung des Haushalts im März 2010 noch 80,2 Mrd. Euro gewesen seien.

Die nicht nur von der Fraktion der SPD, sondern auch vom Bundesrechnungshof, von der Bundesbank und vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geforderte aktuelle Neuberechnung für die Schuldenbremse ergebe eine Schuldenobergrenze von 45 Mrd. Euro. Die Koalition verletze diese Grenze um 3,4 Mrd. Euro. Durch das Festhalten an der obsoleten Berechnung auf der Basis der Frühjahrsprognose erhöhe sie die maximale Schuldenobergrenze willkürlich in einem Umfang von insgesamt mehr als 27 Mrd. Euro für die Jahre bis 2014. Es dränge sich der Verdacht auf, mit diesem Spielraum wollen Regierung und Koalition auf Kosten der not-

wendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts Spielräume für Steuersenkungen zum Ende der Legislaturperiode schaffen. Dies wären also Steuersenkungen ausschließlich „auf Pump“, die die Fraktion der SPD strikt ablehne.

Die Fraktion der SPD stehe ohne Abstriche zu Sinn und Geist der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Sie habe durch ihre Anträge belegt, dass die Einhaltung der aktualisierten Verschuldungsgrenze möglich sei. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen, wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik seien insbesondere die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

Die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes – mit Ausnahme der Erhöhung des Kindergeldes – und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben seien zurückzunehmen. Daraus resultierten Mehreinnahmen von 1,8 Mrd. Euro jährlich allein beim Bund und Länder und Gemeinden würden sogar noch stärker profitieren.

Das Kernbrennstoffsteuergesetz sei hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und des Geltungszeitraumes gemäß des Antrags der Fraktion der SPD im Haushaltsausschuss vom 21. Oktober 2010 neu zu gestalten. Daraus resultierten Mehreinnahmen von 1,2 Mrd. Euro, die zur Verstärkung der klimaschützenden Investitionsprogramme, des Gebäudesanierungsprogramms, aber auch zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden seien. Aus dem Aufkommen seien zudem 300 Mio. Euro zur Kompensation von Steuermindereinnahmen aufgrund dieses Gesetzes den Kommunen durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter zuzuführen. Dadurch würde den Gemeinden zusätzlich noch über die 400 Mio. Euro hinaus geholfen, die die Fraktion der SPD ihnen durch eine entsprechende Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zufließen lassen wolle.

Es sei umgehend ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde einzuführen. Dies führe gesamtstaatlich sowohl zu Mehreinnahmen als auch zu Minderausgaben und zwar jeweils bei der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit, aber auch beim Bund zu Minderausgaben bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor allem durch eine sich reduzierende Zahl von sogenannten Aufstockern und zu Steuermehreinnahmen.

Mittelfristig sei die Einführung einer Bundessteuerverwaltung anzustreben. Kurzfristig sei eine Verbesserung und Optimierung des Steuervollzugs durch die Länder unter anderem mit Hilfe des Instruments der Ausweitung der Betriebsprüfungen schon in 2011 einzuleiten. Das Gefälle hinsichtlich der Intensität der Steuerprüfung zwischen den Bundesländern sei nicht hinnehmbar. Es dürfe nicht sein, dass zum Beispiel Bayern nur 27 Steuerfahnder pro 1 Million Einwohner einsetze, Schleswig-Holstein hingegen 42 oder gar Hamburg 52. Eine optimale Vereinheitlichung des Steuervollzugs bringe dem Bund erhebliche Mehreinnahmen.

Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer sei von 42 Prozent auf 49 Prozent zu erhöhen, aber erst ab einem zu versteuernden Bruttojahreseinkommen von 100 000 Euro für Ledige und 200 000 Euro für Verheiratete. Daraus resultierten mindestens Mehreinnahmen des Bundes von etwa 2,8 Mrd. Euro.

Mit diesen Maßnahmen senke die Fraktion der SPD die Neuverschuldung ab auf 42,3 Mrd. Euro und liege damit im Gegensatz zur Koalition nicht über, sondern deutlich unter der aktualisierten Schuldenobergrenze von 45 Mrd. Euro.

Die Koalition lasse hingegen jeden Konsolidierungsehrgeiz vermissen. In den Haushaltsberatungen habe sie das strukturelle Defizit des Haushalts nicht etwa weiter zurückgeführt, sondern sogar noch ausgeweitet. Im wesentlichen konjunkturell bedingte automatische Haushaltsverbesserungen von insgesamt 11,2 Mrd. Euro bei Steuereinnahmen, Arbeitsmarkt, Zinsen und Gewährleistungen stünde nur eine Minderung der Neuverschuldung gegenüber dem Entwurf von 8,9 Mrd. Euro gegenüber. Die restlichen 2,3 Mrd. Euro seien für zusätzliche Ausgaben verwandt worden.

Die Fraktion der SPD brandmarkte erneut die soziale Schieflage des Sparpakets. Die Koalition habe diese Schieflage durch die Abmilderung bei der Strom- und Energiesteuer auf der einen Seite sowie der drastischen Reduzierung bei den sozialinvestiven Programmen für den Stadtumbau sogar noch verschärft. Und die Rücknahme der noch im Sommer geplanten Wohngeldkürzung über die Streichung des Heizkostenzuschusses hinaus versuche die Koalition als Erhöhung zu verkaufen.

Insgesamt fehle jedes Konzept. So liefe die Umsetzung des sogenannten 12-Milliarden-Euro-Programms für Bildung und Forschung auch im zweiten Haushalt immer noch nur schleppend an. Ein Gesamtkonzept für die Legislaturperiode könne die Bundesregierung nicht vorlegen. Insbesondere werde sie nicht darlegen können, dass die Mittel in dem angekündigten Umfang tatsächlich zusätzlich bereitgestellt würden. Bereits im Haushalt 2011 komme es zu Substitutionseffekten, beispielsweise im Auswärtigen Amt. Ein weiterer Beleg für fehlende Konzeption sei die Parallelförderung für den Ausbau der Elektromobilität aus vier Fachressorts.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, Schwarz-Gelb führe die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgängerregierungen begonnen haben, entschlossen fort. Das Haushaltsgesetz 2011, das Haushaltsbegleitgesetz 2011 und das so genannte Zukunftspaket von Koalition und Bundesregierung seien unsozial, ungerecht, unsolide und würden die Spaltung des Landes vertiefen. Bei Hartz-IV-Beziehenden, Arbeitslosen und Familien werde rigoros gespart. Bei Hartz IV solle mit dem Übergangszuschlag das letzte Element, das nach Abschaffung der Arbeitslosenhilfe den sozialen Absturz nach dem Arbeitslosengeld mildere, gestrichen werden. Die bereits auf ein klägliches Maß geschrumpften Rentenbeiträge würden vollends abgeschafft. Eltern in Hartz IV, denen bei der Einführung des Elterngeldes bereits ein Jahr Erziehungsgeld gestrichen worden sei, werde nun auch noch das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro weggenommen. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmebasis des Staates gezielt aus, um mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen.

Der Anteil unsicherer, befristeter, schlecht bezahlter Arbeitsplätze steige in Deutschland dramatisch an. Inzwischen sei jede zweite offene Stelle dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, also der Leiharbeit, zuzuordnen. Über 1,4 Millionen Menschen würden arbeiten und zugleich Hartz IV beziehen, soviel wie noch nie. Die Politik von Koalition und

Bundesregierung verwehre vor allem immer mehr jungen Menschen eine tragfähige Lebens- und Familienplanung. Notwendig sei eine grundlegende Richtungsänderung der auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik von Koalition und Bundesregierung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, die Inlandsnachfrage gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, die Koalition und die Bundesregierung hätten immer noch nichts unternommen, um eine Wiederholung der Finanzkrise wirksam zu vermeiden. Die Finanzbranche konsolidiere sich auf dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese würden jährlich 20 bis 30 Mrd. Euro durch Falschberatung verlieren. Denn auch über zwei Jahre nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers sei der provisionsgetriebene Verkauf überteuerter, intransparenter und ungeeigneter Finanzprodukte gängige Praxis. Selbst staatlich gestützte Banken würden noch Niederlassungen in Ländern betreiben, die Steuerbetrug förderten. Beschlossen habe die Koalition eine Pseudo-Bankenabgabe, die nach oben gedeckelt sei und von der Vorstellung ausgehe, dass die nächste Finanzkrise schwach ausfallen und erst in einem halben Jahrhundert stattfinden werde. Eine solche Annahme sei nicht naiv, sondern bediene bewusst die Lobby-Interessen der Finanzbranche zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gleichzeitig verlagerten Banken ungehindert ihre spekulativen Angriffe von Immobilien auf Rohstoffe und Nahrungsmittel. Das Leid der Opfer dieser neuen Spekulationswellen werde von den Akteuren in Kauf genommen. Über die Stärkung der Eigenkapitalanforderungen hinaus müssten spekulative Exzesse durch eine Finanztransaktionssteuer und einen Finanzmarkt-TÜV eingedämmt werden. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht noch einmal erpresst werden könnten.

Die geplante Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke sei Ergebnis eines undemokratischen Deals, den die Bundesregierung mit den Energiekonzernen getroffen habe. Die Bundesregierung habe bereitwillig die Rolle einer Vollstreckerin der Lobby-Interessen von vier Atomkonzernen übernommen. Koalition und Bundesregierung machten die Bevölkerung zu Geiseln der Atomlobby. Die jetzige und künftige Generationen würden durch mehr Atommüll und eine dauerhaft schlechtere Energieinfrastruktur belastet – durch die systematische Benachteiligung regenerativer Energiequellen.

Die Fraktion DIE LINKE. setzte mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2011 drei Schwerpunkte: Erstens ein wirksames und in sich schlüssiges Zukunftsprogramm, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze überwinden und drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden und die frei werdenden Gelder zu nutzen, um diese in soziale Projekte und die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren und um einen Konversionsfonds einzurichten. In 140 Änderungsanträgen habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden kann. Beispiele hierfür seien:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro pro Monat und sachgerechte Leistungen an die Rentenversicherung für ALG-II-Beziehende (22,5 Mrd. Euro)
- Ausbau der Kinderbetreuung (4 Mrd. Euro)
- mehr Mittel für die Erwachsenenbildungsförderung und BAföG (3 Mrd. Euro)
- Energiesparfonds und erhöhte Förderung erneuerbarer Energien (3 Mrd. Euro)
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3 Mrd. Euro)
- Beseitigung des Investitionsstaus bei Krankenhäusern (2,5 Mrd. Euro)
- Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe, für den Wiederaufbau in Haiti und Pakistan, für den Ausbau des zivilen Friedensdienstes, für die Verstärkung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern (2 Mrd. Euro)
- mehr Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung (1 Mrd. Euro)
- Förderung von Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro)
- mehr Mittel für den Hochschulpakt (590 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit (500 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Fortsetzung der Programme der Städtebauförderung, des Stadtumbaus Ost und Nutzung der Erfahrungen in den alten Bundesländern bei der Förderung städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (155 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die energetische Gebäudesanierung (106 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (100 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Gebieten in den neuen und alten Bundesländern und gleicher Teilhabe von Frauen und Männern an Arbeit sowie gleichberechtigter Förderung von Genossenschaften (93 Mio. Euro)
- Aufbau einer flächendeckenden Finanzberatung (20 Mio. Euro).

(Angegeben ist jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.)

Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzen-

steuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung von Auslandseinsätzen sowie den Verzicht auf die dafür benötigten Waffensysteme, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M und auf den Schützenpanzer Puma sowie weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten 4,2 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Wiedervereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Herkulesaufgabe der Haushaltssanierung könne nur gelingen, wenn die ganze Gesellschaft solidarisch, also nach den jeweiligen Möglichkeiten, beteiligt werde. Der Haushalt müsse der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Das Ziel der Haushaltspolitik müsse es sein, auch den künftigen Generationen gute Zukunftschancen und Entwicklungsspielräume zu sichern. Die Einhaltung der Schuldenbremse habe daher zentrale Priorität. Dabei müsse auf einen Dreiklang aus Ausgabenkonsolidierung, Subventionsabbau und Steuermehreinnahmen gesetzt werden. Ein nachhaltiges Haushaltskonzept für den Bundeshaushalt 2011 habe die Folgejahre immer im Blick. Die Schuldenbremse lasse eine Haushaltspolitik, die nur ins nächste Jahr denkt, nicht mehr zu.

Ein zügiger, sozial und ökologisch gerechter Schuldenabbau sei möglich. Die Einhaltung der Schuldenbremse sei keine einfache Aufgabe. Von der aktuellen Rekordverschuldung Stück für Stück herunterzukommen, wie dies die Schuldenbremse im Grundgesetz verlangt, sei ein Kraftakt für Politik und Gesellschaft. Es könne nur gelingen, wenn alle solidarisch, also nach den jeweiligen Möglichkeiten, beteiligt seien.

Dies könne nur erreicht werden, wenn wir auf einen Dreiklang setzen:

– Ausgaben im Bundeshaushalt müssten gekürzt werden.

– Die notwendige Konsolidierung könne nur gelingen, wenn alle starken Schultern einen Beitrag leisteten. Daher müssten wir auch, für die sehr gut Verdienenden, die Steuern erhöhen. Dadurch könne der Bund helfen, die Haushalte von Ländern und Gemeinden zu entlasten.

– Durch einen Einstieg beim Abbau ökologisch schädlicher Subventionen könnte gleichzeitig ein Beitrag zu Umweltschutz und Haushaltssanierung geleistet werden, ohne die Unternehmen über Gebühr und Leistungsstärke zu belasten.

Neben und parallel zur notwendigen Sanierung gelte, nachhaltig in Ökologie und soziale Sicherung zu investieren. In der Haushalts- und Finanzpolitik müsse das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gelten. Dies sollte sich in der Ausgaben- und Einnahmestruktur des Bundeshaushalts widerspiegeln. Wichtige Zukunftsaufgaben seien zu finanzieren, gleichzeitig aber müssten die Gesamtausgaben maßvoll und die Steuereinnahmen angemessen sein. Kluge Haushaltssanierung baue auf einem Mix aus gerechter Einnahmeverbesserung und gezielter Ausgabenkürzung sowie Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug ein Paket von Maßnahmen vor, welches zielgerichtet und gestaltend Antworten sowohl auf die Herausforderungen des Klimawandels biete als auch auf die nötige sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft eingehe. In vier Bereichen – „Nachhaltig investieren – Ökologischen Umbau voran treiben“, „Internationaler Klimaschutz“, „Jetzt für Morgen forschen“ und „Kein Sponsoring des Klimawandels“ sollten für das Jahr 2011 Mehrausgaben mit einem Umfang von rund 4,5 Mrd. Euro vorgesehen werden. Diese sind durch Kürzungen bei umweltschädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen in Höhe von rund 9,6 Mrd. Euro mehr als gegenfinanziert. Hier seien die Einnahmen aus der Flugverkehrsabgabe nicht mit eingerechnet – diese dürften nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern müssten in die Entwicklungszusammenarbeit fließen, damit die international zugesagten Ziele (Official Development Assistance (ODA)-Quote) eingehalten werden können. Perspektivisch müssten sowohl die Investitionen in den Klimaschutz als auch die Einnahmen aus dem Subventionsabbau weiter anwachsen. Die Mittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm würden um 1,5 Mrd. Euro aufgestockt und damit bei 2 Mrd. Euro verstetigt. Das CO_2-Gebäudeprogramm sei ein wichtiger Baustein, um im Gebäudebereich Energie einzusparen und CO_2-Emissionen zu reduzieren. Um die Klimaschutzziele, also die Verringerung der CO_2-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, müsse die Sanierungsquote auf mindestens 3 Prozent pro Jahr erhöht werden. Dafür müsse das Förderprogramm auf hohem Niveau fortgeführt werden, damit in den nächsten 30 bis 40 Jahren der gesamte Gebäudebestand saniert werden könne.

In Ergänzung zum (deutlich unterausgestatteten, aber in den vergangenen Jahren höchst erfolgreichen und rentablen) CO_2-Gebäudesanierungsprogramm im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werde ein Energiesparfonds mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro eingerichtet. Dieser sei eine weitere wichtige Ressource für Energieeffizienz im Gebäudewärmebereich, unterstütze die Bürgerinnen und Bürger beim Energieeinsparen und entlaste sie somit auch finanziell. Mit den Mitteln solle der Fonds Energiesparprogramme konzipieren und finanzieren, die vor allem einkommensschwachen Haushalten zu Gute kommen. Hierzu gehören insbesondere:

– Ein Programm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden mit Schwerpunkt in Stadtteilen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte,

– ein Programm für den Austausch teurer und umweltschädlicher Stromheizungen,

– die Einrichtung eines Fonds zur Übernahme von Ausfallbürgschaften für Contracting-Unternehmen,

- zertifizierte Energieberatung für private Haushalte, insbesondere mit zielgerichteten Angeboten für finanzschwache Haushalte,
- Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen.

Außerdem werde das Marktanreizprogramm um 160 Mio. Euro aufgestockt. Das Geld solle für zusätzliche Förderung im Wärmebereich und zusätzliche Programme für Kleinwindanlagen und für Solarboote eingesetzt werden. Die Förderung von Heizungskesseln, wie z. B. Brennwertkesseln, deren Brennstoffe nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammen, soll dagegen unterbunden werden.

Der Ausbau der Stromübertragungsnetze habe eine Schlüsselfunktion für die schnelle Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion. Im Kampf gegen den Klimawandel sei die rechtzeitige ökologische Modernisierung unabdingbar. Um diesen Prozess zu forcieren, bedürfe es einer Beteiligung an und Kontrolle der Übertragungsnetzte durch die öffentliche Hand. Zudem solle die Modernisierung durch eine Anschubfinanzierung beschleunigt werden. Dabei seien in den ersten Jahren im Wesentlichen Ausgaben für Planung und Demonstrationsprojekte, beispielsweise im Bereich verlustarme Langstrecken-Stromübertragung wie z. B. Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), zu finanzieren. Hierfür würden 2011 50 Mio. Euro bereit gestellt. Dieser Betrag solle in den nächsten Jahren weiter aufwachsen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte heraus, dass Deutschland sich international verpflichtet habe, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Das Zwischenziel, im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 0,55 Prozent des BNE aufzubringen, breche die Bundesregierung mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und beschädige damit die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands. Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit würden dringend gebraucht, um die Millenniumsentwicklungsziele (u. a. Halbierung der Anzahl der Hungernden, Eindämmung von AIDS, Verbesserung der Grundbildung und Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern) zu erreichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe zur internationalen Zusage Deutschlands und habe in den Haushaltsberatungen aufgezeigt, wie das 0,55-Prozent-Ziel trotz schwieriger Ausgangslage 2011 eingehalten werden könne. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge umfassten insgesamt eine Erhöhung der Barmittel um 1,785 Mrd. (BMZ: 1,39 Mrd., AA: 260 Mio., BMBF: 50 Mio., BMG: 33 Mio.; BMVG: 25 Mio.; BMI: 25 Mio.). Desweiteren umfasse der ODA-Plan der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 400 Mio. Euro zusätzliche zinssubventionierte KfW-Kredite, die aus dem Aufwuchs der Verpflichtungsermächtigung für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit realisiert werden können und 1 Mrd. Euro Förderkredite der KfW, die durch Aufnahme unter den Gewährleistungsrahmen des Bundes ODA-fähig werden. Um diese zusätzlichen Mittel zu ermöglichen, werde der Gewährleistungsrahmen des Bundes für entwicklungspolitische Kredite um 1,4 Mrd. auf 7,12 Mrd. Euro erhöht. In der Summe sei es möglich, mindestens 3,2 Mrd. mehr ODA-Mittel 2011 zu verausgaben als von der Bundesregierung geplant sei. Wenn die EU (ein Teil des EU-Haushalts sei für die deutsche ODA-Quote anrechnungsfähig) und die Bundesländer ihre Anstrengungen für die Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls stärkten, könne Deutschland 2011 das 0,55-Prozent-Ziel erreichen und damit seine internationale Zusage einhalten und seiner globalen Verantwortung gerecht werden.

Gute Bildung sei nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Grundlage für soziale Teilhabe, für qualifizierte Fachkräfte und damit Voraussetzung für eine innovative nachhaltige Wirtschaft mit sicheren zukunftsfähigen Jobs. Deshalb müssten Bildungsangebote und strukturelle Verbesserungen gefördert werden, die für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgten. Im Haushalt 2011 seien dafür eine Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung vorzusehen sowie Mittel in erheblichem Umfang umzuschichten.

Das Hartz-IV-Bildungspaket der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze auf die öffentliche Infrastruktur statt auf private Nachhilfeinstitute und ein ungerechtes, ineffizientes und bürokratisches Gutscheinsystem, wie es die Bundesregierung plane. Dabei sei die Einführung eines Bundesprogramms „Regionale Bildungspartnerschaften“ (407 Mio.) geplant, um die individuelle Lernförderung und Teilhabe an musisch-kreativen Angeboten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien, durch den Ausbau einer engen Kooperation zwischen den Schulträgern, der Jugendhilfe und außerschulischen Trägern vor Ort zu fördern. Zudem sollen die Sprachförderung gestärkt (83 Mio.) und zusätzliche Produktionsschulen für Schulabbrecher aufgebaut werden (50 Mio.).

Die Zahl der Studienberechtigten steige in den kommenden Jahren um über 20 Prozent. Im Zuge des Bologna-Prozesses seien darüber hinaus qualitative Verbesserungen notwendig. Daher müsse der Hochschulpakt mit 264 Mio. Euro deutlich verstärkt und zu einem Pakt für Qualität in Lehre und Studium ausgebaut werden, um zusätzliche qualitativ hochwertige Studienplätze zu schaffen. Auf das von Schwarz-Gelb geplante sozial unausgewogene nationale Stipendienprogramm werde verzichtet. Durch Umschichtungen im Haushalt werde die Umsetzung des Konzeptes DualPlus ermöglicht. Durch Ausbildungsbausteine und den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten könnten auch kleinere Betriebe mehr ausbilden und das Recht auf Ausbildung für alle Jugendlichen endlich umgesetzt werden.

Lebenslanges Lernen sei zukünftig nicht mehr nur eine Floskel. Ein umfassendes Weiterbildungskonzept müsse berufliche Weiterbildung für alle möglich machen. Die Aufstiegsfortbildungsförderung werde zu einem Erwachsenenbildungförderungsgesetz mit einem Volumen von 298 Mio. Euro weiterentwickelt. Mit Hilfe einer Bildungssparzulage gelinge der Einstieg ins Bildungssparen. Hierfür würden Bundesmittel von 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Forschungspolitik werde konsequent auf die großen ökologischen Herausforderungen ausgerichtet. Die Mittel für Forschung im Bereich Elektromobilität würden um 150 Mio. Euro erhöht. Im Haushaltsentwurf vorgesehene Forschungsmittel für Agro-Gentechnik und Fusionsforschung würden gestrichen. Forschung für den ökologischen Landbau, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Dienstleistungsforschung würden ausgebaut. Die sozialwissenschaftliche Dimension in der Forschung werde konse-

quent gestärkt, ebenso wie die Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung. Um die Innovationskraft zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen, werde eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Forschungsausgaben für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt.

Die Fraktion machte deutlich, dass das Arbeitslosengeld II so ausgestaltet werden müsse, dass es dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums für alle Menschen Rechnung trage (Regelsatz 420 Euro). Zusätzlich würden die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose wieder auf das frühere Niveau angehoben. Damit könne Altersarmut vorgebeugt und die Haushalte von Städten und Gemeinden entlastet werden.

Die Langzeitarbeitslosigkeit habe sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Gegenüber 2009 sei die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lediglich geringfügig (2 Prozent) gesunken. Die geplanten Kürzungen – die Mittel für 2011 sollten gegenüber den für 2010 angesetzten Mitteln um 20 Prozent sinken – würden unweigerlich auch zu Lasten von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen gehen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Arbeitslosengeld-II-Empfängern neue Jobchancen zu eröffnen, müsse jedoch stärker in Weiterbildung investiert werden als bisher. Daher müssten die Kürzungen in diesem Bereich zurückgenommen werden.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit für Kinder und um der Lebenswirklichkeit junger Familien endlich gerecht zu werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung sei eine Investition, die sowohl den kommenden als auch den heutigen Generationen zu Gute komme. Eine solide Finanzierung sei das Fundament für den notwendigen Ausbau. Der Bund müsse daher gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen feststellen und auf dieser Grundlage ein solides Finanzierungskonzept vereinbaren, das die tatsächlichen Kosten des Ausbaus berücksichtige und die Mittel dahin leite, wo sie tatsächlich gebraucht würden – in die notleidenden Kommunen. Städte und Gemeinden dürften nicht zum Ausfallbürgen eines unterfinanzierten Kita-Ausbaus werden. Sowohl die Finanz- und Wirtschaftskrise als auch die Steuerpolitik der Bundesregierung hätten die finanzielle Situation vieler Kommunen verschärft. Der Bund und die Länder seien in der Pflicht für eine aufgabengerechte Kostenausstattung der Kommunen Sorge zu tragen und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr Wirklichkeit werden zu lassen.

Die notwendige Sparanstrengung könne nur funktionieren, wenn alle starken Schultern einen Beitrag leisten. Daher seien spezifische Steuererhöhungen notwendig. Mit der Einführung einer zeitlich begrenzten Vermögensabgabe für große Vermögen habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die krisenbedingte Verschuldung begleichen wollen. Um die steuerlichen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger verträglich zu gestalten, sei auch hier ein gradueller Einstieg notwendig.

Qualitative Konsolidierung, die den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsinvestitionen im Blick habe, sei das Gebot der Stunde. Man müsse sich darauf konzentrieren, was wirklich in der Krise die Volkswirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärke. Daher gebe es in der Struktur des Bundeshaushalts vor allem bei Subventionen und Ausgabeneinsparungen Möglichkeiten, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Ein Schwerpunkt bei der Ausgabenkonsolidierung müsse in der Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Bundeshaushalt gesetzt werden. Aus der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1542 könnten 85 Förderprogramme identifiziert werden, die direkt Unternehmen oder wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen begünstigten. Die 85 Förderprogramme beliefen sich auf ein Fördervolumen von 6,3 Mrd. Euro (zzgl. Kofinanzierungen). Im Fokus der Neuausrichtung müsse dabei das Bundeswirtschaftsministerium stehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sei ein ungeordneter Bauchladen mit vielen Subventionen im Angebot. Statt ordnungspolitisch fundierte, zukunftsbezogene Wirtschaftsförderung zu betreiben, erhalte aus dem Wirtschaftsministerium fast jeder Wirtschaftszweig sein Millionenförderprogramm. Unsere Volkswirtschaft müsse sich an die Realitäten des Klimawandels und des Ressourcenmangels anpassen. Subventionen könnten die Wirtschaft vor dieser Aufgabe nicht bewahren. So werde die Zukunftsfähigkeit unseres Landes beschädigt. Der Ausstieg aus der Wirtschaftsförderung müsse graduell vollzogen werden, um den Firmen Planungssicherheit zu gewähren. In einem ersten Schritt würden im Sinne der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Wirtschaftsförderung etwa 500 Mio. Euro einzusparen sein.

Durch die Bundeswehrreform werde ebenfalls ein Einsparpotenzial eröffnet. Im Haushalt 2011 sei durch die Bundesregierung hierauf allerdings noch nicht zurückgegriffen worden, da die endgültige Struktur der Streitkräfte erst im nächsten Jahr feststehen werde. Dies sei kurzsichtig. Bereits jetzt sei absehbar, dass bereits bestehende Beschaffungsprojekte sowohl aus Kosten- als auch aus Bedarfsgründen massiv umgesteuert werden müssten. Aus diesem Grund sei ein Beschaffungsmoratorium erforderlich, das alle nicht für Auslandseinsätze zwingend notwendigen Beschaffungen einfriere und damit sowohl ein Zeitfenster für Verhandlungen mit der Industrie eröffne als auch die Bundeswehr vor Fehlinvestitionen schütze. Aufgrund der verkleinerten Bundeswehr sei ebenso ein neues Standortkonzept, und vorgeschaltet ein Baumoratorium, erforderlich. Alleine durch ein Beschaffungs- und Baumoratorium könnten 2011 Mittel in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro eingespart werden. Mittel- bzw. langfristig könne durch die Streitkräftereform ermöglicht werden, mit einer effizienteren Bundeswehr zugleich günstiger und leistungsfähiger aufgestellt zu sein. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten dabei etwa 5 Mrd. Euro pro Jahr eingespart werden.

Auch im alltäglichen, allgemeinen Verwaltungshandeln lägen noch erhebliche Einspar- und damit Konsolidierungspotentiale. Neben Effizienzpotentialen sei in einigen Bereichen auch grundsätzliche Aufgabenkritik zu üben. Standards seien zu überprüfen. Dabei seien schon jetzt Einsparungen in Höhe von 250 Mio. Euro möglich.

Für die Finanzierung sei kein Sondervermögen nötig. Man wolle sich nicht abhängig machen von den Zahlungen der Atomkraftbetreiber! Finanziert würden die Maßnahmen stattdessen über den Abbau von ökologisch schädlichen

Subventionen und Steuervergünstigungen. Die Listen der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen würden noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt; laut Umweltbundesamt bestehe hier ein Potential von jährlich 48 Mrd. Euro. Die ökologische Luftverkehrsteuer mit einer stärkeren Lenkungswirkung bringe Einnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, nicht wie die Regierung plant, nur 1 Mrd. Euro. Diese Einnahmen dürften allerdings nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern müssten in die Entwicklungszusammenarbeit fließen, damit die international versprochenen Ziele eingehalten werden könnten.

An das Dienstwagenprivileg, mit dem ausgerechnet die Autos am stärksten subventioniert würden, die am meisten CO_2 ausstoßen, traue sich die Regierung gar nicht heran, genauso wenig wie an die Windfall-Profits. Stattdessen schaue die Regierung seit Jahren zu, wie die Energieunternehmen Milliardengewinne aus der kostenlosen Bereitstellung der Emissionszertifikate einstreichen würden. Auch die Lkw-Maut müsse ökologischer gestaltet und daher für Lkw ab 3,5 t (bisher ab 12 t) gelten und auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen ausgeweitet werden. Die Regierung befreie Mineralölhersteller von Steuern und erlasse bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer. Wer ernst gemeinten Klimaschutz betreiben wolle, müsse hier umsteuern. Steuerausnahmen und Abgabenbefreiungen dürfe es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssten ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden. Deshalb werde die ökologische Finanzreform fortgeführt und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abgebaut. Sie seien nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik sei der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von rund 30,176 Mio. Euro veranschlagt worden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 1,458 Mio. Euro. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurde im Kapitel des Bundespräsidenten der Titelansatz der Deutschen Künstlerhilfe um 100 TEuro aufgestockt und im Kapitel des Bundespräsidialamtes hierfür eine Kompensation bei dem Titel „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ vorgenommen. Auf Vorschlag des Bundespräsidialamtes wurde der Ansatz für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Begrenzung des amtswechselbedingten Mehrbedarfs um 300 TEuro reduziert.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine weiteren Änderungen vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 676,140 Mio. Euro nach rund 681,298 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 5,158 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 3,834 Mio. Euro auf.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. In der Einzelplanberatung legte keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen einen Änderungsantrag vor. Damit kam es lediglich aufgrund der Ergebnisse des Berichterstattergesprächs zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Innerhalb des Kapitels 02 01 – Deutscher Bundestag – beantragten die Obleute der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eine Anhebung der Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes in Höhe von 14,250 Mio. Euro auf insgesamt 165,686 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Einvernehmlich angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Erhöhung der Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages um 1,809 Mio. Euro auf insgesamt 80,541 Mio. Euro.

Im Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung kam es zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse der Berichterstatter wurden im Kapitel 02 05 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – und im Kapitel 02 67 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02 – einige wenige Anpassungen vorgenommen. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Das Ausgabevolumen dieses Einzelplans bezifferte sich aufgrund des Regierungsentwurfs auf 21,342 Mio. Euro; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,377 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichterstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Auch in der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung ebenfalls keine Änderungen vor.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,817 Mrd. Euro

veranschlagt worden gegenüber 1,844 Mrd. Euro im Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss im Saldo keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Über die getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Änderungsanträge in die Einzelplanberatungen ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 20 Anträge vor, von denen die Fraktion der SPD elf, die Fraktion DIE LINKE. drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge vorlegten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, machte sich der Ausschuss lediglich die Empfehlung der Berichterstatter zu eigen.

Zu Kapitel 04 01 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen den Titel der Sachverständigen offengestellt. Hierzu legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung jeweils einen Kürzungsantrag in Höhe von 300 TEuro bzw. 155 TEuro vor. Da die Anträge keine Mehrheit in der Abstimmung fanden, blieb der Regierungsansatz unverändert. In der Bereinigungssitzung glich der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Unterfinanzierung der Personalausgaben durch eine Erhöhung des Ansatzes für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten in Höhe von 1,750 Mio. Euro aus.

Im Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen – wurden keine Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht, so dass der Regierungsentwurf ohne Veränderungen bestehen blieb.

Die Berichterstatter konnten in ihren Beratungen innerhalb des Kapitels des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 04 03 – bei den Titeln „Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ kein Einvernehmen finden. Zu ersterem Titel legte die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung einen Kürzungsantrag in Höhe des gekündigten Agenturvertrages mit Inter Press Service Nachrichtenagentur (IPS) vor. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag abgelehnt. Auch die beiden von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Öffentlichkeitsarbeit eingebrachten Kürzungsanträge in Höhe von 5 Mio. Euro bzw. 3,740 Mio. Euro blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausgaben der Öffentlichkeit zugunsten eines neuen Titels „Europakommunikation“ mit einem Ansatz in Höhe von 700 TEuro zu kürzen, abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. betonte in der Einzelplanberatung, dass die Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V. und die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik keine informationspolitischen Einrichtungen seien und beantragte, den Titel auf null zu stellen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei diesem Titel eine neue Einrichtung „Europa-Union Deutschland e. V.“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 180 TEuro in die institutionelle Förderung aufgenommen.

Die Berichterstatter hatten sich innerhalb des Kapitels 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – bereits auf einige wenige einvernehmliche Änderungen verständigt. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus zahlreiche Änderungsanträge vor, die in den Abstimmungen jedoch ohne Ausnahme keine Mehrheit fanden. Somit gingen lediglich die Ergebnisse des Berichterstattergesprächs in die Beschlüsse des Ausschusses ein. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich Barmittel in Höhe von 5 Mio. Euro bei dem Titel „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ mit einem Baransatz in Höhe von 178,0 TEuro. Zur Förderung von Projekten in finanzschwachen Kommunen forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine Ansatzerhöhung in Höhe von 2,952 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro bei dem Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“. Auch die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten sich bei diesem Titel für eine Ansatzerhöhung um 1,5 Mio. Euro bzw. 2,2 Mio. Euro stark. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Erst in der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 2 Mio. Euro auf insgesamt 37,048 Mio. Euro aufgestockt. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz bei dem Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung; Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ um 15 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro auf, ergänzte die Zweckbestimmung und brachte einen neuen Haushaltsvermerk aus. Der Beschluss fiel gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Übrigen einvernehmlich.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei dem Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ die Erhöhung des Mittelansatzes bei der lfd. Nr. 2.18 ‚Bundesverband Freie Theater‘ von null auf 100 Mio. Euro. Der Antrag blieb unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung formulierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Antrag zu diesem Titel, mit dem sie die Erläuterungen für verbindlich erklären und bei der Projektförderung eine neue lfd. Nr. 2.20 „Stiftung Tanz“ mit einem Ansatz in Höhe von 50 TEuro ausbringen wollte. Der Antrag fand keine Mehrheit. Schließlich erhöhte auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Mittel bei dem Titel „Kulturelle Einrich-

tungen und Aufgaben im Inland“ um 5 Mio. Euro auf insgesamt 117,047 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 04 – Deutsche Nationalbibliothek – erfolglos einen Antrag auf Erhöhung des Baransatzes bei dem Titel „Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek“ um 600 TEuro mit der Begründung vor, dass sie einen erheblichen Forschungsbedarf im Bereich von Informationstechnologien und der Forschung zu Medienträgern sieht.

Ebenfalls in der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 05 – Förderung deutscher Künstler im Ausland – bei dem Titel „Förderung deutscher Künstler im Ausland“ einen Erhöhungsantrag in Höhe von 335 TEuro zur lfd. Nr. 2.4 „Deutsche Kulturakademie in Istanbul ‚Villa Tarabya‘“ ein, mit dem die Mittel für Stipendien aufgestockt werden sollten. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – innerhalb des Titels „Einrichtungen und Aufgaben“ bei der lfd. Nr. 1.1 ‚Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur‘ eine Erhöhung des Ansatzes für die Mietzahlung in Höhe von 385 TEuro. Der Antrag blieb ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – verwiesen die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ darauf, dass das ursprüngliche Anliegen der Stiftung, im Geiste der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen aufzuklären, wegen geschichtsrevisionistischer Äußerungen von Mitgliedern des Stiftungsrates und wegen des bislang immer noch nicht vorliegenden Konzeptes für die geplante Ausstellung nicht erfüllt sei und beantragten eine Reduzierung des Ansatzes von 2,5 Mio. Euro auf null bzw. auf 140 TEuro. Für die Anträge fand sich in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Kapitel 04 08 – Die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – legte die Fraktion der SPD Aufstockungsanträge zu den Titeln „Veröffentlichung und Dokumentation“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ vor; die Anträge fanden keine Mehrheit.

Zum Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Kapitel 04 09 – wurden weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Anträge vorgelegt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 3,098 Mrd. Euro nach 3,193 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 95,710 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar zahlreiche Änderungen vor, die jedoch im Saldo zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz führten.

Die Berichterstatter hatten sich auf zahlreiche einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt und lediglich einen Titel offengestellt. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP 19 Änderungsanträge vor, die aufgrund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss angenommen wurden. Die Fraktion der SPD stellte elf, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Änderungsanträge. Keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, ihre Zusagen einzuhalten und die Sondermittel für Bildung und Forschung gemäß ihrer Bestimmung zusätzlich in den förderungsrelevanten Titeln einzustellen. Ferner forderte sie die Bundesregierung auf, die im letzten Jahr zusätzlich eingestellten Mittel für den Wiederaufbau in Afghanistan (StabiPakt Afghanistan) auch weiterhin zusätzlich zu erbringen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Im Kapitel des Auswärtigen Amts forderte die Fraktion DIE LINKE., einen Staatsminister einzusparen. Die Fraktion der SPD stellte Kürzungsanträge zu den Ausgaben für Trennungsgeld und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Titelgruppe der Informationstechnik. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben diese Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Erfolg. Einvernehmlich angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, Einsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 50 TEuro vorzunehmen, um diese als Gegenfinanzierung an anderer Stelle einzusetzen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Einsparungen der flexibilisierten Mittel im Einzelplan mit minus 5 Mio. Euro zu veranschlagen, fand hingegen keine Mehrheit. Des Weiteren wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Globale Minderausgabe von minus 30 Mio. Euro auf minus 26,680 Mio. Euro abgesenkt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Globale Minderausgabe wegen der Beteiligung an der Gesamtfinanzierung der Fördermittel für die Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Errichtung des Konferenzzentrums des „World Conference Center Bonn (WCCB)“ im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) um 3,3 Mio. Euro auf minus 29,980 Mio. Euro. Nach einer intensiven und kontroversen Diskussion über die Notwendigkeit des Konferenzzentrums und seiner Finanzierung stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN zu. Diese Diskussion wiederholte sich auch in den anderen von der Finanzierung des Konferenzzentrums betroffenen Einzelplänen (Einzelpläne 12, 16 und 23).

Im Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – stellte die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung einen Kürzungsantrag zu den Ausgaben für Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der Europäischen Union und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Kürzungsantrag zu den Ausgaben für das Deutschlandbild im Ausland. Die Anträge blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. In der Bereinigungssitzung wurden auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittel für Einladungen publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm) leicht abgesenkt und eine zusätzliche qualifizierte Sperre ausgebracht. Eine weitere Kürzung beschloss der Ausschuss bei den gesellschaftspolitischen Maßnahmen der politischen Stiftungen.

Angenommen wurde dagegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Kosten des Erwerbs von Grundstücken für ausländische Vertretungen von 5 Mio. Euro auf null zu stellen; die Mittel wurden als Gegenfinanzierung an anderer Stelle eingeplant.

In der Titelgruppe 03 – VN-Campus – erhöhte der Ausschuss den Ansatz der Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement um 43 TEuro für das Alte Abgeordnetenhaus (VN Campus) in Bonn.

In der Titelgruppe 04 – Zuwendungsempfänger – senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Baransatz der Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) von 1,983 Mio. Euro auf 1,783 Mio. Euro ab und passte ihn damit an die Ist-Ausgaben an. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss diese Mittelkürzung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen wieder zurück. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Mittelerhöhung bei dem Titel „Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft“ um 255 TEuro auf 500 TEuro und eine Änderung der Zweckbestimmung in „Maßnahmen für den Park der Erinnerung an die Opfer des Terrorismus in Argentinien“. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden in der Titelgruppe 05 – Leistungen für Deutsche im Ausland – die Ansätze für die Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie für die Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland aufgestockt. Die Maßnahmen wurden an anderer Stelle gegenfinanziert. Die Aufstockung um 150 TEuro bei dem Titel „Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Bereinigungssitzung wieder zurückgenommen.

In der Titelgruppe 06 – Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich – verwies die Fraktion DIE LINKE. bei dem Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ darauf, dass die NATO ein Militärbündnis und die Etatisierung von Mitteln für die NATO im Einzelplan des Auswärtigen Amts nicht sachgerecht sei. Sie wollte die Mittel dieses Titels um 50 Mio. Euro reduzieren. Keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen schloss sich diesem Antrag an. Der Ansatz wurde aber dennoch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um insgesamt 8,020 Mio. Euro zugunsten von humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland und zugunsten der Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt gekürzt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Ansatz wieder um 1,3 Mio. Euro auf 148,006 Mio. Euro auf, da entgegen den bisherigen Planungen der ständige Internationale Strafgerichtshof (IStGH) seine Arbeit bereits im Haushaltsjahr 2011 in vollem Umfang aufnehmen wird und damit der veranschlagte Mittelsatz nicht mehr ausreichen würde. Der Beschluss fiel einvernehmlich.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP für die Titelgruppe 07 – Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen – einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in dieser Titelgruppe zahlreiche, zum Teil in der Höhe beträchtliche Aufstockungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit. Zusätzlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 25 Mio. Euro. Berücksichtigung fanden jedoch ausschließlich die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu den Titeln „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ und „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ vorgelegten Änderungsanträge; sie wurden einvernehmlich vom Ausschuss beschlossen. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu eingebrachten Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss zusätzlich bei dem Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks sowie die Ergänzung der bisherigen Erläuterungen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

In der Titelgruppe 08 – Globale Partnerschaften – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit im Sinne einer Ergänzung der Förderung der Maßnahmen der unmittelbaren Krisenprävention und Konfliktnachsorge durch eine Erhöhung des Ansatzes von 12,410 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro unterstützen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zusätzlich um 464 TEuro abgesenkt. In der Einzelplanberatung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich der Ansatz der Ausbil-

dungspartnerschaften um 50 TEuro auf 1,1 Mio. Euro aufgestockt.

In der Titelgruppe 09 – Bilaterale Zusammenarbeit – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Wegfall der beiden Titel „Deutsch-israelisches Zukunftsforum“ und den Wegfall des Titels „Beitrag zum deutsch-tschechischen Zukunftsfonds“.

Im Kapitel 05 03 – den Vertretungen des Bundes im Ausland – strich der Ausschuss bei den Einnahmen bei dem Titel „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Nummer 2 des Haushaltsvermerks, da die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) keine Büroräume mehr im Dienstwohnungsgebäude in Moskau belegt. Des Weiteren nahm der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland“ eine Konkretisierung des Zweckbindungsvermerks in dem Sinne vor, dass die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen im Ausland in Höhe von 80 Prozent für dringende Neubau-, Sanierungs-, Erwerbsmaßnahmen oder Anmietungen auch an anderen Dienstorten eingesetzt werden können. Dazu wurden die Erläuterungen für verbindlich erklärt und entsprechend ergänzt. Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeforderten Kürzungen bei einigen Ausgabetiteln zur Anpassung an den bisherigen Mittelbedarf bzw. zur Konsolidierung des Haushalts blieben hingegen in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss innerhalb des Kapitels 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – bei dem Einnahmetitel „Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland“ eine Konkretisierung des Zweckbindungsvermerks in dem Sinne vor, dass die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen im Ausland in Höhe von 80 Prozent für dringende Neubau-, Sanierungs-, Erwerbsmaßnahmen oder Anmietungen auch an anderen Dienstorten eingesetzt werden können. Dazu wurden die Erläuterungen für verbindlich erklärt und entsprechend ergänzt. Der Beschluss wurde einvernehmlich gefasst.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Haushaltsvermerk für die gesamte Titelgruppe. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Programmarbeit“ eine Erhöhung des Ansatzes der Erläuterungsziffer 3 wegen „Angkor Wat“ in Höhe von 150 TEuro und eine Absenkung des Ansatzes der Erläuterungsziffer 6 wegen der „Luther-Dekade“ in Höhe von 200 TEuro, was im Saldo zu einer Absenkung des Titelansatzes in Höhe von 50 TEuro führte, festgelegt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte an die Notwendig einer Erhöhung der Stipendienzahlen angesichts ihrer Bedeutung für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen ebenso wie für den Wissenstransfer auch mit peripheren und semiperipheren Regionen und forderte, den Baransatz bei dem Titel „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen […]“ um 20 Mio. Euro auf 149,380 Mio. Euro zu erhöhen; der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Umverteilung der Mittel dieses Titels innerhalb der geförderten Stiftungen. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ um 444 TEuro auf 11,961 Mio. Euro auf; die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Empfänger wurde dezidiert festgelegt.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – erhöhte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittel für die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte von 126,987 Mio. Euro auf 127,987 Mio. Euro sowie die Mittel für die Zuwendungen an Schulen im Ausland von 41,813 Mio. Euro auf 42,813 Mio. Euro. Die Maßnahmen wurden an anderer Stelle gegenfinanziert. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss den Beschluss zu ersterem Titel und brachte einen neuen Haushaltsvermerk aus.

In der Titelgruppe 03 – Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Baufonds) – forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelerhöhungen in Höhe von 3 Mio. Euro bzw. 2,240 Mio. Euro bei dem Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauen“, um den Ausbau und die Inbetriebnahme der Deutschen Kulturakademie Tarabya, Istanbul zu realisieren. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mittelansatz bei dem Titel „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauen“ um 1 Mio. Euro auf 10,450 Mio. Euro zu erhöhen, um die Sanierung des Goethe-Instituts in Kabul, das auf Grund der Baufälligkeit des Gebäudes kaum mehr arbeitsfähig ist, beginnen zu können. Der Ausschuss stockte schließlich auf Antrag und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Titel „Zuschüsse zu Baumaßnahmen“ um 2 Mio. Euro auf 7,032 Mio. Euro auf. Die Maßnahme wurde an anderer Stelle gegenfinanziert.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Haushaltsvermerk für die gesamte Titelgruppe. Von den in dieser Titelgruppe in der Einzelplanberatung von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul“ und „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ gestellten Anträgen konnte sich keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Vielmehr beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Mittelkürzung bei dem Titel „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ in Höhe von 2 Mio. Euro auf 200,845 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen neuen Titel „Förderung der deut-

schen Sprache im Ausland durch das Goethe-Institut e. V., München“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 8 Mio. Euro aus.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,387 Mrd. Euro gegenüber 5,491 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 104,554 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss Änderungen vor, die im Saldo zu einer Aufstockung des Gesamtansatzes um 3 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz führten.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offengestellt. Die Änderungen aus der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung zusammengenommen führten zu einer Erhöhung des Ansatzes in diesem Einzelplan um insgesamt 14,905 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP 14 Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 63 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 20, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36 Änderungsanträge ein. Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge hatten in großer Zahl die Anpassung der Ausgaben an den tatsächlichen Bedarf und die Haushaltskonsolidierung zum Ziel. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen. Im Saldo stockte der Ausschuss die Ausgaben des Einzelplans in der Einzelplanberatung um 3 Mio. Euro auf.

In der Einzelplanberatung standen die erhöhten Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr und die daraus erwachsenden Konsequenzen auf die personelle Ausstattung u. a. der Bundespolizei ebenso im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesinnenminister wie die aktuelle Integrationsdebatte.

Auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 3. November 2010 wurde eine haushaltsrechtliche Absicherung der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) geforderten Ausfallgarantie im Falle eines Defizits des Organisationskomitees der Olympischen Spiele (OCOG) durch die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks für den gesamten Einzelplan bei den Ausgaben gegeben. Der Beschluss fiel gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich.

Im Kapitel des Bundesministeriums wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass die gesamte Titelgruppe flexibilisiert ist und schlug im Rahmen dessen Kürzungen bei mehreren Titeln vor. Ferner wollte sie beim Titel der Globalen Minderausgabe eine Reduzierung des Ansatzes um 35,006 Mio. Euro auf 165 Mio. Euro sowie einen neuen Haushaltsvermerk, der die Kapitel 06 33 und 06 07 für eine Auflösung der Globalen Minderausgabe ausschließen wollte. Der Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Die Fraktion der SPD schlug Kürzungen beim Geschäftsbedarf und den Dienstreisen vor.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 25 Mio. Euro. Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit wie der Wunsch der Fraktion der SPD, die Mittel bei dem Titel „E-Government und Internetstrategie des Bundes“ um 1,307 Mio. Euro auf 2,193 Mio. Euro abzuschmelzen. Mit großer Mehrheit vom Ausschuss angenommen wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ um 3 Mio. Euro auf 97,958 Mio. Euro aufzustocken. Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich sprach sich der Ausschuss für die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss an die ‚Stiftung Datenschutz‘“ aus, nachdem die Bundesregierung die Errichtung einer „Stiftung Datenschutz“ beschlossen hatte, die den Auftrag hat, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – wurde der Beschluss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Mittelausstattung bei dem Titel „Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ um 3 Mio. Euro auf 93,761 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 12 auf 18,085 Mio. Euro anzuheben, einvernehmlich gefasst. Der hierzu von der Fraktion der SPD gestellte, weniger weitgehende Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Dies galt auch für den Antrag der Fraktion der SPD, den Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur zu erhöhen. Im Zuge einer Kompensation innerhalb der Sportförderung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Barmittelansatz und die Verpflichtungsermächtigung bei den Zuwendungen für die Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport abgesenkt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderplan ‚Goldener Plan Ost und strukturschwache Regionen‘)“ mit einen Baransatz in Höhe von 20 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte in der Titelgruppe 04 – Angelegenheiten der neuen Bundesländer – bei dem Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ für die Ausbringung einer neuen Erläuterung, die die Zweckbestimmung des Titels konkretisiert. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag abgelehnt.

Im Kapitel 06 07 – Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer Aufstockung der Mittel dieses Kapitels um 3,203 Mio. Euro auf insgesamt 12 Mio. Euro zum Zwecke der Stärkung des Datenschutzes und insbesondere des Arbeitnehmerdatenschutzes ab.

In den Kapiteln Statistisches Bundesamt, Bundeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln Kürzungen im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die Anträge fanden keine Mehrheit und blieben damit ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Im Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaften wiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP darauf hin, dass sich im Zuge der weiter vorangeschrittenen Ausgestaltung des Forschungsprojekts „Rückenschmerz“ gezeigt hat, dass insbesondere für die Projektsteuerung, die Umsetzung von Transferkonzepten sowie die Dokumentation befristete Arbeitskräfte beim Bundesinstitut für Sportwissenschaften benötigt werden. Daher beantragten sie die Aufstockung der Mittel bei dem Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ um 185 TEuro auf 689 TEuro. Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD wurde der Antrag im Übrigen einvernehmlich angenommen. Im Gegenzug wurden ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch eine Umschichtung der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten“ um jeweils 185 TEuro gekürzt. Der hierzu weiterführende Antrag der Fraktion der SPD unterlag in der Abstimmung.

Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung des Ansatzes bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten durchsetzen.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – Kapitel 06 24 – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Kürzungsanträgen bei den Titeln „Erwerb von Fahrzeugen“ und „Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen“ auf den vorliegenden Bericht des Bundesrechungshofes, wonach die Ausstattungshilfe des Bundes nicht erforderlich sei und den Strukturprinzipien der Verfassung widerspreche; die Unterstützung sollte daher beendet werden. Der Antrag blieb unberücksichtigt.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 06 25 – lehnte der Ausschuss die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten zahlreichen Kürzungsanträge ohne Ausnahme ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in ihren Kürzungsanträgen im Allgemeinen darauf, dass die entsprechenden Ansätze um die für die Bundespolizei-Reiterstaffel vorgesehenen Summen bzw. um die für das Referat 56 des Bundespolizeipräsidiums (ITKZ) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für das Bundesamt für Verfassungsschutz verauslagten Summen zu kürzen seien. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden bei dem Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro aus dem Kapitel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in das Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk umgeschichtet.

Im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 06 33 – forderten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, mit den bei dem Titel „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationsverordnung“ veranschlagten Mittel effizient zu wirtschaften. Die zu diesem Titel von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Mittel für die Förderung der Migrationserstberatung für Zuwanderer um 9 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro aufzustocken, blieb ebenfalls ohne Mehrheit. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Erhöhung der Mittel bei dem Titel „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ vorgelegte Antrag blieb ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel für die Politische Bildungsarbeit um 1,2 Mio. Euro bzw. um 777 TEuro erhöhen. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Angenommen wurde dagegen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Mittel dieses Titels um 260 TEuro zu kürzen. Aufgestockt hat der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz bei dem Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“. Ein weiterführender Antrag zu diesem Titel der Fraktion der SPD wurde abgewiesen.

Im Kapitel 06 40 – „Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene“ – wollte die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag zum Erhalt der sorbischen Kultur beitragen und forderte eine Aufstockung der Mittel bei dem Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘“ um 164 TEuro. Dieser Aufstockungsantrag konnte ebenso wenig Einfluss auf die Beschlüsse nehmen wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für den Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinander mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ um 1 Mio. Euro auf 1,013 Mio. Euro abzusenken.

In der Titelgruppe 03 – Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASt)“ – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Umschichtung von Mitteln aus dem Titel „Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen“ zugunsten des Titels „Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusam-

menführung und Aussiedlung von Deutschen“ beim DRK in Hamburg vor.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, die bisherige Zweckbestimmung der Titelgruppe 05 „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“ in die neue Zweckbestimmung „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig und der Dansk Skoleforening Sydslesvig“ umzubenennen. Infolgedessen wurde auch die Zweckbestimmung des Titels „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ angepasst und in „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark und der Dansk Skoleforening Sydslesvig“ umbenannt. Beide Beschlüsse wurden gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich gefasst. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. mit einer Erhöhung des Mittelansatzes bei dem Titel „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ um 1,3 Mio. Euro auf 9,525 Mio. Euro zum Erhalt der Kultur der Nordschleswiger beitragen. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses wie die bei diesem Titel von den beiden anderen Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Erhöhungsanträge. Angenommen wurde schließlich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Mittel dieses Titels um 500 TEuro aufzustocken.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz Ausgaben in Höhe von 486,699 Mio. Euro gegenüber 489,355 Mio. Euro im Vorjahr. Damit konnte der Ansatz gegenüber dem des Vorjahres geringfügig um 2,656 Mio. Euro zurückgeführt werden. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss bei diesem Einzelplan im Saldo keine Änderungen vor.

Das Berichterstattergespräch hatte zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz geführt. Die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hatten mehrere Titel offengestellt, die in der Einzelplanberatung wieder geschlossen wurden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP legten in der Einzelplanberatung neun und die Fraktion der SPD sechs Änderungsanträge vor. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichteten auf die Einbringung von Anträgen.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich im Vorwort für den gesamten Einzelplan einen neuen Haushaltsvermerk bei den Ausgaben aus, um eine einjährige Verstärkung zum Aufbau des Stiftungsvermögens zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu gewähren.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel 07 01 – Bundesministerium – als Teilkompensation der Mehrausgaben für das Stiftungsvermögen zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung Einsparungen flexibilisierter Mittel im Einzelplan 07 in Höhe von 7 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der SPD in diesem Kapitel mehrere Kürzungen im Sinne einer Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf gefordert. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Mittelansatz bei dem Titel „Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH“ um 207 TEuro auf 3,950 Mio. Euro zu erhöhen, konnte sich durchsetzen.

Im Kapitel 07 02 – Allgemeine Bewilligungen – wurden in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittelansätze der Titel „Zuweisungen für Kosten der Deutschen Richterakademie“ und „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ leicht aufgestockt. Bei letzterem Titel wurde darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 774 TEuro, fällig in den Haushaltsjahren 2012 und 2013, ausgebracht. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD darüber hinaus bei den Titeln „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ und „Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine“ leichte Aufstockungen der Mittelansätze. Die Anträge wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich stattete der Ausschuss den Titel „Stiftungsvermögen zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro und einem neuen Haushaltsvermerk aus.

In der Titelgruppe 01 – Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung – wurde der Mittelansatz des Titels „Betrieb“ in der Einzelplanberatung leicht abgeschmolzen. Die in der Bereinigungssitzung von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu vorgelegten Erhöhungsanträge blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Mittel dieses Titels um 25 TEuro auf 1,534 Mio. Euro heraufzusetzten, setzte sich in der Abstimmung mit großer Mehrheit durch.

In der Einzelplanberatung wurde in der Titelgruppe 02 – Kosten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg – der Mittelansatz des Titels „Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs“ leicht abgesenkt. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus keine Änderungen vorgenommen.

In der Einzelplanberatung wurden in den Kapiteln des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesfinanzhofs und des Bundespatentgerichts auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten gekürzt.

In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel des Bundesamtes für Justiz mit viel Nachdruck eine Umschichtung von 500 TEuro aus dem Titel „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ zugunsten des Titels „Härteleistungen für Opfer sexuellen

Kindesmissbrauchs“. Dennoch ergab die Abstimmung keine Mehrheit für den Antrag.

In der Einzelplanberatung waren auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bereits die Ausgaben bei dem Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ innerhalb der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – um 60 T Euro gekürzt worden. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss eine weitere Kürzung dieser Mittel um 25 T Euro vor.

Im Kapitel 07 10 – Deutsches Patent- und Markenamt – wurde in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Ansatz des Einnahmetitels „Gebühren, sonstige Entgelte“ um 1,250 Mio. Euro auf 295,565 Mio. Euro heraufgesetzt.

Bei den Ausgaben fanden in der Einzelplanberatung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Anträge der Fraktion der SPD, beim Deutschen Patent- und Markenamt die Mittelansätze für Veröffentlichungen und Dokumentation bzw. für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen zu reduzieren, keine Berücksichtigung. In der Bereinigungssitzung wurde mit großer Mehrheit im Ausschuss der Ansatz des Titels „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ um 1,347 Mio. Euro auf 3,071 Mio. Euro erhöht.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,469 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,860 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit verringerte sich der Plafond um 390,585 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss den Regierungsansatz um weitere 9,357 Mio. Euro ab.

Der Ausschuss und insbesondere die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble wahr. Dabei stand neben dem Bundeshaushalt 2011 das Thema der „Schuldenbremse“ im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten vom Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble konkrete Einzelheiten zum Finanzplan 2010 bis 2014 und zu dem darin eingerechneten Abbaupfad bzw. den geplanten Abbauschritten im Rahmen des Schuldenabbaus der nächsten Jahre wissen. Es wurden aber auch Fragen zur konkreten Berechnung des strukturellen Defizits und zu Überlegungen einer Bereinigung der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze gestellt. Über Einzelheiten zum Einzelplan des Bundesministeriums der Finanzen hinaus wurden auch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 und das geplante Restrukturierungsgesetz mit seinen Konsequenzen für die Mitglieder der Europäischen Union erörtert.

Die Berichterstatter hatten sich zwar auf einige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, aber auch zahlreiche Titel offengestellt. Einvernehmen bestand bei der Änderung der Haushaltsvermerke, mit denen insbesondere aufgriffsbezogene Mehreinnahmen aus den Vereinbarungen mit Tabakkonzernen für Investitionen u. a. in die Bekämpfung des Tabakschmuggels eingesetzt werden können. Auch wurden Mehrbedarfe im Kapitel der Bundeszollverwaltung im Zusammenhang mit der Erhebung der Luftverkehrsteuer und der Übernahme der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer festgeschrieben.

Zusätzlich zu den einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung drei Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 15 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD drei, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Anträge. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro erreichen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Darüber hinaus forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln dieses Kapitels zum Teil erhebliche Kürzungen. Davon betroffen waren die Mittelansätze des Geschäftsbedarfs, der Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie die Ausgaben für die Informationstechnik. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden anderen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge gleichwohl mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In einigen wenigen Fällen schloss sich die Fraktion der SPD mit ihren Anträgen den Kürzungsforderungen der Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, die aber ebenfalls ohne Mehrheit blieben. So forderte die Fraktion der SPD Kürzungen bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Konferenzen und Tagungen sowie die Streichung der Gutachteraufträge an die Partnerschaften Deutschland ÖPP Deutschland AG. Letzterer Forderung hatte sich in gleicher Höhe auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeschlossen. Auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP plädierten für eine Kürzung der Ausgaben für Sachverständige, wenn auch in einem geringeren Umfang. Diesem Antrag auf Reduzierung des Baransatzes von 6 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro stimmten alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu. Auch der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Kürzung der Mittel für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen wurde einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – senkte der Ausschuss auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der

Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Bereinigungssitzung den Ansatz der Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland um 560 TEuro auf 1,020 Mio. Euro ab. Darüber hinaus gab es keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Im Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – forderte die Fraktion DIE LINKE. den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und infolgedessen einen erhöhten Mittelansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten von 38,091 Mio. Euro auf 40,591 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurden keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vorgenommen.

Im Kapitel 08 04 – Bundeszollverwaltung – erörterte der Ausschuss in der Einzelplanberatung im Rahmen der allgemeinen Aussprache mit dem Bundesfinanzminister den Ausbau der Zollverwaltung und deren zusätzliche Aufgaben aufgrund der neuen Zuständigkeiten. Diese ergeben sich u. a. durch die Erhebung der Luftverkehrsteuer und die Übernahme der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte Anträge auf Mittelkürzungen bei den Einnahmen aus Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen sowie bei den Ausgaben beim Geschäftsbedarf und den Ausgaben für die Informationstechnik.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei den Personalausgaben für die Aufgabe „Umsetzung Luftfrachtkontrolle“ die Ausbringung von zunächst 450 neuen Planstellen, die allerdings qualifiziert gesperrt wurden. Des Weiteren brachte der Ausschuss in der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – bei den Titeln „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ und „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software“ jeweils einen neuen Haushaltsvermerk in Form einer qualifizierten Sperre im Zusammenhang mit der Übernahme der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer bei den Barmitteln und den Verpflichtungsermächtigungen aus. Die Beschlüsse zu den letzteren Änderungen fielen einvernehmlich.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 6,056 Mrd. Euro gegenüber 6,123 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verringerte sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 67,761 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss beließ den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung im Saldo unverändert. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Ausgaben schließlich um 60,809 Mio. Euro auf 6,116 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen einvernehmlich zahlreiche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen. Darüber hinaus hatten sie eine Reihe von Titeln offengestellt, zu denen die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in dem Berichterstattergespräch Änderungsvorschläge unterbreitet hatten. Abweichend von dem sonst üblichen Verfahren hatten sich die Berichterstatter darauf verständigt, diese Vorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ausdrücklich als Anträge zu werten, die dann in der Einzelplanberatung abgestimmt werden sollten. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine weiteren Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 43 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Streichung der Stelle eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Darüber hinaus beantragte sie unter Hinweis auf eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie zur Haushaltskonsolidierung zahlreiche Kürzungen bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, „Dienstreisen“, „Dienstleistungsaufträge an Dritte“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichungen und Dokumentation“, „Konferenzen, Tagungen etc.“ sowie bei den Ausgaben für die Informationstechnik. Diese Anträge wurden ebenso mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt wie die beiden von der Fraktion der SPD bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Veröffentlichungen und Dokumentation“ eingebrachten Kürzungsanträge. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu den Titeln „Dienstreisen“, „Dienstleistungsaufträge an Dritte“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichungen und Dokumentation“ und „Konferenzen, Tagungen etc.“ Kürzungsanträge im Sinne einer Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf bzw. einer Konsolidierung des Haushalts in die Beratungen ein. Die Beschlüsse zu den Anträgen wurden einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen kürzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den Ansatz der Gerichts- und ähnlichen Kosten aufgrund einer aktuellen Anpassung an den Bedarf.

Bei den Ausgaben erhoben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Forderung nach erheblichen Kürzungen des Baransatzes bei dem Titel „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“. Den Baransatz des Titels „Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft“ wollten die beiden Fraktionen auf null stellen und den Titel gänzlich entfallen lassen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss die Ansätze bei den Titeln „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“, „Abwicklung von Altprogrammen“ und „Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft“ ab. Die Beschlüsse dazu wurden einvernehmlich bzw. mit großer Mehrheit gefasst.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus […] – konnte sich in der Bereinigungssit-

zung der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung des Ansatzes bei den Zuschüssen für den Absatz deutscher Steinkohle […] um 260,090 Mio. Euro auf 1,089 Mrd. Euro nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – hatten sich die Berichterstatter in ihren Beratungen auf eine Zusammenlegung der Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ und „Investitionszuschüsse: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ verständigt; der Ausschuss machte sich diese Entscheidung zu eigen. Die Fraktion der SPD verlangte eine Kürzung der Mittel für die Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen um etwa ein Drittel. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP blieb der Antrag unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – wurde in der Bereinigungssitzung auf einvernehmlichen Beschluss des Ausschusses der Titel „Unterstützung des Exports von Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ gestrichen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Energienetze – Planung, Modernisierung und Ausbau“ mit einem Baransatz in Höhe von 50 Mio. Euro auszubringen, konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 05 – Technologie und Innovation im Mittelstand – kürzte der Ausschuss auf Empfehlung der Berichterstatter den Ansatz für Innovationsberatung Mittelstand mit der überwiegenden Mehrheit der Stimmen der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Zwischen den Berichterstattern hatte darüber hinaus Einvernehmen bestanden, entsprechend des vereinbarten Beteiligungsschlüssels die Geschäftsanteile der bislang von Bund und Wirtschaft getragenen Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH an die Länder zu veräußern und die Erlöse dem Titel zufließen zu lassen. Der Haushaltsvermerk wurde in diesem Sinne ergänzt. Der bei diesem Titel von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag, den Baransatz auf null zu stellen, war damit grundsätzlich entbehrlich; er wurde dennoch abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Auf Antrag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Bedarf bei dem Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ sowohl im Baransatz als auch bei den Verpflichtungsermächtigungen an den Bedarf angepasst und nach unten korrigiert. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag Zustimmung im Ausschuss. Ferner beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absenkung des Baransatzes bei dem Titel „Förderung der Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand“ von 194 Mio. Euro auf 169,5 Mio. Euro. Der Antrag fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Zustimmung. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss bei dem Titel „Technologieförderung Mittelstand“ einvernehmlich den Haushaltsvermerk im Sinne einer Stärkung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen Bundesländern. Der zu diesem Titel ergänzend vorgelegte Entschließungsantrag wurde ebenfalls einvernehmlich angenommen.

Innerhalb der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe – beantragte die Fraktion der SPD die Absenkung des Baransatzes bei dem Titel „Institution eines Kreditmediators für die Beratung Fremdkapital suchender Unternehmen“ auf null und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Streichung des Titels insgesamt. Bei gegenseitiger Unterstützung der Anträge durch die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben die Anträge in den Abstimmungen dennoch ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP diesen Titelansatz einvernehmlich von 5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass die Aufgabe der Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen besser im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wahrgenommen werden würde und dieser Titel daher entfallen könne. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Im Berichterstattergespräch hatte bei diesem Titel bereits Einvernehmen bestanden, den vorhandenen Haushaltsvermerk in dem Sinne zu ergänzen, dass die aus diesem Titel zu finanzierenden Maßnahmen aus Mitteln des ESF kofinanziert werden sollten. Auch war der Betrag für Administration, Fachtagungen und sonstiges Informationsmaterial auf bis zu 500 TEuro festgelegt worden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels einvernehmlich um 1,470 Mio. Euro auf 10,470 Mio. Euro auf. Zu einvernehmlichen Ansatzkürzungen entschloss sich der Ausschuss bei den Ansätzen zur Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen und Freien Berufen und bei der passgenauen Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen. Die Fraktion der SPD forderte in der Einzelplanberatung die Ausbringung eines neuen Titels „Bewältigung des demographischen Wandels in der deutschen Wirtschaft“ mit einem Titelansatz in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Der Antrag wurde abgewiesen.

In der Titelgruppe 07 – Informations- und Kommunikationstechnik – Forschung, Entwicklung und Anwendung – sowie Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Reduzierung des Baransatzes bei dem Titel „Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik“ von 44 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Mit großer Mehrheit wurde hingegen der Vorschlag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen, die Deckungsfähigkeit bei diesem Titel einzuschränken. Den gleichen Vorschlag unterbreiteten die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP für die beiden Titel „Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)“ und „Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft“. Auch diese beiden Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen. Keine Unterstützung fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des letzteren Titels von 19,520 Mio. Euro auf 10,52 Mio. Euro zu reduzieren. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. und ansonsten einvernehmlich wurde auf Vor-

schlag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-) Infrastrukturen“ an den Bedarf angepasst. In der Bereinigungssitzung verständigte sich der Ausschuss einvernehmlich auf eine Mittelaufstockung bei dem Titel „Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen (‚Digitale Dividende‘)“ um 62 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro und die Ausbringung einer qualifizierten Sperre der Mittel.

Bei den Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft – Titelgruppe 08 – legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Anträge vor, die eine Kürzung des Ansatzes bei dem Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft“ forderten. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel einvernehmlich gestrichen. Auch bei dem Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ wollten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Kürzungen. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen verlangte bei dem gleichen Titel eine Aufstockung der unter der Ziffer 3 der Erläuterungen vorgesehenen Mittel für die Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen von 2,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss u. a. bei diesem Titel einvernehmlich eine geringfügige Kürzung des Ansatzes. Bei dem Titel „Internationale wirtschaftspolitische Beratungsmaßnahmen, insbesondere Managerfortbildungsprogramm“ verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung darauf hin, dass diese Aufgabe durch die Wirtschaft wahrgenommen werden sollte und wollte die Streichung des Titels. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel einvernehmlich vom Ausschuss gestrichen. Die Streichung der Titel in dieser Titelgruppe erfolgte innerhalb des Konzepts des Bundeswirtschaftsministeriums, seine Exportprogramme zu bündeln und zu straffen. In diesem Sinne wurde vom Ausschuss einvernehmlich ein neuer Titel „Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung für den Mittelstand“ mit einem Titelansatz in Höhe von 80 Mio. Euro, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18,8 Mio. Euro sowie umfangreichen Haushaltsvermerken ausgebracht. Keiner der von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung vorgelegten Anträge setzten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch.

In der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – stellte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf Abbau von Subventionen bei dem Titel „Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte im Sinne der Haushaltskonsolidierung Kürzungsanträge zu den Titeln „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ und „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Investitionszuschüsse“ vor. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit. Zwischen den Berichterstattern hatte aber Einvernehmen darüber bestanden, die beiden zuletzt genannten Titel unter der Zweckbestimmung „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ zusammenzulegen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss den Ansatz bei dem Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ durch Absenkung um 1 Mio. Euro auf 145,694 Mio. Euro einvernehmlich an den tatsächlichen Bedarf an.

In der Titelgruppe 10 – Maritime Wirtschaft, Verkehrstechnologien und Elektromobilität – hatten die Berichterstatter beschlossen, bei dem im Regierungsentwurf neu ausgebrachten Titel „Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung“ durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks die Veröffentlichung von Ergebnissen der Arbeitsgruppe auf der Nationalen Plattform Elektromobilität sowie von Konferenzdokumentationen zuzulassen. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter bei drei weiteren Titeln die Deckungsvermerke verändert. Bei dem Titel „Schifffahrt und Meerestechnik“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Konzentration auf die Förderung nachhaltiger Schifffahrt und als Folge dessen eine deutliche Absenkung des Barmittelansatzes dieses Titels.

In der Titelgruppe 12 – Regionalförderung – konnte sich keiner der von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge auf Erhöhung der Mittelausstattung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ durchsetzen. Die Anträge fanden in der Abstimmung keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und nur bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz dieses Titels um 10 Mio. Euro auf 610,794 Mio. Euro.

Der in der Titelgruppe 16 – Förderung des Tourismus – bei dem Titel „Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag auf Änderung des Haushaltsvermerks und der Erklärung der Erläuterungen für verbindlich, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 30 – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Raumfahrt – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung im Sinne eines Abbaus der Subventionen für die Luftfahrtindustrie erfolglos eine Kürzung der Ausgaben für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Betrieb um 20 Mio. Euro auf 220,752 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung verständige sich der Ausschuss mit großer Mehrheit auf eine Ausstockung diese Titelansatzes um 1 Mio. Euro auf 241,752 Mio. Euro im Sinne einer bedarfsgerechten Mittelausstattung für den Betrieb der Europäischen Transschall-Windkanal Forschungsanlage (ETW). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Einzelplanberatung zur notwendigen Konsolidierung im Bereich des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 80 Mio. Euro. Beide Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Zwischen den Berichterstattern hatte Einvernehmen darüber bestanden, die Titel „Nationales Weltraumprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und Nationales Weltraumprogramm – Investitionen“ unter der zuerst genannten Zweckbestimmung zusammenzulegen.

Ebenfalls auf Vorschlag der Berichterstatter wurde bei dem Titel „Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation ESA in Paris" im Haushaltsvermerk die Deckungsfähigkeit begrenzt.

Im Kapitel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden in der Bereinigungssitzung die Personalmittel zum einen für die Administration der „Digitalen Dividende" und zum anderen für die Umsetzung der neuen Finanzrestriktionen gegenüber dem Iran gemäß dem EU-Beschluss vom 26. Juli 2010 aufgestockt. Sowohl diese Beschlüsse als auch der zu letzterem Punkt von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Entschließungsantrag wurden einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

In der Einzelplanberatung war auf Vorschlag der Berichterstatter der Haushaltsvermerk in der Titelgruppe 02 – Ausgaben für die der Germany Trade and Invest-Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ergänzt worden, um die Übertragbarkeit der Mittel zu ermöglichen.

Im Kapitel 09 08 – Bundeskartellamt – wollte die Fraktion DIE LINKE. mit ihren Anträgen, den Baransatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten" und die Baransätze der Ausgabetitel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten" und „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, […]" deutlich heraufzusetzen, ihrer Forderung Nachdruck verleihen, das Verbot wettbewerbsbeschränkender Verträge durch eine bessere Personal- und Technikausstattung durchzusetzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Aufstockung der Haushaltsmittel für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches" um 400 TEuro auf 521 TEuro für die standortbezogenen Untersuchungen im Salzbergwerk Morsleben. Auch der hierzu von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegte Entschließungsantrag wurde ausschließlich mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Des Weiteren wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine neue Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mit mehreren Titeln, allerdings ohne Mittelansätze, ausgebracht.

In Kapitel der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur – BNetzA) brachte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,514 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2012 bis 2021, aus. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen Entschließungsantrag zur personalwirtschaftlichen Situation der BNetzA vor, der einvernehmlich angenommen wurde.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,481 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz noch 5,836 Mrd. Euro betragen. Damit verringerten sich die Gesamtausgaben um rund 354,501 Mio. Euro. Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Allerdings erhöhte der Ausschuss die Ansätze in der Bereinigungssitzung im Saldo um 10 Mio. Euro auf 5,491 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter verständigten sich einvernehmlich auf drei Änderungen, die jedoch im Saldo zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf führten. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten und die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt eingebrachten 61 Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, blieb es bei den von den Berichterstattern vorgeschlagenen Änderungen. Dies galt auch für den einzelplanübergreifenden Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, mit dem sie die Bundesregierung in ausgewählten Themenschwerpunkten zur Aufstockung der veranschlagten Mittel und zur Vorlage von neuen Bundesprogrammen sowie im Bereich des Verbraucherschutzes zu zahlreichen neuen Maßnahmen aufforderte.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, eine Staatssekretärin bzw. einen Staatssekretär einzusparen. Darüber hinaus stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge u. a. zu den Ansätzen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Aus- und Fortbildung, Sachverständige, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation sowie zu den Ausgaben für die Informationstechnik. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge ohne Ausnahme mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurden bei diesem Kapitel keine Änderungsanträge vorgelegt.

Im Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion der SPD bei den Einnahmen bei dem Titel „Einnahmen aus Veräußerungen von Vermögenswerten" die Einstellung eines Baransatzes in Höhe von 57 Mio. Euro und den Wegfall des bislang vorhandenen Haushaltsvermerks, da sie für einen vollständigen Abschluss der Vermögensveräußerungen im Jahr 2011 plädierte. Ergänzend dazu stellte sie bei dem gleichen Titel den Antrag, einen neuen Haushaltsvermerk in dem Sinne auszubringen, dass Mehreinnahmen bis zur Höhe von 20 Mio. Euro zur Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit dienen sollten.

Bei den Ausgaben stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung innerhalb der Allge-

meinen Bewilligungen zahlreiche Kürzungsanträge mit dem Ziel von Einsparungen zur Konsolidierung des Haushalts. Unter anderem waren davon die Titel „Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliche“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ und „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“ betroffen. Die Fraktion der SPD schloss sich dieser Forderung nach Kürzungen der Ansätze in einigen Fällen mit eigenen Anträgen an. Darüber hinaus wollte die Fraktion der SPD die Streichung des Titels „Internationales Jahr der Wälder“ mit der Begründung, dass die Maßnahmen aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums bezahlt werden sollten. Ebenfalls wegfallen sollte das Grünlandmilchprogramm mit einem Mittelansatz in Höhe von 200 Mio. Euro, da dieses Programm nach Auffassung der Fraktion der SPD keinen Beitrag dazu leiste, die Landwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Bei letzterem Titel wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Halbierung des Baransatzes und die Umschichtung des Differenzbetrages zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, um die Marktposition der Erzeuger zu stärken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, dass noch immer in vielen Bereichen des Tierschutzes erhebliche Missstände herrschten und beabsichtigte daher die Ausbringung eines neuen Titels „Programm zur Stärkung des Tierschutzes“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 2 Mio. Euro. Des Weiteren zielte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf ab, bei dem Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben“ eine Erhöhung des Barmittelansatzes um 10 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro zu erreichen. Das Mehr an Haushaltsmitteln sollte nach dem Willen der antragstellenden Fraktion für ein Aktionsprogramm Kindergarten- und Schulernährung verwendet werden.

Die drei Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten in der Einzelplanberatung erfolglos eine Erhöhung des Mittelansatzes bei dem Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm ‚Ökolandbau‘)“ um 9 Mio. Euro bzw. 4 Mio. Euro auf insgesamt 25 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Zweckbestimmung dieses Titels in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ umzubenennen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug in der Einzelplanberatung die Ausbringung von vier neuen Titeln „Bündelungsoffensive Milch“, „Förderprogramm Energieeffizienz in der Agrartechnik“, „Eiweißstrategie“ und „Bundesprogramm Ernährung und Bewegung“ mit Mittelansätzen in Höhe von 5 Mio. Euro, 10 Mio. Euro, 5 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro vor. Bei dem Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen die Absenkung des Baransatzes von 5 Mio. Euro auf null. In der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Ansatz unverändert, ergänzte jedoch den vorhandenen Haushaltsvermerk. In der Einzelplanberatung sollte nach den Wünschen der Fraktion der SPD bei dem Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ eine Mittelaufstockung vorgenommen werden, um eine Initiative zur Fortschreibung des Weltagrarberichts mit diesen zusätzlichen Mitteln zu fördern. Eine Absenkung des Ansatzes forderte die Fraktion der SPD hingegen bei dem Titel „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes“, da sie hier einen geringeren Bedarf festgestellt hatte. Auch bei diesem Titel beließ der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz unverändert, ergänzte jedoch den Haushaltsvermerk. Abschließend erhob die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung noch die Forderung, den Titel „Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags“, der zur Gegenfinanzierung der Vergünstigungen beim Agrardiesel dient, wegfallen zu lassen. Der Antrag fand keine Mehrheit in der Abstimmung. In der Bereinigungssitzung löste der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Globale Minderausgabe zum Teil auf und reduzierte infolgedessen den Ansatz um 25 Mio. Euro auf minus 25 Mio. Euro. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung konnten sich die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Abstimmungen im Ausschuss durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, den Titelansatz bei den Zuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 200 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro zu halbieren und damit auf die in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehenen Höhe zurückzuführen. Keine der weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützte diesen Antrag. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zum einen den Ansatz der Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte um 17 Mio. Euro auf 1,237 Mrd. Euro ab und stockte zum anderen den Ansatz der Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft um 2,5 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro auf. Die Beschlüsse wurden ohne Gegenstimmen gefasst.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei dem Titel „Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“ die Aufstockung der Mittel zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben in den Bereichen REACH, Nanotechnologie und globalisierte Märkte für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Verbrauchsprodukte um 10 Mio. Euro auf 62,311 Mio. Euro. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen bei dem Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ auf die gestiegene Bedeutung der Verbraucherarbeit in den letzten Jahren und wollten daher eine Aufstockung des Baransatzes um 1 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro erreichen. Die Fraktion der SPD wollte darüber hinaus eine Erhöhung des Ansatzes beim Zuschuss an die Stiftung Warentest um 1 Mio. Euro auf insgesamt 5 Mio. Euro, da die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung des Titelansatzes unrealistische Zinserträge aus der Erhöhung des Stiftungskapitals zugrunde lege und dies insge-

samt zu einem Rückgang der für die Arbeit der Stiftung verfügbaren Mittel führen würde. Einen weiteren Erhöhungsantrag stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ mit dem Ziel, neue Programme bzw. Kampagnen ins Leben zu rufen. Die Fraktion der SPD wollte den Mittelansatz dieses Titels unverändert lassen, aber aus dem Barmittelansatz eine Verbraucherinformationskampagne zur „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“ und die Einrichtung einer öffentlichen Datenbank „Nachhaltiger Konsum“ finanzieren. Zugleich sollten in diesem Titel künftig alle Vorhaben für eine gesunde Ernährung und Bewegung unter dem Dach von INFORM zusammengeführt werden. Dazu sollten die Erläuterungen für verbindlich erklärt und im Sinne der Antragsteller ergänzt werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Flächendeckende Finanzberatung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 20 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen neuen Titel „Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro auszubringen. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. weitere Mittelerhöhungen bei den Titeln „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ und „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ um 10 Mio. Euro bzw. 40,0 Mio. Euro. Beide Anträge fanden keine Zustimmung bei den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Schließlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter‘ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung ebenfalls in Höhe von 10 Mio. Euro sowie „Forschungsvorhaben zu Instrumenten der Verbraucheraufklärung und Durchsetzung von Verbraucherinteressen“ in Höhe von 2 Mio. Euro. In den zahlreichen Abstimmungen konnte keiner der vorgenannten Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Abstimmungen eine Stimmenmehrheit erzielen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, den Haushaltsvermerk bei dem Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ in der Form zu ergänzen, dass die Erläuterungen für verbildlich erklärt und sie im Sinne der Antragsteller erweitert werden sollten. Die Fraktion wies darauf hin, dass wissenschaftliche Erkenntnisse sich am tatsächlichen Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren und diese zur Grundlage von Regulierungen werden müssten. Nach dem Willen der Fraktion der SPD sollte darüber hinaus der Titelansatz der Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien im Allgemeinen) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse mehr als verdoppelt werden. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 08 – Nachwachsende Rohstoffe – forderte die Fraktion der SPD vergeblich, drei neue Titel „Bundesprogramm Tierschutzforschung“, „Stiftungskapital für die Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit“ und „Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 1 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro bzw. 9 Mio. Euro auszubringen. Die Vorschläge blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung strich der Ausschuss einvernehmlich die qualifizierte Sperre bei dem Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)“.

Im Kapitel 10 03 bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, den Titelgruppenansatz um 100 Mio. Euro auf 665 Mio. Euro aufzustocken. Sie wies in ihrer Begründung daraufhin, dass der Bereich der agrarstrukturellen Entwicklung in Ostdeutschland aufgrund der Strukturschwäche in den peripheren ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung habe. Zum Ausbau und zur weiteren Förderung dieser Strukturen müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Fraktion der SPD wollte bei der Titelgruppe den vorhandenen Haushaltsvermerk in dem Sinne ergänzen, dass Mehreinnahmen künftig für die Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Verbraucherarbeit verwendet werden dürfen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, den Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen) um 124 Mio. Euro auf 322 Mio. Euro zu erhöhen. Die Fraktion der SPD wollte bei diesem Titel ebenfalls eine Erhöhung des Ansatzes um 42,5 Mio. Euro auf 240,5 Mio. Euro. Bei dem Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (Investitionen)“ stellten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Höhe die gleichen Forderungen wie bei dem vorherigen Titel. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 10 04 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – wollte die Fraktion der SPD bei dem Titel „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ die Rückführung des Titelansatzes wegen voraussichtlich geringerer Finanzierungskosten aufgrund sinkender Zinsen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss diesen Ansatz schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 5 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro ab.

Im Kapitel des Julius Kühn-Instituts sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Mittelansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die Ausgaben für die Informationstechnik um 400 TEuro bzw. 300 TEuro abgesenkt werden. Auch diese Anträge konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Mittelansatz bei den Baumaßnahmen um 3 Mio. Euro auf 1,070 Mio. Euro ab.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 131,848 Mrd. Euro nach 143,197 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 11,349 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um zusätzliche 7,528 Mio. Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung betrug der Ansatz dieses Einzelplans 131,292 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offengestellt. Zu mehreren dieser Titel waren Berichte angefordert worden oder sie waren wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung bzw. wegen der Anpassung an die veränderten Konjunkturdaten offengestellt worden.

Zusätzlich zu diesen einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung 15 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 71 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD 37, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 26 Anträge. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten auch in diesem Einzelplan über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Konsolidierung des Bundeshaushaltes bzw. der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ausnahmslos abgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Der Ausschuss nutzte die Anwesenheit der Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen zu einer ausführlichen Aussprache über das Sparpaket der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf den Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dabei standen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze von Arbeitslosengeld-II-Empfängern ebenso im Zentrum der Diskussionen wie die Reform des Elterngeldes und das geplante „Bildungspaket“ für Kinder. Dabei wurde deutlich, dass die aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung rückläufigen Arbeitslosenzahlen und der inzwischen einsetzende Strukturwandel des Arbeitsmarktes erste konkrete Auswirkungen auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zeigen.

Im Kapitel 11 01 – Bundesministerium – legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Konsolidierung des Bundeshaushaltes bzw. der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Aufgrund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keiner dieser Anträge durchsetzen. Tatsächlich gekürzt wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen mit großer Mehrheit die Mittel für die Aus- und Fortbildung aufgrund einer Neueinschätzung des Bedarfs sowie die Mittel bei dem Titel „Regierungskommission ‚Bekämpfung von Altersarmut‘“ wegen eines geringeren Bedarfs aufgrund der Ausgestaltung als regierungsinterne Kommission. Auch die vermischten Verwaltungsausgaben wurden wegen des Wegfalls der Ziffer 3 der Erläuterungen: „Planungskosten“ um 360 TEuro auf 1,1 Mio. Euro und die Mittel für die „Kommunikative Begleitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ um 700 TEuro auf null einvernehmlich gekürzt. Die zu letzterem Titel von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Kürzungsanträge wurden für erledigt erklärt. Durch eine Umsetzung aus einem weggefallenen Titel wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Titelansatz der Öffentlichkeitsarbeit von 9,8 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro aufgestockt. Bei dem Titel „Geschäftsstelle der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs“ konnten sich die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung des Ansatzes von 1,8 Mio. Euro auf 800 TEuro bzw. 1,05 Mio. Euro in der Abstimmung nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich den Wegfall dieses Titels und brachte einen neuen Titel „Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs“ mit einem Titelansatz in Höhe von 1,6 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,350 Mio. Euro aus. In der Einzelplanberatung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittelansätze bei den Titeln „Gremien nach dem MiArbG und dem AEntG, flankierende Forschung“, „Zuweisungen an den Versorgungsfonds“ und „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“.

Im Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme und wollte in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Mittel bei dem Titel „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik“ um 200 TEuro auf 500 TEuro. Dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD bei dem Titel „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ eine Aufstockung der Mittel von 582 Mio. Euro auf 882 Mio. Euro. Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit in der Abstimmung wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung, die Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) um 140 TEuro auf 400 TEuro zu kürzen.

Auch in der Titelgruppe 01 – Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention – konnte sich der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, die Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse um 200 TEuro auf 685 TEuro zu kürzen, nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) – kürzte der Ausschuss auf An-

trag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“ die Verpflichtungsermächtigung aufgrund einer Neueinschätzung des Bedarfs um 28,7 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro.

Die in der Titelgruppe 05 – Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe – von der Fraktion der SPD bei insgesamt drei Titeln vorgebrachten Anregungen, die Ansätze bedarfsgerecht anzupassen, fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der Titelgruppe 06 – Förderung der Eingliederung behinderter Menschen – bei dem Titel „eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ der Ansatz wegen Neueinschätzung des Bedarfs von 2,88 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro reduziert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung zu diesem Titel von 500 TEuro auf 650 TEuro. Die in der Einzelplanberatung erhobenen Forderungen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Baransätze bei den Titeln „Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung behinderter Menschen“ und „Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX“ zu erhöhen, wurden in den Abstimmungen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Dieses Abstimmungsergebnis erzielte auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf drastische Aufstockung des Ansatzes von 728 TEuro auf 500 Mio. Euro bei dem Titel „Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur zukünftigen Behindertenpolitik“. Vielmehr kürzte der Ausschuss mit einem mehrheitlichen Beschluss den Ansatz von 728 TEuro auf 433 TEuro. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss zusätzlich die Verpflichtungsermächtigung von 600 TEuro auf 450 TEuro ab.

In der Titelgruppe 07 – Humanisierung der Arbeitswelt – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ den Baransatz aufgrund einer Neueinschätzung des tatsächlichen Bedarfs um 500 TEuro auf 1,5 Mio. Euro ab. Der hierzu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte weiterreichende Kürzungsantrag blieb ohne Mehrheit. Auch der Kürzungsvorschlag zu dem Titel „Initiative ‚Neue Qualität der Arbeit‘“ konnte keine Mehrheit finden.

Im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – machte sich der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) – die Vorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen, die Kosten für Planung und Gestaltung, die Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie die Ausgaben für den Erwerb von Exponaten, Geräten […] leicht zu reduzieren.

Im Kapitel des Bundesversicherungsamtes legte ausschließlich die Fraktion der SPD Kürzungsanträge vor, die alle auf die vorhandenen Ausgabereste abstellten und daraus resultierend Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf forderten. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Im Kapitel 11 10 – Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ohne Gegenstimmen der Ansatz bei dem Titel „Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene“ aufgrund einer Neueinschätzung des Bedarfs nach unten angepasst.

In der Titelgruppe 03 – Heil- und Krankenbehandlungen aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes – reduzierte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz für Heilbehandlungen, Badekuren und Krankenbehandlungen in versorgungseigenen Krankenanstalten […] um 1,740 Mio. Euro auf 11,260 Mio. Euro.

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ auf die Notwendigkeit dieses Programms zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und verlangte, auf eine Absenkung der Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr zu verzichten. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Die in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten, überwiegend drastischen Erhöhungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ unter Berücksichtigung der real gestiegenen Kosten um 6,2 Mrd. Euro auf insgesamt 9,6 Mrd. Euro aufzustocken ebenso ohne Mehrheit wie der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu gestellte Erhöhungsantrag um 2,956 Mrd. Euro auf 6,356 Mrd. Euro. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss aufgrund des sich im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurfs zur Anpassung der Beteiligungsquoten für 2011 einvernehmlich den Titelansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 200 Mio. Euro auf 3,6 Mrd. Euro auf. In der Einzelplanberatung wurden von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner Anträge zu dem Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ eingebracht, die im einen Fall eine Aufstockung des Ansatzes und im anderen Fall die Änderung eines vorhandenen Haushaltsvermerks zum Inhalt hatten. Der Antrag fand keine Mehrheit. Allerdings erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Titelansatz um 90 Mio. Euro auf 4,290 Mrd. Euro und veränderte darüber hinaus sowohl den Haushaltsvermerk als auch die verbindlichen Erläuterungen. In der Einzelplanberatung wollten die drei Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren den Titelansatz für das Arbeitslosengeld II von bisher 20,9 Mrd. Euro auf 23,3 Mrd. Euro bzw. auf 49,060 Mrd. Euro bzw. 26,3 Mrd. Euro aufgestockt sehen und damit eine Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes erreichen. Darüber hinaus wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN Änderungen bzw. Ergänzungen des vorhandenen Haushaltsvermerks. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz dieses Titels von 20,9 Mrd. Euro auf 20,4 Mrd. Euro zu reduzieren. Ferner beschloss der Ausschuss aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelsätzen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII die Ausbringung eines neuen Titels „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ mit einem Titelansatz in Höhe von 586 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung forderten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren bei dem Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ eine Ansatzerhöhung um 1,3 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro und Änderungen innerhalb des vorhandenen Haushaltsvermerks bzw. der Erläuterungen. Die Fraktion der SPD wollte im Rahmen der Änderung des Haushaltsvermerks die Festschreibung der Erläuterungen als verbindlich und innerhalb der Erläuterungen eine Konkretisierung der Verwendung der Mittel sowie die Ausweisung eines neues Programms „Soziale Beschäftigung“. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte eine zusätzliche Ziffer 6 der Erläuterungen: „Bundesprogramm Breitensport“. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Auch in der Bereinigungssitzung fand keiner der zahlreichen von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträge in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Innerhalb der Titelgruppe 03 – Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit“ die Forderung, den Ansatz von null auf 6,655 Mrd. Euro zu erhöhen. Damit sollte das überjährige Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit in einen Zuschuss umgewandelt werden, um eine Überschuldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu verhindern. Im Gegenzug sollte der Ansatz bei dem Titel „Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit“ von 6,55 Mrd. Euro auf null gestellt werden. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss den Mittelansatz bei dem Titel „Überjährige Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit“ an die aktuellen Konjunkturdaten an und senkte den Ansatz um 1,150 Mrd. Euro auf 5,4 Mrd. Euro ab.

Im Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – beantragte die Fraktion der SPD eine bedarfsgerechte Anpassung bei dem Titel „Fremdrenten in der Unfallversicherung“, die aber ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss fand wie der Antrag auf Rücknahme der Kürzungen bei dem Titel „Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung“. Letzterer Forderung schloss sich auch die Fraktion DIE LINKE. an, blieb aber in der Abstimmung auch ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. wollte schließlich noch die Angleichung der Ostrenten und damit verbunden eine Erhöhung des Mittelansatzes bei dem Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ um 1,2 Mrd. Euro auf insgesamt 32,493 Mrd. Euro.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – sowohl den Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung als auch den Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet an die aktuelle Rentenschätzung an und erhöhte die Ansätze entsprechend.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 24,992 Mrd. Euro gegenüber rund 26,316 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 1,324 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsansatz im Saldo um weitere 1,850 Mio. Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung betrug der Ansatz dieses Einzelplans 25,247 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und eine Vielzahl von Titeln offengestellt. Zusätzlich zu diesen einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung 13 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 89 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD 26, die Fraktion DIE LINKE. 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 49 Anträge. Die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Auch in diesem Einzelplan legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Entlastung der Bürger bzw. der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen. In der Einzelplanberatung betonten die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, dass die Verkehrsinvestitionen innerhalb dieses größten Investitionsetats des Bundeshaushalts trotz der Einsparzwänge auf dem Niveau der Vorjahre geblieben seien. Im Rahmen der Beratungen waren u. a. die Städtebauförderung und das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm zentrale Punkte der Diskussion.

Im Kapitel des Bundesministeriums brachte der Ausschuss aufgrund des Beschlusses der Staatssekretäre des BMVBS, des BMF, des AA und des BMZ, sich an der Gesamtfinanzierung der Fördermittel für die Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Errichtung des Konferenzzentrums „World Conference Center Bonn (WCCB)“ zu beteiligen, bei den Einnahmen einen neuen Haushaltsvermerk aus. Nach einer intensiven und kontroversen Diskussion über die

Notwendigkeit des Konferenzzentrums und seiner Finanzierung stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Diese Diskussion wiederholte sich in allen weiteren von der Finanzierung des Konferenzzentrums betroffenen Einzelplänen (Einzelpläne 05, 16 und 23).

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der SPD in diesem Kapitel bei den Ausgaben zwei Anträge vor, mit denen sie die Einsparung der Mittel für einen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit forderte. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – legte die Fraktion der SPD zwei Entschließungsanträge vor, mit denen sie zum einen die Bundesregierung aufforderte, die geplante Rücknahme der Mautabsenkung zum 1. Januar 2011 nicht umzusetzen und zum anderen die Lkw-Maut auf vierspurige Bundesstraßen bereits zum 1. Januar 2011 und nicht erst zum 1. Juli 2011 einzuführen. Beide Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Bei den Einnahmen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 05 – Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut – bei dem gleichnamigen Einnahmetitel die Erhöhung der Mautsätze und die Ausweitung der Mautpflicht auf Lkw über 3,5 t (bisher 12 t) sowie die Ausweitung der Mautpflicht auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen und wollte entsprechend eine Aufstockung des Einnahmeansatzes um 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 6,1 Mrd. Euro. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD vom Ausschuss abgelehnt. Die Fraktion der SPD beantragte bei dem gleichen Titel die Änderung des Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass Mehreinnahmen zum einen dem Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt und zum anderen den Zuschüssen zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) zufließen sollen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte unter Hinweis auf die zu erwartenden Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren bei den Vermischten Einnahmen einen Ansatz von 2,846 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei den Ausgaben bei dem Titel „Sachverständige“ eine Halbierung des Ansatzes und die Umformulierung der Erläuterungen in dem Sinne, dass es sich dabei um die rechtliche Beratung zum Ausstieg und nicht zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbelt-Querung handelt. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und den Stimmen der Fraktion DIE LINKE. stellte der Ausschuss den Ansatz bei dem Titel „Studien, Untersuchungen, Gutachten […]“ auf null. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss diesen Beschluss einvernehmlich zurück und kam beim Ansatz wieder auf den Regierungsansatz zurück. In der Einzelplanberatung betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Notwendigkeit zur Durchführung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und wollte den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ mit einem Baransatz in Höhe von 1 Mio. Euro aufrechterhalten. Dagegen sah sie keine Notwendigkeit für weitere Beratungen oder die Weiterentwicklungen der Magnetschwebebahntechnik und wollte den Baransatz bei dem Titel „Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebebahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)“ auf null stellen. Beide Anträge fanden keine Mehrheiten in den Abstimmungen im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eine Erhöhung der Barmittel bei dem Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Länder“ um 710 TEuro auf 1,7 Mio. Euro. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Berücksichtigung in den Beschlüssen fand jedoch der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Ansatz bei dem Titel „Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticketing“)“ um 6,680 Mio. Euro auf 2,316 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 5,808 Mio. Euro auf 8,892 Mio. Euro abzusenken und die eingesparten Mittel als Gegenfinanzierungsposition zu verwenden.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Aufstockungsanträge zur Förderung einer modernen und umweltverträglichen Binnenschifffahrtsflotte fanden ebenso wenig eine Mehrheit wie der Antrag, den im Regierungsentwurf entfallenden Titel „Förderprogramm Innovatives Gesamtkonzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität in dünn besiedelten ländlichen Räumen“ aufrechtzuerhalten. Die Fraktion DIE LINKE. stellte den Antrag zur Abstimmung, den Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“ von 2 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro aufzustocken; er fand keine Mehrheit im Ausschuss. Wegen der Bedeutung der Arbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der Deutschen Verkehrswacht wollte die Fraktion der SPD bei dem Titel „Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle“ die Rücknahme der im Regierungsentwurf geplanten Absenkung sowohl hinsichtlich des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag im Ausschuss abgelehnt. Allerdings war der Baransatz aufgrund der Beschlüsse der Berichterstatter bereits von 5,32 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro aufgestockt worden. Bei dem Titel „Implementierung innovativer Verkehrskonzepte zur Umsetzung des NRVP“ setzte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Wegfall des Titels durch. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verdopplung des Mittelansatzes bei diesem Titel blieb unberücksichtigt.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – gestellte Erhöhungsantrag im

Sinne einer Fortführung der Verkehrswende blieb in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut – wurde aufgrund der Ergebnisse der Beratungen der Berichterstatter der Haushaltsvermerk Nr. 4 der Titelgruppe im Sinne der Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße erweitert. Damit erfolgt die Finanzierung der Investitionen in die Bundeswasserstraßen und Schienenwege des Bundes künftig nur noch konventionell. Die Fraktion der SPD verwies in ihrem Antrag darauf, dass die Lkw-Maut bereits eingeführt sei und daher keine Sachverständigenleistungen dafür mehr anfallen würden. Infolgedessen forderte sie eine Kürzung der Ausgaben für Sachverständige von 5,367 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro. Der Antrag wurde ebenso wie der Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel abgelehnt. Allerdings setzte der Ausschuss den Ansatz schließlich aufgrund des Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 1,367 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro herab.

Aufgrund der Vorschläge der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden zwei neue Titel „Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)“ mit einem Baransatz in Höhe von 74 Mio. Euro und „Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)“ mit einem Baransatz in Höhe von 16 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Neben einigen Kürzungsanträgen im Sinne einer Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schließung der Förderlücke, die sich aus dem Auslaufen der bisherigen Förderprogramme ergibt, die Ausbringung eines neuen Titels „Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Einführung der Euronorm 6 – umweltfreundliche Antriebe und Kraftstoffe für schwere Lkw“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 100 Mio. Euro. Des Weiteren stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung auf, die Umsetzung des Finanzierungskreislaufs Straße wieder zurückzunehmen und die Finanzierung der Schienenwege und Bundeswasserstraßen ebenso zu sichern wie die der Bundesverkehrswege Straße. Der dazu vorgelegte Antrag betraf mit Kürzungen und Aufstockungen die entsprechenden Investitionstitel der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Im Sinne der Umsetzung des Finanzierungskreislaufs Straße beschloss der Ausschuss auf Empfehlung der Mehrheit der Berichterstatter die Ausbringung von mehreren neuen Titeln: „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“, „Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)“, „Grunderwerb für Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen“ mit den entsprechenden Baransätzen und Verpflichtungsermächtigungen. Im Gegenzug wurden mehrere Titel gestrichen. Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch DIE LINKE. nahmen Bezug auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollten bei dem Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf null stellen bzw. die unter den laufenden Nummern 9 und 10 in den Erläuterungen genannten Projekte streichen. Der Ausschuss machte sich bei diesem Titel jedoch lediglich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen, den Haushaltsvermerk zur Einrichtung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit anzupassen. Die übrigen Anträge blieben unberücksichtigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass das Projekt „Stuttgart 21“ zurzeit ein Schlichtungsverfahren durchlaufe; die Ergebnisse müssten Grundlage für das weitere Verfahren werden. Schon heute sei absehbar, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden könne. Nach der letzten Kostenschätzung der Deutschen Bahn AG vom Juli 2010 seien zusätzliche Mittel in Höhe von 865 Mio. Euro für das Projekt Wendlingen-Ulm vom Bund erforderlich, was einer Verdopplung des Bundesanteils bedeuten würde. Daher beantragte sie die Streichung der Mittel für das Projekt „Stuttgart 21“ und die qualifizierte Sperrung der Mittel für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm. Diesen Forderungen schloss sich auch die Fraktion DIE LINKE. mit einem Antrag an. Dennoch wurden beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umbenennung der Titelgruppe in „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie Hybridantriebe und Stromspeichertechnik“ sowie die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro. Als Gegenfinanzierung von Maßnahmen in der von der Mehrheit der Berichterstatter vorgeschlagenen neuen Titelgruppe 08 – Elektromobilität – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz der Titelgruppe 06 um 24,8 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro absenken. Die Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Die Berichterstatter hatten sich mehrheitlich darauf verständigt, eine neue Titelgruppe 08 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität – mit insgesamt vier Titeln in den Haushalt einzustellen. Ziel ist die Technologie- und Marktvorbereitung alternativer Antriebstechnologien mit dem Schwerpunkt der Fortsetzung und dem bedarfsgerechten systematischen Ausbau und der Vernetzung der bereits vorhandenen Modellregionen Elektromobilität zu Pilotregionen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte dafür, in dieser neu ausgebrachten Titelgruppe ergänzend zu den genannten Förderschwerpunkten auch den Kauf von E-Bikes, die Beschaffung von Hybrid- und E-Autos der Bundesministerien und den Bau von Ladestationen auf Firmenparkplätzen zu fördern. Hierfür sollten nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 31,2 Mio. Euro mehr in den Haushalt eingestellt werden. Dieser Vorschlag blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte ebenfalls die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 08 – Fahrrad- und Fußverkehr – mit einem neuen Titel „Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und

Gemeinden“ und einem Titelansatz in Höhe von 20 Mio. Euro. Damit sollte ein Modellprogramm für eine fußgänger- und fahrradfreundliche Ausrichtung des Verkehrs in der Verkehrsplanung und Stadtgestaltung finanziert werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen und blieb bei den Beschlüssen des Ausschusses unberücksichtigt.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor, dass die Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung überfällig sei und beantragte in diesem Zusammenhang die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 50 Mio. Euro einschließlich eines Haushaltsvermerks, der die Umsetzung regeln sollte. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte darüber hinaus in diesem Kapitel bei mehreren Titeln Anträge auf Verlagerung der Finanzmittel vom Ausbau auf die Erhaltung und forderte korrespondierend dazu eine Aufstockung bzw. Reduzierung der entsprechenden Ansätze. Keiner dieser Anträge konnte sich durchsetzen. Im Sinne einer Umschichtung konventioneller Straßenbaumittel zu den konventionellen Investitionen in die Bundeswasserstraßen im Zuge der Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Aufstockung sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten bei dem Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstrassen“ und konkret bei den in der Anlage 1 – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen – genannten Projekten mit unterschiedlichen Begründungen verschiedene, zum Teil erhebliche Kürzungen der Ansätze. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Auch im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden die Vorschläge der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Absenkung mehrerer Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts bzw. zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf keine Mehrheit. Auch die Fraktion DIE LINKE., die für keine weiteren A-Modelle plädierte, konnte sich mit ihrem Kürzungsantrag bei den Kosten der Sachverständigen nicht durchsetzen. Der Ausschuss nahm in diesem Kapitel bei mehreren Titeln auf Empfehlung der Mehrheit der Berichterstatter bzw. aufgrund entsprechender Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Veränderungen bei den Ansätzen und den Haushaltsvermerken im Sinne einer Umschichtung zur Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße vor. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ um 4,95 Mio. Euro auf 330,1 Mio. Euro bzw. um 19,85 Mio. Euro auf 244,9 Mio. Euro zum Zwecke einer Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen aus letzterem Titel nur noch Lärmschutzmaßnahmen finanziert und der Titel in „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ umbenannt werden. Damit verbunden war der Vorschlag einer Kürzung des Ansatzes um 100 Mio. Euro auf 125,05 Mio. Euro. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie die vorgenannten Anträge der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies des Weiteren darauf, dass es das Ziel des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) bis 2012 sei, eine erhebliche Steigerung des Radverkehrsanteils in Deutschland zu erreichen. Zu diesem Zweck beantragte sie die Anhebung der Mittel um 20 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro. Auch dieser Antrag konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Im Kapitel 12 11 – Bundesanstalt für Straßenwesen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass vom Test überlanger Lkw kein neuer Erkenntnisgewinn zu erwarten sei. Die Einführung des „Gigaliner“ würde zur Verlagerung von Schienengüterverkehr auf Lkw führen. Erst auf der jüngsten Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober 2010 hätten acht Bundesländer gegen einen bundesweiten Test der „Gigaliner“ votiert. Daher wollte sie die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks „Die Mittel für die Forschung zur Einführung von Lang-Lkw bzw. Longliner werden gestrichen und auf andere Forschungsprojekte umgewidmet“. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Im Kapitel des Luftfahrt-Bundesamtes brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ohne Gegenstimmen bei dem Titel „Erwerb von Luftfahrzeugen“ eine qualifizierte Sperre aus, da das Bundesverkehrsministerium bisher keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der geplanten Beschaffung durchgeführt hat. Die weiteren Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In den Kapiteln des Deutschen Wetterdienstes und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wiederholte die Fraktion der SPD bei einigen Titeln ihre Forderung nach einer Anpassung der Mittel an den tatsächlichen Bedarf und stellte dazu die entsprechenden Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – diskutierte der Ausschuss erneut das Für und Wider eines Börsenganges der Deutschen Bahn AG. Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen völligen Verzicht auf einen Börsengang und stellte in ihrem Antrag den Baransatz bei dem Titel „Sachverständige“ auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihren zu diesem Kapitel vorgelegten Anträgen ein Rückgängigmachen des Finanzierungskreislaufs Straße und des Weiteren Maßnahmen zu einer deutlichen Lärmreduktion im Schienenver-

kehr. In diesem Sinne beantragte sie die Ausbringung eines neuen Titels „Zins- und Verwaltungskosten für zinsloses Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau“ sowie die Aufstockungen des Mittelansatzes bei dem Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. Unter Verweis auf einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungsbedarf beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus die Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Baukostenzuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nichtbundeseigene Schienenwege“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 50 Mio. Euro. Keiner der vorgenannten Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Einzelplanberatung stellten das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe und die Städtebaufinanzierung zentrale Schwerpunkte der Diskussionen im Ausschuss bei dem Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – dar. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten die hohe Akzeptanz und die sehr gute Nachfrage nach den Maßnahmen aus diesen Programmen und forderten entsprechende Aufstockungen der Baransätze und der Verpflichtungsermächtigungen. Die dazu gestellten Anträge konnten sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen. Dies galt auch für die in der Bereinigungssitzung von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten zahlreichen Änderungsanträge. Erhöhungen aufgrund bedarfsgerechter Anpassungen nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Ausgaben für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und bei den Erstattungen der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vor. In der Einzelplanberatung blieben auch die weiteren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Aufstockungsanträge bei den Titeln „Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH für Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich“ und „Förderungen von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten“ auf die Beschlüsse des Ausschusses ohne Einfluss. Die Fraktion DIE LINKE. blieb mit ihrem Antrag auf Aufstockung des Mittelansatzes und Umbenennung der Zweckbestimmung bei dem Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen der KfW Förderbank“ ohne Erfolg.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – plädierte die Fraktion DIE LINKE. für einen Verzicht auf die Absenkung der Städtebauförderung und forderte die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ um 305 Mio. Euro auf 594,75 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei diesem Titel sowohl eine Aufstockung der Barmittel von 15,250 Mio. Euro auf 22,750 Mio. Euro als auch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 289,750 Mio. Euro auf 432,250 Mio. Euro vor. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen in ihren Ansätzen verändert. In der Einzelplanberatung blieben auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser Titelgruppe gestellten Anträge ohne Mehrheit in den Abstimmungen. So blieb das Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Ökologisches Bauen und nachhaltige Quartiere“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Mio. Euro einzustellen, ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Titelgruppe 06 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein neues Programm aus, das Kommunen dabei unterstützen soll, innovative Ideen zur Reduzierung der CO_2-Emissionen umzusetzen. In einem Wettbewerb sollen die „klimafreundlichsten Städte und Regionen“ prämiert werden. Dazu wollten sie einen neuen Titel „Modellprojekt ‚100 klimafreundliche Städte und Regionen‘“ im Haushalt ausbringen. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 12 26 – Hochbau- und Fördermaßnahmen in Berlin und Bonn – brachte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages“ mit einem Titelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro aus.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 31,549 Mrd. Euro veranschlagt worden gegenüber 31,110 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 438,465 Mio. Euro. Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss im Saldo keine Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte sich der Ansatz dieses Einzelplans auf 31,548 Mrd. Euro.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 165 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten 28 Änderungsanträge. Die Fraktion der SPD legte 17 Anträge vor, die Fraktion DIE LINKE. 15 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 105. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes bzw. einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Einzelplanberatung standen die geplante Streitkräftereform der Bundeswehr und deren Auswirkungen auf den Haushalt im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesverteidigungsminister. Darüber hinaus wurden, wie in den Vorjahren, die Auslandseinsätze der Bundeswehr und deren adäquate Ausrüstung für diese Aufgabe

intensiv erörtert. Im Zusammenhang mit der Streitkräftereform der Bundeswehr forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, ein Moratorium zu beschließen und alle Baumaßnahmen sowie Beschaffungs- und Forschungsvorhaben der Bundeswehr bis zur endgültigen Entscheidung über die geplante Streitkräftereform, inklusive der Feinausplanung und der notwendigen Stationierungsentscheidung, anzuhalten bzw. bei laufenden Projekten Verhandlungen zum Moratorium zu führen. Ausgenommen davon sollten nur die Beschaffungen, die unmittelbar und unabweisbar für aktuelle Einsätze der Bundeswehr unabdingbar sind, sein. Dieser Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Auch in diesem Einzelplan stellte die Fraktion der SPD im Kapitel des Bundesministeriums den Antrag, die Mittel für einen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie die im Übrigen in diesem Kapitel im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bzw. einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge. Konkrete Kürzungen kamen aufgrund der Anträge und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Titeln „Innere Führung und sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ zustande. Bei letzterem Titel verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bezüglich der Ansatzminderung auf die zu erwartende Strukturänderung innerhalb der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums. Dieser Kürzungsantrag wurde einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Einnahmen unter Hinweis auf notwendige Anpassungen an zu erwartende Einnahmen Änderungsanträge bei den Titeln „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ und „Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen“. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Auch bei den Ausgaben stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Erfolg mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Vom Ausschuss angenommen wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Globale Minderausgabe infolge von Ansatzveränderungen an anderer Stelle teilweise aufzulösen. In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss die Globale Minderausgabe schließlich auf minus 538,410 Mrd. Euro fest und brachte zusätzlich einen neuen Haushaltsvermerk bei diesem Titel aus. Daraus resultierend ergaben sich zahlreiche Anpassungen bei unterschiedlichen Titeln innerhalb des Einzelplans. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in der Einzelplanberatung ausdrücklich kritisiert, dass sie den in den Haushaltsansätzen deutlich werdenden Rückzug aus der zivilen Krisenprävention für falsch halte. In diesem Zusammenhang legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25 Mio. Euro vor, der jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss fand. Eine Ansatzminderung in Höhe von 10 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro aufgrund des schlechten Mittelabflusses im laufenden Haushaltsjahr schlugen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Unterstützung des Aufbaus afghanischer Streitkräfte durch die NATO“ vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten ohne Erfolg dagegen.

Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln innerhalb des gesamten Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Eine Mehrheit im Ausschuss fand jedoch der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, bei dem Mittelansatz für die Aus- und Fortbildung einen neuen Haushaltsvermerk in dem Sinne auszubringen, dass die ebenfalls neu eingestellten Erläuterungen: „7.500 T Euro sind für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einzusetzen.“, verbindlich sind. Die Fraktion DIE LINKE. hob hervor, dass sich nach ihrer Auffassung der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr in weit stärkerem Maß als bislang unabhängig vom Bundeshaushalt finanzieren solle. In diesem Sinne wollte sie eine Kürzung der Mittel bei dem Titel „Zuschuss an den ‚Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.‘“ in Höhe von 6,972 Mio. Euro auf 6,972 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen.

In der Titelgruppe 01 – Zahnärztliche und ärztliche Behandlung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen geringerer Einberufungszahlen bei den Grundwehrdienstleistenden einen geringeren Mittelansatz bei dem Titel „Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen“ in Höhe von 93,166 Mio. Euro statt bisher 103,166 Mio. Euro. Die Fraktion der SPD zog bei diesem Titel ihren eigenen Erhöhungsantrag zurück und schloss sich dem der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP an, der aufgrund steigender Kosten für Behandlungen eine Aufstockung der Barmittel um 5 Mio. Euro auf 108,166 Mio. Euro und darüber hinaus eine detaillierte Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die in den Erläuterungen genannten Verwendungen vorsah. Auch bei dem Titel „Arzneien, Verbandsmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel“ zog die Fraktion der SPD ihren Erhöhungsantrag zurück und schloss sich dem der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP an. Dieser sah wegen Preissteigerungen bei Arzneimitteln eine Erhöhung des Barmittelansatzes um 5 Mio. Euro auf 86,358 Mio. Euro vor.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) – wurden die Ausgaben für den „Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze“ auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch Absenkung des Ansatzes um 1,5 Mio. Euro auf 20,5 Mio. Euro reduziert. Der Ausschuss machte sich diesen Vorschlag zur Konsolidierung des Bundeshaus-

halts zu eigen. Die innerhalb der Titelgruppe von den Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorlegten Anträge blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Die Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – waren mit dem vorzeitigen Verzicht auf Einberufungen aufgrund der geplanten Aussetzung der Wehrpflicht begründet; sie konnten sich nicht durchsetzen. Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit“ akzeptiert.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. betont, dass es nach ihrer Auffassung nicht zulässig sei, die Bundeswehr als Auslandsarmee einzusetzen, da sie ausschließlich eine Verteidigungsarmee sei. In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. daher die Absenkung des Mittelansatzes bei dem Titel „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ von 831 Mio. Euro auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieben der von der Fraktion der SPD und die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das gesamte Kapitel bei zahlreichen Titeln gestellten Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt. Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschloss der Ausschuss in diesem Kapitel nicht.

Im Kapitel 14 07 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ohne Gegenstimme, den Ansatz des Titels „Betrieb des Bekleidungswesens“ aufgrund abzuwartender Entscheidungen zu Strukturänderungen in der Bundeswehr und im Bundesverteidigungsministerium um 20 Mio. Euro auf 170 Mio. Euro zu kürzen. Die darüber hinausgehenden zahlreichen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in diesem Kapitel führten zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Im Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln innerhalb des Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Angenommen hat der Ausschuss hingegen den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Aufstockung des Mittelansatzes zur Erhaltung des Sanitätsgerätes aufgrund eines zu niedrigen Titelansatzes im Hinblick auf die Qualität des vorhandenen Gerätes. Weitere Erhöhungen des Mittelansatzes wegen dringend notwendiger Materialerhaltungsmaßnahmen am Marinegerät bzw. an Luftfahrzeugen beschloss der Ausschuss bei den Titeln „Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“ und „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“. Die Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung führten auch in diesem Kapitel zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Im Kapitel der Unterbringung kürzte der Ausschuss auf Vorschlag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und im Übrigen einvernehmlich wegen abzuwartender Entscheidungen in Bezug auf Strukturänderungen die Mittel für die Absicherung von Liegenschaften. Beiträge zur Konsolidierung des Haushalts legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in Form von Kürzungsanträgen bei den Titeln „Bewirtschaftung Forsten“, „Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten“ und „Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen“ vor. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei dem Titel „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ die Ergänzung des Haushaltsvermerks um die laufende Nummer 8 „In 2011 sind 18,3 Mio. Euro für die Kampfmittel- und Munitionsberäumung in der Kyritz-Ruppiner-Heide vorgesehen.“ und um die laufende Nummer 9 „Aus dem Titelansatz […] in der Kyritz-Ruppiner-Heide mitzufinanzieren.“ Der Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bzw. wegen der noch ausstehenden Struktur- und Standortentscheidungen.

Bei den Militärischen Beschaffungen – Kapitel 14 16 – diskutierte der Ausschuss in der diesjährigen Einzelplanberatung die aktuellen militärischen Beschaffungen unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Streitkräftereform. Dabei standen, wie in den Vorjahren, die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte, wie das Großraumtransportflugzeug A400M und die Beschaffung des NATO-Hubschraubers NH 90, im Vordergrund.

Die Fraktion der SPD zog bei dem Titel „Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial“ ihren eigenen Antrag zurück und schloss sich dem gleichlautenden Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP an, der eine Erhöhung des Barmittelansatzes von 63 Mio. Euro auf 73 Mio. Euro im Sinne eines Abbaus des Modernisierungsstaus beim Sanitätsgerät in den Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr vorsah. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich angenommen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte erhebliche Kürzungen bei den Titeln „Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“ und „Beschaffung von Munition“. Diesen Forderungen schloss sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit eigenen Anträgen in unterschiedlicher Höhe an; keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Vom Ausschuss angenommen wurde vielmehr

der Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu letzterem Titel, den Ansatz wegen eines Mehrbedarfs in der Munitionsbeschaffung um 10 Mio. Euro auf 352 Mio. Euro zu erhöhen. Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wollten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrem Antrag auf Kürzung der Kosten für die „Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt“ leisten. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag im Übrigen einvernehmlich angenommen. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte die Regierung sowohl aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger als auch aus dem des Eurofighters aussteigen. Schließlich erhob die Fraktion DIE LINKE. noch die Forderung, auf die Beschaffungen des NATO-Hubschraubers NH 90, des Großraumtransportflugzeugs A400M und des Schützenpanzers PUMA zu verzichten. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgewiesen. Mit unterschiedlichen Begründungen, überwiegend aber wegen des Beschaffungsmoratoriums vor der endgültigen Strukturentscheidung, plädierte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den vorgenannten Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten für erhebliche Kürzungen. Bei dem Titel „Beschaffung Schützenpanzer PUMA“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so lange ein Moratorium und einen Produktionsstopp, bis die Nachfolge des Großraumtransportflugzeuges A400M und die Frage der Luftverladbarkeit des Schützenpanzers PUMA geklärt sind. Auch diese Anträge blieben ohne Mehrheit. Wegen des schleppenden Programmverlaufs beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten UHU Tiger, Eurofighter, NATO-Hubschrauber NH 90 und Großraumtransportflugzeug A400M Kürzungen der Barmittelansätze. Die Anträge wurden bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD vom Ausschuss einvernehmlich angenommen. Die über diese Anträge hinausgehenden zahlreichen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne eines Beschaffungsmoratoriums vor der endgültigen Strukturentscheidung und zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung führten auch in diesem Kapitel zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Titel „Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit“ eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 Mio. Euro aus.

Im Kapitel Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärischen Entwicklung und Erprobung blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte ihren Kürzungsantrag bei dem Titel „Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)“ für erledigt und schloss sich dem weitergehenden Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP an, den Mittelansatz von 12 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro herabzusetzen. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und im Übrigen einvernehmlich wurde der Antrag vom Ausschuss angenommen. Eine weitere Kürzung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss wegen der abzuwartenden Entscheidungen zu Strukturänderungen in der Bundeswehr bei dem Titel „Transformationsprozess der Bundeswehr“. Dieser Antrag wurde mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen wie der Antrag zuvor. Schließlich brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens“ einen neuen Haushaltsvermerk – die Erklärung der Verbindlichkeit der Ziffer 1 der Erläuterungen – im Sinne einer Anpassung des bereits vorhandenen Haushaltsvermerks an die im Bereich des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr nötigen Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen aus. Die über diese Anträge hinausgehenden Kürzungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führten auch in diesem Kapitel zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beantragten, zum Teil gravierenden, Kürzungen im Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Anträge bezogen sich auf die Titel „Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten“, „Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO“, „Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen“, „Beiträge an internationale Organisationen“, „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)“, „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug TORNADO (NETMA)“ sowie „Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den militärischen Anteil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)“.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von 15,785 Mrd. Euro vor gegenüber 16,126 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond um 7,806 Mio. Euro ab.

Die Berichterstatter konnten sich in ihren Beratungen lediglich auf einige wenige einvernehmliche Beschlüsse verständigen. Die übrigen Titel wurden offengestellt und im Verlauf der Einzelplanberatung geschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 21 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten sieben Anträge ein, von denen die Mehrzahl eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vorsah. Im Ergebnis machte sich der Ausschuss nur die Empfehlungen der Berichterstatter und die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen, da die Vorschläge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Abstimmungen keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Die Fraktionen SPD und die DIE LINKE. wollten im Kapitel des Bundesministeriums bei dem Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung der Stelle einer Parlamentarischen Staatssekretärin bzw. eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Darüber hinaus legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge bei den Mittelansätzen der Dienstreisen und der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Fraktion der SPD betonte, dass der Präventionsgedanke als zentrales Element im Gesundheitswesen ausgebaut und gestärkt werden müsse. Deswegen wollte sie bei dem Titel „Präventionskampagne“ eine Aufstockung der Mittel um 424 TEuro auf 2,172 Mio. Euro. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten ihre insgesamt sieben Änderungsanträge ausschließlich in diesem Kapitel ein. Diese sahen bei zahlreichen Titeln dieses Kapitels, insbesondere bei den Ausgaben für die Informationstechnik, Kürzungsanträge vor, die der Haushaltskonsolidierung und der Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf dienen sollten. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von drei neuen Titeln „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ in Höhe von 1 Mrd. Euro und „Förderung der nichtkommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die Anträge der Fraktion der SPD, die Mittelansätze bei dem Titel „Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen“ um 300 TEuro, bei dem Titel „Aktionsplan ‚Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung‘ um 1,055 Mio. Euro und bei dem Titel „Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit“ um 600 TEuro heraufzusetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz der Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker als Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos eine institutionelle Förderung des Bundes zu Gunsten des Bundesverbands Psychiatrie Erfahrener (BPE) und damit die Ausbringung einer weiteren Erläuterungsziffer 2.3 „Bundesverband Psychiatrie Erfahrener (BPE)“ mit einem zusätzlichen Baransatz in Höhe von 80 TEuro gefordert.

In der Titelgruppe 01 – Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem gleichnamigen Titel eine Aufstockung der Barmittel um 370 TEuro auf 1,470 Mio. Euro beantragt. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Die Fraktion der SPD betonte in der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – bei dem Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, dass die Aufklärungsmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau fortgesetzt werden müssten, um insbesondere Kinder und Jugendliche über Süchte und Missbrauch aufzuklären. Daher wollte sie die Aufstockung des Titelansatzes von 7,736 Mio. Euro auf 8,236 Mio. Euro; der Antrag blieb mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit.

Der in der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – bei dem Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag auf Erhöhung der Mittel von 33 Mio. Euro auf 63,293 TEuro und Ergänzung der Erläuterungsziffer 1 um den Passus „Besondere (freiwillige) Leistungen“ wurde zwar von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt, aber bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung – lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anträge der Fraktion der SPD auf Anhebung der Mittelansätze bei dem Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ um 203 TEuro auf 13,203 Mio. Euro, bei dem Titel „HIV/AIDS-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa“ um 600 TEuro auf 850 TEuro und bei dem Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten“ um 500 TEuro auf 2,059 Mio. Euro ab. In der Bereinigungssitzung formulierte der Ausschuss mit mehrheitlichem Beschluss die Zweckbestimmung des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ in „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der sexuell übertragbaren Krankheiten“ um.

Im Kapitel des Robert Koch-Instituts sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel bei dem Titel „Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben“ um 100 TEuro auf 2,898 Mio. Euro angehoben werden. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD konnte der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss finden.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU

und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 1,639 Mrd. Euro vor. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1,590 Mrd. Euro und lag damit um rund 49,690 Mio. Euro unter dem diesjährigen Ansatz. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf 1,635 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine gemeinsamen Beschlüsse einigen und stellten zahlreiche Titel bzw. Titelgruppen offen. Zusätzlich zu dem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung 18 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und sieben Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Von diesen Anträgen fand keiner eine Mehrheit im Ausschuss. Sowohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP als auch die Fraktion der SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen in der Einzelplanberatung. Somit blieben die Regierungsansätze bis zur Bereinigungssitzung unverändert erhalten.

In der Einzelplanberatung wurden von den Fraktionen im Kapitel des Bundesministeriums keine Anträge eingebracht. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss die Zweckbestimmung des Titels „Globale Minderausgabe für Einsparungen auf Grund Tarif-/Besoldungserhöhungen in Folge Tarifeinigung“ in „Globale Minderausgabe“ und erhöhte den Ansatz wegen der Beteiligung an der Gesamtfinanzierung der Fördermittel für die Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Errichtung des Konferenzzentrums „World Conference Center Bonn (WCCB)“ im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) auf insgesamt minus 19 Mio. Euro. Nach einer erneut intensiven und kontroversen Diskussion über die Notwendigkeit des Konferenzzentrums und seiner Finanzierung stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD zu. Diese Diskussion wiederholte sich in allen von der Finanzierung des Konferenzzentrums betroffenen Einzelplänen (Einzelpläne 05, 12 und 23).

Im Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative eine Absenkung des Baransatzes von 3 Mio. Euro auf null. Eine Rückführung des Mittelansatzes auf null wollte die Fraktion DIE LINKE. auch bei dem Titel „Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes“. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Eine Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Rußfiltern und damit verbunden eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 66 Mio. Euro konnte die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls nicht gegen die Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen durchsetzen. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung hierzu vorgelegte Erhöhungsantrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte des Weiteren in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“, „Beiträge an internationale Organisationen“, „Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen“, „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ und „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ zum Teil deutliche Aufstockungen der Barmittel. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mittelansatz bei dem Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ von null auf 650 Mio. Euro zu erhöhen. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung vorgelegte Aufstockungsantrag zu dem Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ um 10 Mio. Euro bzw. um 18 Mio. Euro zu erhöhen. Das Vorhaben fand trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – die Ausbringung eines neuen Titels „Einrichtung eines Energiesparfonds“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 3 Mrd. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ forderte die Fraktion DIE LINKE. deutliche Erhöhungen der Ansätze. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei dem Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ den Baransatz um 160 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro aufstocken. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung vorgelegte Aufstockungsantrag zu dem Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ fand keine Mehrheit. In der Einzelplanberatung hatte sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz der Investitionszuschüsse Erneuerbare Energien von 55,5 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchsetzen können.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Klimaschutz – mit dem Titel „Energiesparfonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Im Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – erhob die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – die Forderung, die Ansätze bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Projekt Konrad“ drastisch zu reduzieren und den Ansatz bei dem Titel „Zuweisungen zum Salzgitterfonds“ auf null zu setzen. Die Fraktion DIE LINKE. verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sie die Einrichtung des Endlagers Konrad ablehnt. Auch der Ansatz bei dem Titel „Projekt Gorleben“ sollte erheblich zurückgeführt werden. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass sie auch die Weitererkundung des Salzstocks Gorleben ablehnt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meldete erhebliche Zweifel an der Eignung des Endlagers Gorleben an und beantragte, den Ansatz bei dem Titel „Projekt Gorleben“ in etwa zu halbieren. Der Ansatz bei dem Titel „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sollte nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. von 1 Mio. Euro auf 25,5 Mio. Euro angehoben werden, da nach ihrer Auffassung sowohl der Salzstock Gorleben, die Bergwerke Asse und Morsleben als auch der Schacht Konrad ungeeignet seien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Daher müsse ein transparentes und gerichtlich nachprüfbares Such- und Auswahlverfahren für eine Endlagerstätte radioaktiver Abfälle vorbereitet werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Mittelausstattung dieses Titels von 1 Mio. Euro auf 25,9 Mio. Euro ausweiten. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 6,437 Mrd. Euro nach rund 6,543 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verringerten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 106,092 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte diesen Plafond nach Abschluss der Einzelplanberatung insgesamt um 407 TEuro ab. In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss das Ausgabevolumen auf 6,471 Mrd. Euro fest.

Der Berichterstattervorschlag sah ausschließlich offengestellte Titel vor, zu denen die Fraktionen in der Einzelplanberatung entweder Anträge vorlegten oder die vom Ausschuss, ohne vom Regierungsentwurf abweichende Beschlüsse zu fassen, geschlossen wurden. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sieben Änderungsanträge vor, die Fraktion der SPD brachte zwölf Anträge und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Anträge in die Beratungen ein.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden in der Einzelplanberatung von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Änderungsanträge eingebracht. Auch in der Bereinigungssitzung kam es zu keinen Änderungen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragten sowohl die Fraktion der SPD und als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Mittelansatzes bei dem Titel „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“, die sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen ließ.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – bei dem Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ eine Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Erhöhung des Baransatzes und zusätzlich eine Änderung des Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass in der laufenden Nummer 5 nicht mehr das Bundesministerium der Finanzen über Abweichungen bezüglich der Verbindlichkeit der Erläuterungen entscheidet, sondern der Haushaltsausschuss. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titelansatz einvernehmlich um 200 TEuro auf 149,817 Mio. Euro auf. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der SPD ihre Vorstellung dargelegt, wonach die Mittel bei dem Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ bis zur Vorlage eines zwischen der Bundesregierung und den Ländern und Kommunen abgestimmten Konzepts gesperrt werden sollten. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Trotz des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel beließ der Ausschuss diesen Titel auch in der Bereinigungssitzung unverändert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Einzelplanberatung bei dem Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Erhöhung des vorhandenen Barmittelansatzes und der Verpflichtungsermächtigung sowie eine umfangreiche Ergänzung des Haushaltsvermerks zur Konkretisierung ihrer Interessen. Die Fraktion der SPD beantragte bei diesem Titel eine Reduzierung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung, da sie eine getrennte Ausweisung mit entsprechender Mittelausstattung der Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken“ wollte. Für die „Maßnahmen gegen Linksextremismus und Maßnahmen gegen Islamismus“ sollte darüber hinaus ein neuer Titel mit entsprechender Mittelausstattung eingerichtet werden. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen eine Stimmenmehrheit im Ausschuss. Der von der Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung vorgelegte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Sonderfonds Kinder- und Jugendarbeit“ mit einem Titelansatz in Höhe von 50 Mio. Euro blieb ebenso unberücksichtigt wie die Erhöhungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zu den Titeln „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken“.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation – stellte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen neuen Titel „Einrichtung eines bundesweiten Hilfstelefons bei Gewalt gegen Frauen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 20 000 Euro in den Haushalt ein. In der Einzelplanberatung schlug die Fraktion der SPD vor, den Baransatz des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ auf das Niveau des Bundeshaushalts 2010 zu erhöhen, um neue Maßnahmen sicherzustellen und bewährte Ansätze fortführen zu können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte ebenfalls eine Erhöhe des Baransatzes; sie wollte damit die Frauenförderung und die Unterstützung von Frauen in Notlagen fördern. In diesem Sinne sollten auch die für verbindlich erklärten Erläuterungen angepasst werden. Beide Anträge fanden keine Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss sowohl bei diesem Titel als auch bei dem Titel „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen“ leichte Absenkungen der Ansätze vor. In der Einzelplanberatung blieb auch der Antrag der Fraktion der SPD, die Barmittel für Modellprojekte zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern von 16 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro aufzustocken, ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 07 – Stärkung der Zivilgesellschaft – beantragte die Fraktion der SPD unter Hinweis auf die notwendigen Reformen beim Wehrdienst und beim Zivildienst eine finanzielle Aufstockung der Barmittel für die Freiwilligendienste von bislang 49,225 Mio. Euro auf 79,225 Mio. Euro sowie eine Anhebung der Verpflichtungsermächtigung von bislang 24 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Vom Ausschuss angenommen wurde hingegen bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Wegfall des Haushaltsvermerks zur Deckungsfähigkeit der Ausgaben. Das galt auch für den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit bei dem Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ entfallen zu lassen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Freiwilligendienste“, „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ und „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ weitere leichte Kürzungen vor. Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten in den Abstimmungen keine Mehrheit finden.

Im Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst – wies die Fraktion der SPD darauf hin, dass das Bundesamt für den Zivildienst angesichts der geplanten Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes vor gravierenden strukturellen Veränderungen stehe. Diese seien unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten zügig umzusetzen und dabei mögliche Einsparungen zu realisieren. Daher beantragte sie die Einstellung einer Globalen Mindereinnahme in Höhe von 100 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich eine Globale Minderausgabe zur Realisierung der erwarteten Einsparungen durch die strukturelle Reform des Wehr- und Zivildienstes zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mindereinsparungen beim Elterngeld in Höhe von 90 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 03 – Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz – und der Titelgruppe 04 – Kosten der Zivildienstschulen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen – beschloss der Ausschuss Änderungen bei bereits vorhandenen Haushaltsvermerken als Vorsorge für eine strukturelle Reform des Wehr- und Zivildienstes.

In Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Baransätze der Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichung und Dokumentation“ sowie „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“.

Im Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – verwies die Fraktion der SPD in ihrem zum Titel „Elterngeld“ gestellten Antrag darauf, dass sie die von der Bundesregierung im Haushaltsbegleitgesetz 2011 vorgesehenen Änderungen beim Bundeselterngeld ablehne und forderte eine Aufstockung des Baransatzes von bislang 4,325 Mrd. Euro auf 4,480 Mrd. Euro. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Mittelansatz dieses Titels um 60 Mio. Euro auf insgesamt 4,385 Mrd. Euro auf.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – beschloss der Ausschuss mehrere Änderungen aufgrund der Übertragung der Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II auf Anspruchsberechtigte gemäß § 6 a BKGG.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 24,971 Mio. Euro geringfügig über dem Ansatz des Vorjahres von 23,211 Mio. Euro.

Der Ausschuss verabschiedete auf Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert.

Änderungsanträge wurden weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung vorgelegt.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 124,543 Mio. Euro vor. Im Vorjahr hatte der Ansatz 117,374 Mio. Euro und damit 7,169 Mio. Euro weniger ausgewiesen.

Auch bei diesem Einzelplan verabschiedete der Ausschuss, der Empfehlung der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert.

Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt. Auch in der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 6,073 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 3 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss im Saldo keine Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Nach der Bereinigungssitzung bezifferte sich der Etat dieses Einzelplans auf 6,219 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen verständigen, die sich durch die geplante Reform der Entwicklungseinrichtungen (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), Deutsche Entwicklungsdienst gGmbH (DED) und Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent) ergeben. Im Zuge dieser Vorfeldreform soll das Nachfolgeunternehmen, in dem die GTZ, Inwent und DED aufgehen werden, bereits im Jahr 2011 seine Arbeit aufnehmen.

In der Einzelplanberatung verzichteten sowohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP als auch die Fraktion der SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten 18 bzw. 22 Anträge vor, die überwiegend eine Aufstockungen der Mittelansätze zum Ziel hatten. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorgelegt. Der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um etwa ein Viertel des Ansatzes abzusenken, blieb trotz Unterstützung durch die anderen Oppositionsfraktionen ohne Mehrheit.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten ihre Änderungsanträge ausschließlich zu Titeln des Kapitels 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – vor.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Einnahmetiteln erfolglos Anträge vor, mit denen sie vorhandene Haushaltsvermerke ändern wollte.

Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Fördermittel der entwicklungspolitischen Bildung von 12 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro aufzustocken, wurde ebenso abgewiesen wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz auf 17 Mio. anzuheben und darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigung von 4,5 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro für die Jahre 2012 und 2013 hochzusetzen. In der Bereinigungssitzung legte auch die Fraktion der SPD zu diesem Titel einen Erhöhungsantrag vor, der aber ebenfalls in der Abstimmung abgewiesen wurde. In der Einzelplanberatung blieb auch der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz der Beruflichen Aus- und Fortbildung von 45 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen von 41,9 Mio. Euro auf 53 Mio. Euro anzuheben, unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung legten schließlich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu diesem Titel einen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 1 Mio. Euro auf 46 Mio. Euro vor, der einvernehmlich angenommen wurde. Die in der Einzelplanberatung beantragten Aufstockungen des Baransatzes um 7,5 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. Euro bei dem Titel „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“ sollte nach dem Wunsche der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere der Reintegration von Fachkräften dienen, die in Deutschland qualifiziert wurden. Die Anträge fanden keine Mehrheit gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen neuen Haushaltsvermerk aus, der eine begrenzte Deckungsfähigkeit vorsah. Die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Ziviler Friedensdienst“ und „Förderung der Sozialstruktur“ vorgelegten Erhöhungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der SPD nicht durchsetzten. Auch die in der Bereinigungssitzung insbesondere von der Fraktion der SPD zu zahlreichen Titeln dieses Kapitels vorgelegten Änderungsanträge, mit denen zum Teil erhebliche Aufstockungen vorgenommen werden sollten, konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In der Einzelplanberatung sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kontinuierlichen Stärkung ziviler Träger der Baransatz des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ aufgestockt werden. Mit unterschiedlichen Begründungen forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung der Mittelveranschlagungen bei dem Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ um 15 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro. Zur Stärkung der Arbeit des „Entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes“ sollten hingegen nach den Vorstellungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Barmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen deutlich erhöht werden. Da der Bedarf an flexibler Hilfe aufgrund einer steigenden Zahl von Hungerkrisen und häufigeren extremen Wetterereignissen zunimmt, wollten diese beiden Fraktionen darüber hinaus die Barmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel „Entwicklungspolitische Not- und Übergangshilfe“ in erheblichem Umfang aus-

bauen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der SPD blieben auch diese Anträge ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Nach einer kurzen Diskussion im Ausschuss wurden auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbringung von zwei neuen Titeln „Unterstützung Haitis beim Wiederaufbau“ und „Wiederaufbau nach Flut in Pakistan“ abgewiesen. Das gleiche galt für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem ein neuer Titel „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ ausgebracht werden sollte.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, die Barmittel bei dem Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ mehr als zu verdoppeln und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2012 und 2013, auszubringen.

Die weiteren, in der Einzelplanberatung gestellten Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Förderung der internationalen Agrarforschung“, „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung […]“, „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“, „Finanzielle Zusammenarbeit mit den Regionen“ und „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Erhöhungsanträge zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen und zugunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) blieben unberücksichtigt. Bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Fraktion der SPD konnte sich keiner dieser zahlreichen Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ und „Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds“. Der Baransatz des Titels „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ wurde ebenfalls gekürzt, die Verpflichtungsermächtigung im Gegenzug aber aufgestockt und mehrere Änderungen bei den bereits vorhandenen Haushaltsvermerken vorgenommen. Des Weiteren wurden bei dem Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit den Regionen“ der Ansatz und bei den Titeln „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ die Verpflichtungsermächtigungen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP erhöht. Schließlich brachte der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Innovative Klimaschutzinitiative“ ohne Mittelansatz, aber mit entsprechenden Haushaltsvermerken aus.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nahm der Ausschuss ferner einen Entschließungsantrag zur Vorfeldreform an. Dabei begrüßte der Haushaltsausschuss die Reform der entwicklungspolitischen Durchführungsstruktur. Damit wird aus der bisherigen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent) und dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) eine Durchführungsorganisation für die Technische Zusammenarbeit geschaffen, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Vorfeldreform beinhaltet neben der Neuordnung der Technischen Zusammenarbeit auch die Gründung weiterer Institutionen. Eine neu einzurichtende Gesellschaft soll die Qualität von Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit evaluieren und sichern. Daneben soll eine sogenannte Servicestelle für die diversen Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingerichtet werden. Verbunden mit diesem Entschließungsantrag waren umfangreiche Berichtsbitten an das Bundesministerium.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 11,646 Mrd. Euro vor. Der Vorjahresansatz hatte 10,863 Mrd. Euro betragen und damit um 783,254 Mio. Euro unter dem Ansatz des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2011 gelegen. Der Haushaltsausschuss kürzte die Ausgaben im Verlauf seiner Einzelplanberatung um 786 T Euro gegenüber dem Regierungsentwurf. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung betrug der Ansatz dieses Einzelplans auf 11,646 Mrd. Euro und lag damit in der Nachkommastelle ganz knapp unter dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können und zahlreiche Titel offengestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Sofern zu den offengestellten Titeln keine Anträge vorgelegt und diese mehrheitlich angenommen wurden, schloss der Ausschuss diese Titel ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zusammen 52 Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD brachte insgesamt 13 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, die Fraktion DIE LINKE. stellte 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25 Anträge. Von diesen Anträgen konnte sich in den Abstimmungen im Ausschuss keiner durchsetzen. Ausschließlich die sechs von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorlegten Anträge fanden Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP legten ihre sechs in der Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge im Kapitel des Bundesministeriums vor. Sie forderten Kürzungen bei den Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung und Dokumentation sowie den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss angenommen. Die darüber hinaus von den Oppositionsfraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge blieben hingegen ohne Mehrheit.

Im Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Stärkung der Internationalisierung und in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Mittel bei dem Titel „Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ von 110,010 Mio. Euro auf 125,010 Mio. Euro bzw. 120,710 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – forderte die Fraktion der SPD insbesondere mit Blick auf die doppelten Abiturjahrgänge eine Rücknahme der im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzungen und damit eine Aufstockung der Mittel um 40 Mio. Euro auf insgesamt 176,9 Mio. Euro sowie eine Ergänzung des bereits vorhandenen Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass die Zuschüsse in Höhe von mindestens 7 Mio. Euro für die Förderung benachteiligter Gruppen zu verwenden seien. Bei dem Nationalen Stipendienprogramm wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kürzung der Mittel auf null und eine Umnutzung zugunsten der BAföG-Zuschüsse für Studierende. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Auch der in diesem Sinne von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag blieb ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Mittelansatzes bei dem Titel „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ von 197,9 Mio. Euro auf 298,9 Mio. Euro sowie eine Umbenennung der Zweckbestimmung dieses Titels zugunsten der neuen Bezeichnung „Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung“. Der Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie der der Fraktion DIE LINKE., die Mittel für „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ zugunsten strukturschwacher Regionen und zugunsten der Modernisierung der Ausbildung um 45 Mio. Euro auf 113,184 Mio. Euro zu erhöhen. Bei den „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ wollte sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Mittel um 20 Mio. Euro bzw. 11,5 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass es sich dabei um ein erfolgreiches Instrument handele, um Jugendlichen den Übergang von der Schule in eine duale Ausbildung zu erleichtern. Nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte auch der Ansatz bei dem Titel „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ deutlich erhöht werden. In diesem Zusammenhang argumentierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Umsetzung des grünen Konzeptes DualPlus eine solche Erhöhung des Titelansatzes rechtfertige. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich den Mittelansatz dieses Titels um 11 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro zur Gewährung notwendiger Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie zur Finanzierung demographiebedingter Konzentrationsprozesse auf. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 30 Mio. Euro zur Absicherung des Personalbedarfs für den Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an gefordert. Die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterlagen ohne Ausnahme in den Abstimmungen der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP. In der Bereinigungssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei mehreren Titeln eine Veränderung der Haushaltsvermerke in dem Sinne, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeschränkt wurde. Diese Anträge wurden vom Ausschuss ohne Gegenstimmen angenommen. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung durchsetzen.

In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – daran, dass die Weiterqualifizierung im Erwachsenenalter durch den technologischen Wandel, den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung immer wichtiger werde. Deshalb sollte Sparen für Bildung staatlich gefördert werden. In diesem Sinne legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Zuschüsse zum Bildungssparen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 60 Mio. Euro vor; dieser konnte jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheit erzielen. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Regionale Bildungspartnerschaften“ mit einem Titelansatz in Höhe von 407 Mio. Euro blieb ohne Mehrheit. Die Fraktion der SPD forderte in der Einzelplanberatung eine Kürzung um 5 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro und damit eine Anpassung an den Mittelbedarf bei dem Titel „Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)“. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die Forschung zu Dienstleistungen deutlich ausgeweitet werden, um die Innovationskraft der Wirtschaft sicherzustellen. In diesem Sinne sollten die Mittel bei dem Titel „Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen“ um 12,5 Mio. Euro auf insgesamt 53,1 Mio. Euro erhöht werden. Schließlich erhob die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung die Forderung, den Haushaltsvermerk bei dem Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um die lfd. Nr. 3 „Der Titel wird durch ESF-Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro aus nicht abgeflossenen Mitteln der Bildungsprämie in 2009 und 2010 verstärkt“ und die Erläuterungen um die lfd. Nr. 6 „Alphabetisierungsinitiative“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro zu erweitern. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben deren Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit und damit für die Beschlüsse des Ausschusses ohne Einfluss. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Moderne Schulsozialarbeit“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 100 Mio. Euro fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

Die innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. ge-

stellten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Im Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – mahnte die Fraktion DIE LINKE. eine deutlichere Prioritätensetzung zugunsten des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ an und wollte Umschichtungen zugunsten eines neuen Titels „Universitäre Forschung in den neuen Bundesländern“ vornehmen. Sie schlug als Kompensation eine Kürzung der Mittel bei dem Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ in Höhe von 100,575 Mio. Euro auf insgesamt 225,925 Mio. Euro vor. Der Antrag fand keine Zustimmung über die der antragstellenden Fraktion hinaus. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung der Mittel bei dem Titel „Hochschulpakt 2020“ um 589,768 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro, da trotz der bereits erfolgten Erhöhung immer noch nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, um dem prognostizierten Bedarf gerecht zu werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel eine Aufstockung um 264,540 Mio. Euro auf 1,174 Mrd. Euro und gleichzeitig eine Änderung der Zweckbestimmung in „Pakt für Qualität in Lehre und Studium“. Keiner der Anträge wurde aufgrund der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. In der Bereinigungssitzung stellte auch die Fraktion der SPD zwei Erhöhungsanträge bei den Titeln „Hochschulpakt 2020“ und „Qualitätspakt Lehre“. Auch diese Vorschläge gingen nicht in die Beschlüsse des Ausschusses ein. Statt einer Kürzung der Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei dem Titel „Strategien zur Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ eine Erhöhung der Ansätze um 37 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro bzw. um 7 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen im Ausschuss.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reduzierung des Ansatzes bei dem Titel „Qualitätspakt Lehre“ auf null, um die dadurch frei werdenden Mittel als Gegenfinanzierung bei dem Titel „Hochschulpakt 2020“ einsetzen zu können. Bei gegenseitiger Unterstützung fanden die Anträge darüber hinaus keine Befürworter. Die Fraktion der SPD betonte, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Bologna-Reform völlig unzureichend seien. Zudem solle das erfolgreiche und integrationspolitisch wichtige Projekt „AQUA“ zur besseren und schnelleren Integration hier lebender Akademiker insbesondere im Hinblick auf den steigenden Fachkräftebedarf gestärkt werden. Daher stellte sie den Antrag, den Mittelansatz bei dem Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ unter der laufenden Nummer 1 ‚Bologna-Mobilitätspaket‘ von 17,080 Mio. Euro auf 31,080 Mio. Euro und unter der laufenden Nummer 5 ‚Berufliche Eingliederungen von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss‘ von 5,2 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten gegen diesen Antrag. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei dem gleichen Titel den Ansatz unter der laufenden Nummer 3 ‚Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: „offene Hochschulen“‘ auf null zu setzten, fand keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, den Mittelansatz bei dem Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ um 2 Mio. Euro auf 69,9 Mio. Euro aufzustocken, um durch diesen Aufwuchs die sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungsprogramme zu stärken und vorhandene zusätzliche Bedarfe zu decken. Darüber hinaus wollte die Fraktion die Ausbringung eines neuen Titels „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1 Mio. Euro. Beide Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 50 – „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ – passte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei zwei Titeln die Ansätze an das Ergebnis der Bedarfsgespräche mit den Ländern an.

Im Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – konnten sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Kürzungsanträgen im Sinne einer Anpassung an den Mittelbedarf bzw. eines Beitrags zur Konsolidierung des Haushalts bei dem Titel „Analysen, Planung und Datenerhebung“ nicht durchsetzen. Das gleiche galt für den Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bei dem Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“, mit dem die Fraktion ihre Ansatzerhöhung bei dem Titel „Forschung an Fachhochschulen“ gegenfinanzieren wollte. Die Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und SPD bei dem Titel „Forschung an Fachhochschulen“ um 42,840 Mio. Euro auf 79,840 Mio. Euro bzw. um 10 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro blieben ebenfalls ohne Mehrheit. Das gleiche Abstimmungsergebnis erzielte auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Universitäre Forschung in den neuen Bundesländern“ mit einem Ansatz in Höhe von 65 Mio. Euro ausbringen zu wollen. In der Bereinigungssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei drei Titeln eine Veränderung der Haushaltsvermerke in dem Sinne, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeschränkt wurde.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten von BAföG und Hochschulpakt 2020 und wollte dazu zahlreiche Titel aus dem Bereich der technologieorientierten Innovationsförderung sowie die Zuschüsse für die unmittelbare Projektförderung industrienaher Zweige und Sektoren innerhalb der Titelgruppen 10, 20 und 30 um insgesamt 186 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde nur von der antragstellenden Fraktion unterstützt.

Bereits in der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – bei dem Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ eine Absenkung des Mittelansatzes in Höhe von

42,840 Mio. Euro auf 88,508 Mio. Euro zugunsten der Forschung an Fachhochschulen gefordert. Diese Forderungen blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung wollte schließlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Änderung bei den Haushaltsvermerken, u. a. eine qualifizierte Sperre. Aber auch dieser Vorschlag blieb ohne Mehrheit.

Innerhalb der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – legte in der Einzelplanberatung ausschließlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge vor. So wollte sie die Ansätze bei den Titeln „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ und „Mikrosystemtechnik, Demographischer Wandel“ zugunsten einer Mittelerhöhung bei dem Titel 685 40 „Innovative Dienstleistungen“ jeweils um 5 Mio. Euro kürzen. Zum Teil deutliche Aufstockungen schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen bei den Titeln „Elektroniksysteme, Elektromobilität“, „Produktionssysteme und -technologien“ und „Neue Werkstoffe, Nanotechnologien“ vor. Durch die Einführung eines neuen Titels „Sozio-ökonomische Forschung Elektromobilität“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewährleistet werden, dass bei der Einführung der neuen Technologieplattform von Anfang an ein umfassender, innovationsorientierter Ansatz verfolgt wird. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen SPD und DIE LINKE. konnten sich die Anträge dennoch nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

Auch in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – stellte in der Einzelplanberatung ausschließlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge. So forderte sie bei dem Titel „Biotechnologie“ eine Absenkung des Baransatzes von 184 Mio. Euro auf 174 Mio. Euro, da nach ihrer Auffassung aus diesem Titel künftig keine Forschung zur Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere mehr finanziert, sondern die Forschung zum Ökolandbau, zum Erhalt der Biodiversität und zu Fragen der biologischen Sicherheits- und Risikoforschung ausgebaut werden sollte. Bei dem Titel „Gesundheit und Medizin“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel um insgesamt 40 Mio. Euro, die auf die Bereiche Forschung zum Gesundheitswesen, Gesundheitsforschung in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und auf den neu hinzugekommenen Bereich „Forschung für vernachlässigte Krankheiten“ aufgeteilt werden sollten. Schließlich sollte bei dem Titel „Biomedizinische Forschung“ der Ansatz um 5 Mio. Euro gekürzt werden, wobei die Kürzung konkret bei der lfd. Nr. 10 ‚Internationale Zusammenarbeit‘ erbracht werden sollte. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. In der Bereinigungssitzung legte auch die Fraktion der SPD mehrere Änderungsanträge mit dem Ziel von Mittelerhöhungen zu verschiedenen Titeln dieser Titelgruppe vor. Sie fanden jedoch keine Mehrheiten. Angenommen wurde lediglich der Erhöhungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem Titel „Gesundheit und Medizin“ um 2 Mio. Euro auf 177,032 Mio. Euro.

Die Fraktion der SPD forderte in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – bei dem Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ eine Kürzung der Mittel um 4 Mio. Euro, die bei der laufenden Nummer 3 der Erläuterungen ‚Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung‘ erbracht werden sollte, da nach Auffassung der Fraktion der SPD die Gewährleistung des sicheren Betriebes von Kernkraftwerken verursachergerecht von AKW-Betreibern zu finanzieren sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei dem gleichen Titel hingegen eine Umverteilung der im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel in dem Sinne, dass die gesamte Fördersumme für die Forschung im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden sollte. Der Bereich der Fusionsforschung sollte auf null gestellt werden. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – wollte die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung den Mittelansatz bei dem Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ im Sinne einer Anpassung an den Mittelbedarf um 25 Mio. Euro auf 128,8 Mio. Euro kürzen. Darüber hinaus beklagte die Fraktion der SPD bei diesem Titel die mangelnde Beteiligung des Parlaments und insbesondere die des Haushaltsausschusses an der Roadmap für die nationalen und europäischen Forschungsinfrastrukturen. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung im Ausschuss nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP schließlich um 11 Mio. Euro auf 142 Mio. Euro reduziert.

In der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) – passte der Ausschuss ohne Gegenstimmen auf Vorschlag des Bundesfinanzministeriums bei mehreren Titeln die Ansätze nach den Ergebnissen der Verteilung im Rahmen der programmorientierten Förderung an.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – verlangte die Fraktion der SPD bei dem gleichnamigen Titel eine Beteiligung der AKW-Betreiber an den Mehrkosten der bei KNK II, MZFR und am THTR 300 und wollte in diesem Sinne den Baransatz um 20 Mio. Euro auf insgesamt 151,431 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Vorschlag des Bundesfinanzministeriums ohne Gegenstimmen die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 58,707 Mrd. Euro gegenüber rund 81,138 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 8,992 Mrd. Euro auf rund 49,714 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betrugen im Regierungsentwurf rund 38,103 Mrd. Euro und lagen damit um 755,224 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 38,858 Mrd. Euro.

Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 931,058 Mio. Euro auf rund 37,172 Mrd. Euro reduziert.

Die Berichterstatter hatten sich auf keine einvernehmlichen Vorschläge verständigen können und hatten entsprechend einige Haushaltstitel offen- und damit bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Über den Berichterstattervorschlag hinaus lagen dem Ausschuss drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, ein Antrag der Fraktion der SPD und zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung vor.

Im Kapitel 32 05 – Verzinsung – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur – um 2 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro ab. Darüber hinaus senkte der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Ansatz bei dem Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um 600 Mio. Euro auf 1,505 Mrd. Euro. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, diesen Ansatz um 1 Mrd. Euro auf 505,761 Mio. Euro zu reduzieren, fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – stockte der Ausschuss bei den Einnahmen auf Vorschlag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Titel „Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen“ den Ansatz um 40 Mio. Euro auf 715 Mio. Euro auf. Die Erhöhung war wegen der Einnahmen aus der zweiten Tranche des Kredits, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) im September 2010 an die Hellenische Republik ausgezahlt hatte, zustande gekommen. Der Bund hatte für diesen Kredit nach dem Währungsunion-Stabilisierungsgesetz eine Gewährleistung übernommen gehabt.

Bei den Ausgaben beschloss der Ausschuss bei dem Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ eine Absenkung der Schadensvorsorge in Höhe von 230 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro. Hintergrund waren geringere Ausfälle beim Wirtschaftsfonds Deutschland. Der Beschluss fiel einvernehmlich bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. Schließlich legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei diesem Kapitel noch zwei Entschließungsanträge vor, die Änderungen bei den verbindlichen Erläuterungen vorsahen. Die beiden Anträge fanden aufgrund der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit.

Eine Änderung bei den verbindlichen Erläuterungen zu diesem Kapitel nahm der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in dem Sinne vor, dass die Erläuterungen um die Ziffer 5.14: „im Zusammenhang mit der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 im Freistaat Bayern zur anteiligen Deckung eines etwaigen Fehlbetrages, der dem Organisationskomitee nach Austragung dieser Winterspiele verbleibt;“ ergänzt wurden.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 232,415 Mrd. Euro nach rund 220,970 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 11,445 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf der Beratungen stockte der Ausschuss den Einnahmeansatz um 7,541 Mrd. Euro auf 239,956 Mrd. Euro auf.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 11,650 Mrd. Euro nach 10,112 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 653,020 Mio. Euro auf 10,997 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 60 01 – Steuern – mehrheitlich eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung und in Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 bei Stimmenthaltung der Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. empfohlen. Auch im Kapitel 60 02 waren zahlreiche Titel von Änderungen auf Empfehlung der Mehrheit der Berichterstatter betroffen.

Für das Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wurde ein eigener Berichterstattervorschlag vorgelegt, der jedoch keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorsah.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Antrag mit der Überschrift „Haushaltskonsolidierung sowie Investitionen in Klimaschutz und soziale Teilhabegerechtigkeit fair und nachhaltig finanzieren“ und der darin formulierten Forderung ein, genügend finanzielle Mittel auf der Einnahmeseite zur Verfügung zu stellen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die Kluft zwischen Arm und Reich zu begrenzen und zukünftigen Generationen durch Bildung und Forschung Perspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig müsse kommenden Generationen ein finanz- und haushaltspolitischer Gestaltungsspielraum vererbt werden. Unter anderem wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erweiterung der Luftverkehrsabgabe, die Abschaffung von Ausnahmen bei der Mehrwertsteuererhebung, eine Abschmelzung des Ehegattensplittings, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent, die Abschaffung der Abgeltungsteuer, die Rücknahme der Hotelförderung sowie einen umfangreichen Abbau vorhandener Subventionen. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss nicht durchsetzen. Ebenfalls bezogen auf den gesamten Einzelplan forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwohls durch Erhöhung u. a. des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Einführung einer

Finanztransaktionsteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, die Wiedereinführung der Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und daraus resultierend die Erhöhung des Ansatzes der veranschlagten Steuern und ähnlichen Abgaben von 232,415 Mrd. Euro auf 289,415 Mrd. Euro.

Im Kapitel 60 01 – Steuern – wollte die Fraktion der SPD Mehreinnahmen durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 49 Prozent ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100 000 Euro für Ledige und 200 000 Euro für Verheiratete erreichen. Damit verbunden beantragte sie bei dem Einnahmetitel „Lohnsteuer“ eine Aufstockung des Ansatzes von 55,781 Mrd. Euro auf 58,581 Mrd. Euro. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie der, den Ansatz bei der Körperschaftsteuer von 6,625 Mrd. Euro auf 10,325 Mrd. Euro anzuheben. Erzielt werden sollten die Mehreinnahmen bei diesem Titel durch Einführung einer Bundessteuerverwaltung und verbunden damit durch eine Verbesserung und Optimierung des Steuervollzugs. Auch die Anträge der Fraktion der SPD auf Ausbringung von vier neuen Einnahmetiteln „Änderung der Insolvenzordnung“ (Rücknahme der Änderung der Insolvenzordnung), „Änderung des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011“ (Rücknahme der Steueränderung), „Kernbrennstoffsteuergesetz“ (Anhebung des Steuertarifs) und „Rücknahme des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (mit Ausnahme der Anhebung des Kindergeldes) sowie des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben“ konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beantragten aufgrund des Kabinettbeschlusses vom 10. November 2010 in der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – einen neuen Titel „Erhöhung der Tabaksteuer“ mit einem Titelansatz in Höhe von 200 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. vom Ausschuss angenommen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen plädierte die Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen für einen Verzicht auf die Privatisierung der Deutschen Bahn AG und beantragte infolgedessen die Streichung der Deutschen Bahn AG aus den Erläuterungen bei dem Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bei den Ausgaben fand der Antrag der Fraktion der SPD auf Ausbringung einer Globalen Minderausgabe mit einem Ansatz in Höhe von 3,5 Mrd. Euro ebenfalls keine Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der SPD, infolge der geforderten Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde einen neuen Titel „Globale Mehreinnahmen“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,5 Mrd. Euro auszubringen. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss eine Kürzung in Höhe von 2,060 Mio. Euro bei dem Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“. Die weiteren Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3 Mrd. Euro und „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeit“ in Höhe von 7,5 Mio. Euro blieben aufgrund der Abstimmungsergebnisse ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Dieses Abstimmungsverhalten galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion der SPD auf Ausbringung einer Globalen Minderausgabe sowie der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ zu streichen.

Abschließend brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP noch zwei Entschließungsanträge zu dem Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – aus, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Ausschuss angenommen wurden.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.2 Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, weiterhin auch in 2011 an der pauschalen Stelleneinsparung festzuhalten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalte bereits eine pauschale Stelleneinsparung durch eine Einsparquote in Höhe von 1,5 Prozent. Auch werde die durch das Parlament eingeführte Aufhebung der früheren Ausnahmeregelungen für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel Bundespolizei und Zollkriminalamt, bei der 0,4-prozentigen Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Gesetzentwurf fortgeführt. Aufgrund der terroristischen Gefährdungen hätten die Koalitionsfraktionen durch eine Ergänzung in Form eines neuen Absatzes 2 in § 21 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass die Bundesregierung, soweit notwendig, den sicherheitspolitisch bedeutsamen Bereich der Bundespolizei von dieser Aussparung ausnehmen könne.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP unterstrichen bei den pauschalen Stelleneinsparungen die Notwendigkeit, dass auch die Verwaltung zur Einhaltung der Schuldenbremse ihren Konsolidierungsbeitrag leiste. Gleichzeitig seien begrenzt gezielte Stellenverstärkungen in ökonomisch und politisch wichtigen Bereichen vorgenommen worden. Ein Schwerpunkt dieser Stellenverstärkungen liege beim Deutschen Patent- und Markenamt, womit die innovative Umsetzung von Forschungsergebnissen erleichtert werden solle. Daneben sei, wie auch schon bei den Sachausgaben, der Bereich der Integrationsförderung und der Erforschungen für ein Endlager für radioaktive Abfälle durch personelle Maßnahmen gestärkt worden. Personalwirtschaftliche

und sachausgabenbezogene Vorsorge sei darüber hinaus für die beabsichtigte Umsetzung der CSS-Technik vorgenommen worden.

Daneben wiesen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP darauf hin, dass die Gewährleistungsermächtigungen im Gesetzentwurf bereits sachgerecht ausgestattet seien. Es zeige sich, dass es zur Sicherung von Arbeitsplätzen richtig gewesen sei, den Gewährleistungsrahmen in der Vergangenheit entsprechend aufzustocken. Im Hinblick auf die aktuell allgemein günstige Wirtschaftslage sei die mit dem Gesetzentwurf bereits umgesetzte Ansatzreduzierung daher zu begrüßen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die Neuverschuldung sei viel zu hoch. Die schwarz-gelbe Koalition habe nicht in dem Umfang wie geboten, notwendig und möglich die Neuverschuldung gegenüber dem Haushaltsentwurf zurückgeführt.

Geboten sei nach Sinn und Geist der verfassungsrechtlichen Neuregelung zur Schuldenbremse eine Aktualisierung der Schuldenobergrenze, die zu einem einzuhaltenden Höchstwert von 45 Mrd. Euro statt 53 Mrd. Euro führe; diesen Wert habe die Koalition mit 48,4 Mrd. Euro klar verfehlt.

Notwendig sei die Reduzierung der Neuverschuldung, da die Zinsausgaben jetzt schon bei einer Bundesschuld von über 1 000 Mrd. Euro die tickende Zeitbombe im Bundeshaushalt seien. Derzeit seien bei historisch niedrigen Zinssätzen „nur“ rund 34 Mrd. Euro Zinsausgaben zu leisten, aber eine Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes um nur 1 Prozent treibe die Zinsausgaben schon um 10 Mrd. Euro nach oben und würge entsprechend andere Politikbereiche ab.

Möglich sei eine weit deutlichere Rückführung gewesen, weil die Koalition mit den automatischen überwiegend konjunkturellen Haushaltsverbesserungen von insgesamt 11,2 Mrd. Euro seit dem Kabinettentwurf bei Steuern, Arbeitsmarkt, Zinsen und Gewährleistungen nur mit einem Teil von 8,9 Mrd. Euro die Neuverschuldung abgesenkt habe. Den Rest habe sie für zusätzliche Ausgaben verwandt. Bei echten Konsolidierungsanstrengungen sei zudem eine Rückführung der Neuverschuldung nicht nur um diese Differenz von 2,3 Mrd. Euro, sondern in deutlich höherem Umfang möglich gewesen. Dies habe die Fraktion der SPD mit ihren Änderungsanträgen bewiesen.

Die Fraktion der SPD forderte, auf die im Entwurf vorgesehene pauschale Stelleneinsparung von 1,5 Prozent zu verzichten. Die seit 1993 vorgenommene jährliche pauschale Stelleneinsparung habe inzwischen zu einer erheblichen Reduzierung des Personals geführt. Zugleich sei eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zugekommen, sodass jetzt die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und auch die Personalgewinnung ernsthaft gefährdet seien. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz und der zielgenauen Personalbedarfsplanung und -gewinnung sei es erforderlich, eine ressortspezifische Personalplanung durchzuführen und daraus die entsprechenden Konsequenzen für die weitere Gestaltung des Personalkörpers zu ziehen.

Nach der Ablehnung dieser Forderung seitens der Koalition forderte die Fraktion der SPD, wenigstens die „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ von der pauschalen Stellenkürzung auszunehmen. Die erfolgreiche und effektive Arbeit des THW sei in seiner Organisationsstruktur und dem Zusammenwirken von ca. 800 hauptamtlichen Mitarbeitern und 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern begründet. Die geplante Einsparung von 1,5 Prozent der hauptamtlichen Stellen kegelgerecht in 2011 gefährde diese erfolgreiche Organisationsstruktur und habe Auswirkungen auf die Effektivität der Einsätze im In- und Ausland.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE.** höhlten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie ihre Vorgängerregierungen die Einnahmebasis des Staates durch Steuergeschenke an Besserverdienende und Vermögende aus. Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzensätze wurden gesenkt, Steuerschlupflöcher offengehalten oder sogar neue bereitgestellt. Mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse wird ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen. Statt eine Finanztransaktionsteuer einzuführen, organisieren Koalitionsfraktionen und Bundesregierung die Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliardenverluste. Diese Zangenpolitik ziele darauf ab, dem Staat systematisch Ressourcen zu entziehen. Ergebnis sei, dass allein der Bund sich 2011 voraussichtlich mit 48 Mrd. Euro zusätzlich verschulden werde.

Der Bundeshaushalt bilde ab, dass Koalitionsfraktionen und Bundesregierung es bewusst versäumen, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Die geplante Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke mache deutlich, dass CDU/CSU und FDP Erfüllungsgehilfen der Atomkraftwerke betreibenden Energiekonzerne seien. Im Zuge ihrer Politik zu Gunsten der Atomenergielobby erhöhe die Bundesregierung die Haushaltsrisiken künftiger Jahre, indem sie eine Exportkreditgarantie für ein brasilianisches Atomkraftwerk in Milliardenhöhe gewähre. Trotz bestehender Mängel und Risiken wolle die Bundesregierung die Garantiezusage nicht an konkrete Bedingungen knüpfen, die die bestehenden großen Risiken für die brasilianische Bevölkerung zumindest verringern könnten.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass sie bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2011 erneut den Antrag gestellt habe, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielte darauf ab, die Exekutive von Lobbydruck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass mit dem Bundeshaushalt 2011 die schwarz-gelbe Koalition die ökologische und die soziale Verschuldung erhöht. Die millionenschweren Geschenke an

die Industrie bei Laufzeitverlängerung und Ökosteuerausnahmen zeigten, dass bei der Koalition kein geradliniger Konsolidierungskurs vorhanden sei. Die Geschenke an Atomkonzerne und Industrie bezahlten jetzt sowohl die Schwachen durch Kürzungen als auch unsere Kinder, denen CDU/CSU und FDP neben den Rekordschulden auch noch neuen Atommüll vor die Füße kippten. Die unsoziale Ausgestaltung des schwarz-gelben Sparpakets sei abzulehnen. Beispiel Elterngeld: Die Schwächsten sollten Einsparungen in Höhe von 300 Mio. Euro aufbringen, die Normalverdiener 200 Mio. Euro und die Besser- und Bestverdienenden gerade einmal 6 Mio. Euro. Langzeitarbeitslose und arme Familien würden die Hauptlast der Konsolidierung tragen. Zudem konsolidiere sich der Bund gefährlich zu Lasten der Kommunen (Heizkostenzuschuss Wohngeld, Streichung Rentenbeitrag für ALG-II-Empfänger, Städtebauförderung).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darüber hinaus darauf hin, dass nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise jetzt die Konsolidierung der Staatshaushalte im Fokus der Finanz- und Wirtschaftspolitik stehen müsse. Der Bund sei mit über einer Billion Euro verschuldet. Daraus würden immense Zinsverpflichtungen erwachsen. Im Jahr 2013 würden nach der aktuell vorliegenden Finanzplanung fast 50 Mrd. Euro für Zinszahlungen gebunden. Dies entspreche einem Sechstel des gesamten Haushaltsvolumens. Die aktuelle Konjunkturentwicklung eröffne gute Rahmenbedingungen für die Konsolidierung. Die Binnennachfrage entwickele sich sehr positiv, auch wenn zu befürchten sei, dass die Finanzkrise angesichts der Risiken im Euroraum noch nicht überwunden sei.

Von der aktuellen Rekordverschuldung Stück für Stück herunterzukommen, wie dies die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verlange, werde ein Kraftakt für Politik und Gesellschaft. Es sei klar: Prioritäten für nachhaltige Entwicklung seien zu setzen. Nicht alles Wünschenswerte sei finanzierbar.

Die ursprünglich geplante Nettokreditaufnahme für 2011 habe bei der Einbringung des Haushalts 57,5 Mrd. Euro betragen. Allein aufgrund der eingetretenen Konjunkturverbesserung, die sich bei den Steuereinnahmen (Steuerschätzung für 2011: Bundesanteil +8,1 Mrd. Euro) und beim Arbeitsmarkt (Reduktion Darlehen Bundesagentur für Arbeit, geringerer Ansatz für Arbeitslosengeld II: 1,65 Mrd. Euro) seit der Aufstellung des Bundeshaushalts ergeben habe, hätte die Nettokreditaufnahme um 9,75 Mrd. Euro sinken können. Die schwarz-gelbe Koalition verkaufe die Senkung der Nettokreditaufnahme um nur 9,1 Mrd. Euro als Sparerfolg. Die Koalition schmücke sich mit den Federn einer ausgabenseitigen Konsolidierung, ohne diese tatsächlich einzulösen. Mit ihrem lobbygetriebenen Verzicht auf die Einbindung starker Schultern in ihr Sparpaket kapituliere die schwarz-gelbe Koalition vor der Aufgabe, den Bundeshaushalt zügig und nachhaltig zu konsolidieren. Trotz der guten Konjunkturentwicklung könne die Koalition die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Schuldenrekordjahr 2010 nur um ca. 1,6 Mrd. Euro senken. Das sei peinlich wenig.

Schwarz-Gelb verzögere den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft und verhindere damit neue Jobs in Umwelt- und Energietechnologien. Die Koalition streiche Mittel für Umwelt- und Klimaschutz zusammen. Damit gefährde sie nicht nur die selbst gesteckten Klimaziele, sondern schwäche die Anstrengungen für den notwendigen ökologischen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft. Dabei seien gerade diese Mittel gut angelegte Investition für mehr Arbeitsplätze.

Die Regierung schleife klammheimlich die Förderungen für den Ökolandbau: Das Programm wurde einfach umgewidmet, nun seien die 16 Mio. Euro nicht mehr nur für Ökolandbau, sondern plötzlich auch für „andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft“.

Nettokreditaufnahme Bundesregierung:	48,4 Mrd. Euro
Nettokreditaufnahme Grünes Haushaltskonzept:	46,8 Mrd. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass die Laufzeitverlängerung den Atomkonzernen Milliardengewinne einbringe. Davon greife die Bundesregierung mit der geplanten Besteuerung der Brennelemente nur einen sehr kleinen Teil ab. Der Atomindustrie sei es in nächtlichen Kungelrunden gelungen, die geplante Brennelementesteuer wesentlich herunterzuhandeln. Aufgrund der mangelhaften Gesetzgebung könnten die Atomkonzerne durch den Austausch von Brennelementen vor Beginn des neuen Jahres Steuern im Umfang von hunderten Millionen Euro umgehen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung biete keine schlüssige Strategie, wie der Umbau des Energiesektors gelingen könne, im Gegenteil – die Laufzeitverlängerung der AKW sei keine Brücke, sondern vergrößere die Sicherheits- und Endlagerproblematik, sei wettbewerbsfeindlich, verhindere Investitionssicherheit für Stadtwerke und die Produzenten erneuerbarer Energien. Die Auslagerung wichtiger Programme im Klimaschutzbereich in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ sei ein schlechter PR-Gag, um die Laufzeitverlängerungen und die Milliardenprofite der Atomkonzerne zu legitimieren.

Auf internationaler Ebene sehe es nicht besser aus – Gelder würden doppelt und dreifach angerechnet. Durch den Bruch internationaler Verpflichtungen, wie die Kürzung der „Fast-Start-Gelder“, verspiele die Bundesrepublik Deutschland ihre Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig subventioniert die Bundesregierung weiterhin ökologisch schädliches Verhalten.

2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

1. In § 1 wird die Angabe „307 400 000 000“ Euro durch die Angabe „305 800 000 000 Euro“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 wird die Angabe „57 500 000 000 Euro“ durch die Angabe „48 400 000 000 Euro“ ersetzt.
   b) Absatz 2 Satz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

   „Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil VI des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu

15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird."

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

   a) Im Teilsatz vor Nummer 1 wird die Angabe „452 395 000 000 Euro" durch die Angabe „445 595 000 000 Euro" ersetzt.

   b) In Nummer 4 wird die Angabe „7 500 000 000 Euro" durch die Angabe „700 000 000 Euro" ersetzt.

4. In § 9 Absatz 2 werden die Wörter „Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424)" durch die Wörter „Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 3. August 2010 (BGBl. I S. 1112)" ersetzt.

5. In § 20 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung" die Wörter „ ‚die Planstellen und Stellen beim Technischen Hilfswerk" eingefügt und nach dem Wort „sowie" die Wörter „die Planstellen und Stellen" gestrichen.

6. § 21 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Absatz 1 wird folgender neue Absatz 2 eingefügt:

      „(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle Ausnahmen bei den in § 20 Absatz 2 dieses Gesetzes genannten Bereichen zuzulassen."

   b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion der SPD

„Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 wird wie folgt geändert:

§ 20 wird ersatzlos gestrichen.

§§ 21 bis 24 werden zu §§ 20 bis 23.

B e g r ü n d u n g

Die seit 1993 zu leistende jährliche pauschale Stelleneinsparung hat zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Personals des Bundes geführt. Zugleich kamen eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zu, die die ursprünglich vorhandenen Handlungsspielräume für Stelleneinsparungen jedes Jahr zurückgeführt haben. Zwar gewann die kontinuierliche Evaluation und Aufgabenkritik zunehmend an Bedeutung, nicht-ministerielle Kernaufgaben wurden ausgelagert oder in Dienstleistungszentren zusammengefasst. Die hinreichende Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfordert jedoch stetig mehr fachlich hervorragend ausgebildetes Personal und eine zukunftsgerichtete Personalplanung.

Dem wird eine pauschale Einsparquote von Planstellen und Stellen nicht länger gerecht. Eine weitere Reduzierung des Personals wird in einigen obersten Bundesbehörden nicht nur die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, sondern auch die Personalgewinnung vor unüberwindliche Hürden stellen. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz und der zielgenauen Personalbedarfsplanung und -gewinnung ist daher erforderlich, eine ressortspezifische Personalplanung durchzuführen, wie es die Bundesregierung für den ministeriellen, aber auch den nachgeordneten Bereich schon heute tut.

Die Regelung des § 20 HG 2011 ist daher insgesamt abzulehnen."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

2.2.1.3 Änderungsantrag der Fraktion der SPD

„Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 wird wie folgt geändert:

In § 20 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort ‚Zollverwaltung' ein Komma sowie die Wörter ‚die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt technisches Hilfswerk' eingefügt.

B e g r ü n d u n g

Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, im Ausland im Auftrag der Bundesregierung und bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen. Es besteht aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die erfolgreiche und effektive Arbeit des THW ist begründet in seiner Organisationsstruktur und dem Zusammenwirken von ca. 800 hauptamtlichen Mitarbeitern und ca. 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Der hauptamtliche Bereich umfasst die Leitung des THW, die Bundesschule, 8 Landesverbandsdienststellen und 66 Geschäftsstellen.

Die geplante Einsparung von 1,5 Prozent der hauptamtlichen Stellen kegelgerecht in 2011 gefährdet die erfolgreiche Organisationsstruktur des THW, hat Auswirkungen auf die Effektivität der Einsätze des THW im In- und Ausland und beeinträchtigt die Bewältigung der zunehmenden Aufgabenerfüllung.

Es ist deshalb erforderlich, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in den Kreis der Bundeseinrichtungen aufzunehmen, die gesetzlich – und nicht nur durch eventuelle Absprachen der Bundesregierung – von der pauschalen Einsparung der Planstellen uns Stellen ausgenommen wird."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2.2.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

„§ 13 lautet:

‚Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einer oder mehreren Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignerinnen und/oder -eignern haben.‘

Die Ordnungsnummern der §§ 13 ff. aus dem Regierungsentwurf werden jeweils um einen Zähler erhöht.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

2.2.1.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„§ 3 Abs. 1 Nr. 3 des Haushaltsgesetzes 2011 wird wie folgt geändert:

‚3. bis zu 7.120.000.000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie für Förderkredite zur Finanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie für zinsverbilligte Kredite an den Clean Technology Fund und an die Infrastructure Crisis Facility der Weltbankgruppe,‘“.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Berlin, den 12. November 2010

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Haushalt 2011

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	307.400
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2010)	*-3,8*
Veränderung	-1.600
Ausgaben **neu**	305.800
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2010)	*-4,3*
Investitionen	
• Entwurf	*33.843*
• Veränderung	*-1.513*
Investitionen **neu**	*32.330*
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	221.753
• Veränderung	+7.411
Steuereinnahmen **neu**	229.164
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	28.147
• Veränderung	+89
Sonstige Einnahmen **neu**	28.236
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	57.500
• Veränderung	-9.100
Nettokreditaufnahme **neu**	48.400
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokredit-aufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	45.583
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-2.475
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-5.037
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	53.095

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2011
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.376	290	-	+290	1.666
03 Bundesrat	84	-	-	-	84
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.130	-	-	-	3.130
05 Auswärtiges Amt	110.342	-	-	-	110.342
06 Bundesministerium des Innern	425.489	-	-	-	425.489
07 Bundesministerium der Justiz	413.605	1.250	-	+1.250	414.855
08 Bundesministerium der Finanzen	357.293	-	-	-	357.293
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	323.178	-	-	-	323.178
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	61.716	-	-	-	61.716
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.443.426	-	150.000	-150.000	6.293.426
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.640.622	-	-	-	6.640.622
14 Bundesministerium der Verteidigung	223.685	-	-	-	223.685
15 Bundesministerium für Gesundheit	82.556	450	-	+450	83.006
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	366.823	-	-	-	366.823
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67.088	-	-	-	67.088
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	191	-	-	-	191
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	637.830	-	-	-	637.830
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	118.596	-	-	-	118.596
32 Bundesschuld	58.707.683	110.000	9.102.990	-8.992.990	49.714.693
60 Allgemeine Finanzverwaltung	232.415.054	14.780.000	7.239.000	+7.541.000	239.956.054
Summe	**307.400.000**	**14.891.990**	**16.491.990**	**-1.600.000**	**305.800.000**

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 48.400.000
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 7.411.000
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 376.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2011
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	30.176	100	400	-300	29.876
02 Deutscher Bundestag	676.140	6.733	1.090	+5.643	681.783
03 Bundesrat	21.342	-	-	-	21.342
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.817.994	29.014	5.053	+23.961	1.841.955
05 Auswärtiges Amt	3.098.107	20.527	14.980	+5.547	3.103.654
06 Bundesministerium des Innern	5.387.334	23.187	8.282	+14.905	5.402.239
07 Bundesministerium der Justiz	486.699	11.922	5.536	+6.386	493.085
08 Bundesministerium der Finanzen	4.469.501	11.345	21.217	-9.872	4.459.629
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.056.056	369.311	308.502	+60.809	6.116.865
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.481.558	37.650	27.650	+10.000	5.491.558
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	131.848.403	1.106.333	1.662.068	-555.735	131.292.668
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	24.992.120	3.047.598	2.791.748	+255.850	25.247.970
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.549.290	151.900	152.236	-336	31.548.954
15 Bundesministerium für Gesundheit	15.785.152	532	8.438	-7.906	15.777.246
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.639.879	-	4.000	-4.000	1.635.879
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.437.000	158.220	124.179	+34.041	6.471.041
19 Bundesverfassungsgericht	24.971	-	-	-	24.971
20 Bundesrechnungshof	124.543	-	-	-	124.543
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.073.120	179.000	33.000	+146.000	6.219.120
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	11.646.948	35.155	36.070	-915	11.646.033
32 Bundesschuld	38.103.377	-	931.058	-931.058	37.172.319
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11.650.290	51.540	704.560	-653.020	10.997.270
Summe	**307.400.000**	**5.240.067**	**6.840.067**	**-1.600.000**	**305.800.000**

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2011
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	16.174	-	-	-	16.174
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	213.915	1.000	2.000	-1.000	212.915
05 Auswärtiges Amt	886.233	4.317	-	+4.317	890.550
06 Bundesministerium des Innern	1.007.341	12.000	9.185	+2.815	1.010.156
07 Bundesministerium der Justiz	-	4.815	-	+4.815	4.815
08 Bundesministerium der Finanzen	1.223.598	72.750	1.600	+71.150	1.294.748
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	3.073.944	361.314	296.700	+64.614	3.138.558
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.294.403	-	-	-	1.294.403
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.237.564	4.500	32.685	-28.185	3.209.379
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	11.785.443	2.074.750	1.951.878	+122.872	11.908.315
14 Bundesministerium der Verteidigung	8.532.360	1.344.020	1.600.000	-255.980	8.276.380
15 Bundesministerium für Gesundheit	68.893	2.912	312	+2.600	71.493
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.838.933	-	-	-	1.838.933
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	356.574	-	8.760	-8.760	347.814
19 Bundesverfassungsgericht	21.495	-	-	-	21.495
20 Bundesrechnungshof	2.520	-	-	-	2.520
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.841.517	221.000	420.941	-199.941	5.641.576
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6.442.528	10.000	10.000	-	6.442.528
60 Allgemeine Finanzverwaltung	534.233	-	3.368	-3.368	530.865
Summe	**46.377.668**	**4.113.378**	**4.337.429**	**-224.051**	**46.153.617**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2011
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	**Zweckbestimmung**	**Einnahmen**
Epl. 07		
	Sonstiges Epl. 07	+1
	Summe	**+1**
Epl. 11		
11 12 21602	Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	-150
	Sonstiges Epl. 11	+0
	Summe	**-150**
Epl. 32		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-9.100
32 08 11102	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	+110
	Sonstiges Epl. 32	-3
	Summe	**-8.993**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+2.465
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+1.763
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+1.437
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+1.905
60 01 01501	Umsatzsteuer	-328
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+835
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-171
60 01 01701	Gewerbesteuerumlage	+166
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-761
60 01 02101	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-370
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	-100
60 01 03102	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	-151
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+252
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	+199
60 01 03301	Branntweinsteuer	-80
60 01 03602	Versicherungsteuer	+200
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+275
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+195
60 01 04403	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	+145
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+230
60 01 04406	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-95
60 01 01514	Jahressteuergesetz 2010	-381
60 01 01515	Änderung der Insolvenzordnung	+148
60 01 03115	Steuerliche Auswirkungen der in der Haushaltsklausur der Bundesregierung vom 6. und 7. Juni 2010 beschlossenen Maßnahmen	-4.800
60 01 03211	Erhöhung der Tabaksteuer	+200
60 01 03711	Änderung des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011	+830
60 01 03911	Luftverkehrsteuergesetz	+1.000
60 01 04111	Kernbrennstoffsteuergesetz	+2.300
60 02 11989	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	+55
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	+75
	Sonstiges Epl. 60	+103
	Summe	**+7.541**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2011
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+6	+0
	Summe	**+6**	**+0**
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 04			
	Sonstiges Epl. 04	+24	-1
	Summe	**+24**	**-1**
Epl. 05			
	Sonstiges Epl. 05	+6	+4
	Summe	**+6**	**+4**
Epl. 06			
	Sonstiges Epl. 06	+15	+3
	Summe	**+15**	**+3**
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+6	+5
	Summe	**+6**	**+5**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 08			
08 04 53255	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	+6	+53
	Sonstiges Epl. 08	-16	+18
	Summe	**-10**	**+71**
Epl. 09			
09 02 89474	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende")	+62	
09 02 68786	Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung für den Mittelstand	+80	+19
09 02 68394	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	+59	+125
09 02 89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Investitionszuschüsse	-60	-125
09 02 68292	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb		+69
09 02 68335	Nationales Weltraumprogramm - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+106	+102
09 02 89235	Nationales Weltraumprogramm - Investitionen	-106	-102
	Sonstiges Epl. 09	-80	-23
	Summe	**+61**	**+65**
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+10	+0
	Summe	**+10**	**+0**
Epl. 11			
11 12 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+200	
11 12 63613	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	+90	
11 12 68112	Arbeitslosengeld II	-500	
11 12 68114	Bildungs- und Teilhabeleistungen	+586	
11 12 85632	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-1.150	
11 13 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	+54	
11 13 63682	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	+87	
11 13 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	+67	
	Sonstiges Epl. 11	+11	-28
	Summe	**-556**	**-28**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 12			
12 02 63252	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	+74	
12 02 74151	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+278	+107
12 02 74153	Erhaltung (Bundesautobahnen)	+329	+252
12 02 74154	Erhaltung (Bundesstraßen)	+151	
12 02 74155	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+325	+312
12 02 74251	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	+125	+110
12 02 78051	Investitionen in die Bundeswasserstraßen	-385	-300
12 02 82151	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+53	
12 02 82352	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen		+99
12 02 89151	Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-963	-721
12 03 78012	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	+385	+300
12 10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-352	-107
12 10 74131	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-325	-317
12 10 74132	Erhaltung (Bundesautobahnen)	-329	-247
12 10 74142	Erhaltung (Bundesstraßen)	-116	
12 10 74211	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	-125	-110
12 10 82111	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-53	
12 10 82332	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		-99
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	+963	+721
12 25 63201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	+188	
12 25 63203	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	+80	
12 25 88211	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	+8	+143
	Sonstiges Epl. 12	-55	-20
	Summe	**+256**	**+123**
Epl. 14			
14 02 97202	Globale Minderausgabe	+60	
14 07 55309	Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr		-1.600
14 07 55339	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements		+830
14 16 87001	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit		+500
	Sonstiges Epl. 14	-60	+14
	Summe	**+0**	**-256**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	-8	+3
	Summe	**-8**	**+3**
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	-4	+0
	Summe	**-4**	**+0**
Epl. 17			
17 04 97201	Globale Minderausgabe	-90	
17 10 68102	Elterngeld	+60	
17 10 68115	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6a BKGG Absatz 2 Satz 1 Nummer 2	+98	
	Sonstiges Epl. 17	-34	-9
	Summe	**+34**	**-9**
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 23			
23 02 68707	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen	+148	
23 02 83602	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe		-328
23 02 83604	Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds		-93
23 02 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit		+175
	Sonstiges Epl. 23	-2	+46
	Summe	**+146**	**-200**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 30			
	Sonstiges Epl. 30	-1	+0
	Summe	**-1**	**+0**
Epl. 32			
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-67	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-600	
32 08 87101	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	-230	
	Sonstiges Epl. 32	-34	+0
	Summe	**-931**	**+0**
Epl. 60			
60 02 68501	Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)	-75	
60 02 97105	Globale Mehrausgabe	-480	
60 02 68721	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen bei Goldverkäufen	-148	
	Sonstiges Epl. 60	+49	-3
	Summe	**-653**	**-3**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333